

THEOLOGISCHES

Katholische Monatsschrift

Begründet von Wilhelm Schamoni

Jahrgang 39, Nr. 5/6

Mai/Juni 2009

INHALT

Johannes Stöhr	
Weltsünde – persönliche Sünde – Erbsünde	178
Impressum	183
Walter Hoeres	
Das faszinierende Argument – Anselm von Canterbury zum Gedächtnis	185
Vom Fortschritt der Offenbarung – Gottes neuer Humanismus	189
Franz Norbert Otterbeck	
Jede päpstliche Reise nach Jerusalem betrifft den Nationalsozialismus, aller Art – Ein Kommentar	193
David Berger	
Wie die gegenwärtigen Diskussionen um den Sühnetod Jesu in die katholische Theologie kamen	195
Franz Prossinger	
Sündopfer zwischen Substitution und Solidarität	199
Norbert Clasen	
Die Problematik der Evolutionären Erkenntnislehre – Defizite und Gefahren	207
Matthias Vonarburg	
Der Begriff „Gesundheit“ bei Norman Daniels und Thomas von Aquin. – Eine Skizze	213
Ingeborg Zech	
Anmerkungen zu der Instruktion der Glaubenskongregation „Dignitas personae“ vom 12. Dezember 2008 (8. Sept. 2008)	215
BUCHBESPRECHUNGEN	
Otto Paul Hornstein	
– Helmut Moll (Hrsg): Zeugen für Christus	235
Kleruskongregation: Eucharistische Anbetung zur Heiligung der Priester	238

JOHANNES STÖHR

Weltsünde – persönliche Sünde – Erbsünde

In den deutschen Übersetzungen der liturgischen Texte finden sich bekanntlich gar nicht selten überraschende Fehler und befremdlich willkürlich scheinende Abweichungen vom lateinischen Original¹. Verschiedentlich geben sie sogar Anlass zu grundlegenden Missverständnissen und ernststen Irrtümern.

So wird z. B. auch der Plural „peccata mundi“ ständig mit dem Singular „Sünde der Welt“ wiedergegeben – gewiss kein Flüchtigkeitsfehler. Das ist der u. a. Fall beim Gloria, Agnus Dei, vor der Kommunionausteilung, in den Litaneien usw.

Unser christlicher Glaube besagt: Christus erlöst uns von der persönlichen Sündenschuld, von der Erbsünde und schließlich auch von den Folgen der Sünde. Letzteres erfolgt allerdings erst bei seinem endgültigen Sieg am Ende der Zeiten. Das liturgische Gebet richtet sich vor allem an Christus, insofern er uns erlöst hat und in der Gegenwart erlösungsmächtig wirksam ist – es ist nicht einfach nur eschatologisch-apokalyptisch gemeint. „Sünde der Welt“ im umfassenden Sinn ist also jetzt noch gar nicht ganz hinweg genommen.

Vor allem lässt sich jedoch einwenden: Die Fehlübersetzung des Plural (peccata) als Singular (Sünde) in der Liturgie bringt vor allem den personalen Charakter der Sünde von der uns Christus befreit nicht hinreichend zum Ausdruck. Eigentliche Subjekte der Sünde sind die vielen Personen und nicht oder allenfalls analog die Welt außerhalb des Ich, die unter den Folgen der Sünde leidet und oft Versuchung bedeutet. Auch die Erlösung Christi bezieht sich zunächst auf alle persönlichen Sünden.

Mit „Sünde der Welt“ wird aber meist speziell die Erbsünde und nicht unmittelbar die persönlichen Sünden bezeichnet. Der Ausdruck ist aber offensichtlich auch beeinflusst von einigen moderneren Versuchen zur Neuformulierung der Erbsündenlehre, die allerdings inzwischen als völlig missglückt anzusehen sind.

¹ Vgl. J. STÖHR, *Gehorsam bei liturgischen Fehlübersetzungen?*, Theologisches 38 (2008/3-4) 87-89; DERS., *Dichtung und Wahrheit, Zur Übersetzung der Heiligenorationen im neuen deutschen Missale*, Una Voce Korrespondenz, 8 (1978) 137-149; M. HAUKE, „Für viele vergossen...“, Forum katholische Theologie 23 (2007, 1) 1-47; F. PROSSINGER, *Das Blut des Bundes – vergossen für viele? Zur Übersetzung und Interpretation des hyper pollōn in Mk 14, 24*, Siegburg 2007 (Quaestiones non disputatae, Bd. XII), 133 S.

Im 2., 3. und 4. Hochgebet wird im deutschen Text – anders als im lateinischen Original – eine neue Kategorie von Christen angeführt – neben dem Klerus und dem gläubigen Volk: „alle die zum Dienst in der Kirche bestellt sind“. In der Präfation zum 4. Hochgebet heißt es von Gott Vater: „Du allein

Die Erbsünde² bzw. „Menschheitssünde“ ist ein Mangel gnadenhaft übernatürlicher Gottverbindung; sie ist jedem persönlich zu eigen, obwohl der Zustand nicht durch eigene persönliche schuldhaftige Tat zu Stande kam. Man kann die Erbsünde nicht irgendwie als einen Mangel des naturgeschaffenen Wesens des Menschen verstehen, ohne dem glaubensfeindlichen Dualismus oder Gnostizismus zu verfallen. Erst recht kann sie nicht einfach in die Umwelt oder äußere Situation des Menschen verlegt werden. Hier liegt meist eine Verwechslung des Wesens der Erbsünde mit ihren Folgeerscheinungen vor.

In neuerer Zeit haben jedoch einige Autoren „Sünde der Welt“, „Weltsünde“ als eine Art Ersatzbegriff für die Erbsünde vorgeschlagen³. Damit wollte man auch den an sich richtigen Gedanken unterstreichen, dass die Erbsünde keine eigene personale Tat eines jeden Menschen ist. Doch ohne nähere Erklärung ist dieser Begriff heutzutage alles andere als eindeutig. Er lässt nicht nur unberücksichtigt, dass auch die Erbsünde auf eine personale schuldhaftige Tat eines Menschen am Anfang zurückgeht. Sondern man steht praktisch im Widerspruch zur feierlichen Erklärung des Konzils von Trient, wenn man behauptet, die Sünde sei nichts anderes als der schlimme Einfluss und die negativen Auswirkungen einer gottlosen Welt, die ständige Ansteckungsgefahr eines verderbten Kollektivbewusstseins, also etwas vorwiegend außerhalb der eigenen Person – also nicht primär bei mir selbst – Befindliches (obwohl ich natürlich davon betroffen bin), sondern etwas bei den anderen Menschen oder in den äußeren Strukturen der Welt.

Das ist jedoch keine mögliche theologische Erklärung der Erbsünde, – erst recht wäre es offensichtlich glaubenswidrig, wenn man so die persönliche Sünde charakterisieren wollte. Wir haben hier nichts anderes als eine neue Form des Pelagianismus: Sünde ist das schlechte Beispiel und der böse Einfluss von anderen. Damit wird natürlich auch die Erlösungstat Christi entwertet.

Die Erbsünde kennzeichnet den Zustand eines jeden Menschen vor jeder eigenen personalen Entscheidung und vor der Taufe. Aber sie ist ihm selbst innerlich zu eigen – bedeutet nicht einfach einen Zustand der Welt. Die Welt leidet unter den Folgen der Sünden, kann Gefahr und Bedrängnis bedeuten und

bildhaft als personale Macht des Unheils außerhalb des Menschen verstanden werden. Aber sie ist nicht vom ihrem Geschafensein her sündig! Erbsünde bedeutet auch nicht die Tatsache, dass die Menschen immer wieder sündigen, nicht einfach eine Situation großer Ansteckungsgefahr.

Kann man sich für die Übersetzung auf den biblischen Terminus *Hamartia* (Röm 5, 14; Joh 1, 29) berufen? Er umfasst nicht nur die Sünde, sondern auch alle ihre Folgen. Die Welt liegt im Argen, sie hängt vom Bösen ab (vgl. Joh 5, 19). Die Taufe tilgt nun aber zwar die Sünde, aber keineswegs alle ihre Folgen in der Welt. Erst am Ende der Zeiten wird der völlige Sieg Christi über die Sünde im umfassenden Sinn vollendet sein. In der Gegenwart aber herrscht die *Hamartia* immer noch.

Die kirchliche Lehre ist dogmatisch verbindlich ausgesprochen im Dekret über die Erbsünde des *Konzils von Trient* (17. 6. 1546)⁴, das Texte der Konzilien von *Karthago* 418⁵ und *Orange* 529 zusammengefasst hat⁶. Danach gilt von der Erbsünde: „origine unum, propagatione, non imitatione transfusum, omnibus inest unicuique proprium“⁷. *Pius XII* hat die tridentinische Definition des Begriffes in der Enzyklika *Humani generis* eigens wieder eingeschärft⁸. Die Erbsünde ist also so zu begreifen, dass sie in einem jeden als eine ihm eigene Sünde wohnt, in jedem als seine eigene Sünde anwesend ist, die aber doch dabei nicht bloß eine Privatangelegenheit ist, sondern aus einem einzigen gemeinsamen Ursprung aufsteigt, und die ferner nicht bloß durch die äußere Macht des schlechten Beispiels übertragen wird, sondern eine dem Menschen infolge der Ursprungssünde innerlich vorausliegende Gegebenheit seiner Existenz ist⁹. *M. Luther* allerdings hat die Bedeutung der einzelnen eigenen persönlichen Sünden gegenüber der ursprünglichen eine totale Verderbnis bewirkenden Unheilsmacht verkannt. Und der strenge Lutheraner *Flavius Illyricus* hielt die Erbsünde nicht für ein Fehlen der gnadenhaft-übernatürlichen persönlichen Gottverbindung, sondern sogar für ein positives Übel oder eine böse Substanz¹⁰.

Das *Credo des Gottesvolkes* nimmt die tridentinische Lehre uneingeschränkt auf: „Die menschliche Natur ist also eine gefallene Natur: beraubt der Gnade, die sie bekleidete, verwundet in ihren eigenen natürlichen Kräften und dem Reich des Todes unterworfen, der auf alle Menschen übergegangen ist. In diesem Sinne wird ein jeder Mensch „in Sünde geboren“. Wir halten, dem Konzil von Trient folgend, daran fest, dass die Erbsünde zusammen mit der menschlichen Natur durch Fortpflanzung übertragen wird und nicht etwa bloß durch Nachahmung, und daß sie jedem Menschen als ihm eigen innewohnt“¹¹.

Der *Katechismus der Katholischen Kirche* unterscheidet klar zwischen Sünde und Sündenfolgen, zwischen der persönlichen Sünde und dem Einfluss einer bösen Umgebung: „Die

bist der lebendige Gott“, statt: „Du bist der eine lebendige Gott“ – etwa so als ob es keine drei göttlichen Personen gäbe.

² CH. VON SCHÖNBORN OP, A. GÖRRES, R., SPAEMANN, *Zur kirchlichen Erbsündenlehre. Stellungnahme zu einer brennenden Frage*, Freiburg 1991²Einsiedeln 1994; HAUKE, MANFRED, *Solidarität in Christus und Komplizität in Adam. Eine kritische Bilanz zur Erbsündenlehre im französischen Sprachraum*, Forum Katholische Theologie 18 (2002, 4) 243-265; DERS., *Heilsverlust in Adam. Stationen griechischer Erbsündenlehre: Irenäus - Origenes - Kappadokier*, Paderborn 1993; L. SCHEFFCZYK, *Schöpfung als Heilsöffnung. Schöpfungslehre* (Katholische Dogmatik, III), Aachen 1997; DERS., *Einführung in die Schöpfungslehre*, Darmstadt 1987; DERS., *Das Dogma von der Erbsünde: Biblische Grundlagen-geschichtliche Entwicklung - Bedeutung für die Gegenwart*, in: R. Schnackenburg, (Hrsg.), *Die Macht des Bösen und der Glaube der Kirche*, Düsseldorf 1979, S. 107-119; DERS., *Wirklichkeit und Geheimnis der Sünde und Erbsünde*, Augsburg 1970; DERS., *Die Erbsünde zwischen Naturalismus und Existentialismus*, MThZ 15 (1964) 17-57; M.-M. LABOURDETTE OP, *Le péché originel*, RThom 70 (1970) 277-291.

³ Vgl. H. M. KÖSTER SAC, *Urstand, Fall und Erbsünde in der katholischen Theologie unseres Jahrhunderts*, Regensburg 1983, 284 S. (Eichstätter Stud. NF 16); DERS., *Urstand, Fall und Erbsünde. Von der Reformation bis zur Gegenwart* (Handbuch der Dogmengeschichte II/3c), Freiburg i. Br. 1982 (ausführl. Literaturangaben: S. 213-216). Als unkirchlich und glaubenswidrig können hier außer Betracht bleiben U. BAUMANN, *Erbsünde? Ihr traditionelles Verständnis in der Krise heutiger Theologie*, Freiburg 1970, 212-231, und H. HAAG in seinem Geleitbrief dazu (auch: *Biblische Schöpfungslehre und kirchliche Erbsündenlehre*, Stuttgart 1966, 38-40); sie wollen eine völlige Preisgabe der bisherigen Erbsündenlehre.

⁴ TRIDENTINUM, Dekret „*De peccati originali*“ vom 17. 6. 1545 (D 787-792; DH 1510-1516). Vgl. A. KRÖGER OSB, *Erbsünde überholt? Die Erbsündenlehre des Konzils von Trient und neuere Auffassungen über die Erbsünde*, Fatima-Verlag, Graz 1969; L. SCHEFFCZYK, *Die Erbsündenlehre des Tridentinums im Gegenwartsaspekt*, Forum Katholische Theologie 6 (1990) 1-21.

⁵ Denz. 101-104; DS 222-226

⁶ Denz. 174-175; DS 371-372

⁷ DS 1513

⁸ DS 3891

⁹ Vgl. L. SCHEFFCZYK, *Katholische Dogmatik*, Bd. 3, Aachen 1997, 421 f.

¹⁰ Vgl. L. SCHEFFCZYK, ebd. „Für Luther steht das *origine unum* so gewichtig im Bewusstsein, dass die einzelnen aktuellen Sünden des Menschen beinahe bedeutungslos werden gegenüber dieser ersten Sünde, dass sie Symptome des einen peccatum sind, das den Menschen gefangen hält.“

¹¹ PAUL VI, *Credo des Gottesvolkes*, n. 17 (AAS 60 (1968) 439).

Folgen der Erbsünde und aller persönlichen Sünden der Menschen bringen die Welt als Ganze in eine sündige Verfassung, die mit dem Evangelisten Johannes „die Sünde der Welt“ (Joh 1, 29) genannt werden kann. Mit diesem Ausdruck bezeichnet man den negativen Einfluss, den die Gemeinschaftssituationen und Gesellschaftsstrukturen, die aus den Sünden der Menschen hervorgegangen sind, auf die Menschen ausüben¹². „So macht die Sünde die Menschen zu Komplizen und lässt unter ihnen Gier, Gewalttat und Ungerechtigkeit herrschen. Die Sünden führen in der Gesellschaft zu Situationen und Institutionen, die zur Güte Gottes im Gegensatz stehen. „Sündige Strukturen“ sind Ausdruck und Wirkung persönlicher Sünden. Sie verleiten ihre Opfer dazu, ebenfalls Böses zu begehen. In einem analogen Sinn stellen sie eine „soziale Sünde“ dar¹³“.

Es gibt also von Anfang an eine „Menschheitsünde“, einen ererbten Mangel in jeder Person von uns, das Fehlen einer Qualität, die der Mensch von Geburt an hätte besitzen sollen, d. h. Sünde im analogen Sinn (wie immer wieder betont wird). Mit dem „unicuique proprium“ ist natürlich nicht die Schicksalsgemeinschaft von Mensch und nichtmenschlicher kreatürlicher Welt geleugnet. Doch wenn man das Subjekt der Sünde in die Situation verlagert, in die Welt um uns, dann wird dabei die menschliche Freiheit¹⁴ kleingeschrieben; die Strukturen des Bösen der Welt fallen letztlich auf Gott zurück, d. h. man gerät schließlich in einen gnostisch-manichäischen Dualismus. Dann bleibt auch unerklärlich, wovon die Kindertaufe eigentlich befreit, denn die üble Situation der Welt bleibt ja auch danach. Das peccatum originale gehört unzweideutig zur übernatürlichen Ordnung; es ist nicht einfach identisch mit einem Erbübel. Es gibt ja vielerlei Folgen menschlicher Sünde, die zweifellos gegen den Willen Gottes sind, aber nicht selbst schon Sündigkeit bedeuten.

Was mag die Fehlübersetzung im einzelnen beeinflusst haben?

Teilhard de Chardin (1881-1955) verstand im Kontext seines Evolutionsoptimismus unter Erbsünde ein Element der vorgegebenen Struktur der Welt: Im Laufe des Entwicklungsprozesses trete ein Rückfall notwendig immer zusammen mit dem Fortschritt als seine Kehrseite auf¹⁵. Sünde ist dabei verstanden als notwendiges Abfallprodukt der Evolution; Konterevolution in einer evolutiven Welt, statistisch gesehen eine Notwendigkeit von Unordnung.

Eine so verstandene Sünde ist aber keine persönliche Tat mehr, sondern einfach eine Naturkonstante¹⁶. Ein wesentlicher Mangel des Teilhardschen Denkens ist der Ausfall des personalen Elementes, das in einem eigenartigen Kollektivprozess untergeht. Sünde erscheint wenn überhaupt nur als eine zufällige Nebenerscheinung der Evolution oder statistische Notwendigkeit der Gesamtentfaltung des Weltgeschehens zu immer größerer Komplexität. Es ist ihm nie gelungen, die Wirklichkeit der

Erbsünde mit seinem Evolutionskonzept zu vereinbaren. Physische Übel und Ausfallerscheinungen im Weltprozess unterscheidet er nicht vom moralischen Übel, der schuldhaften Tat gegenüber Gott. Auch die Unbefleckte Empfängnis lässt er völlig unberücksichtigt. Der wirklichkeitsfremde Evolutionsoptimismus Teilhards kommt nur auf eine erneuerte Form des überwundenen Pelagianismus hinaus¹⁷.

Mehr als fragwürdig ist die Behauptung von K. Rahner (1904-1984), dass die Erbsünde ähnlich wie auch das freie Gnadenangebot Gottes ein Existenzial des Menschen sei¹⁸. Denn weder die Gnade noch die Sünde als ihr schuldhaftes Fehlen gehören zum Wesen des Menschen als solchem, so sehr sie ihn auch persönlich betreffen. Die Unterscheidung natürlich-übernatürlich ist bei ihm ins Wanken geraten.

Auch K. Weger meint, der Mensch habe vor seiner personalen Entscheidung die Geschichte seiner Umwelt aufgesogen, sei in seinem Denken und Handeln vom freien Tun seiner Mitmenschen, von den zwischenmenschlichen Beziehungen innerlich mitbestimmt. Die Erbsünde verwirkliche sich stufenweise¹⁹.

Einige offensichtlich glaubenswidrige Aufstellungen können hier unberücksichtigt bleiben²⁰.

Die Theorie von der „Sünde der Welt“ geht vor allem zurück auf P. Schoonenberg SJ (1911-1999)²¹, einem Mitverfasser des berüchtigten „Holländischen Katechismus“ und wohl beeinflusst von Teilhard. Er setzte u. a. auch Sünde der Welt und Ursünde in eins²²; Gen 21-3 meine die Menschheit; Adams Sünde habe keine besondere Bedeutung und stehe für den Anfang einer kollektiv sündigenden Urpopulation. So behauptete er, aus einem ursprünglichen anonymen Anfangsgeschehen sei allmählich durch zunehmende Sünden eine Verstricktheitsituation entstanden, die er „Sünde der Welt“ nennt: Jeder Mensch sei durch die persönlichen Sünden der Mitmenschen innerlich betroffen, und die Erbsünde sei somit als ein Situiertsein zu verstehen. Die Sünde der Welt, der schlechte Einfluss dieses Situiertseins nehme immer mehr zu; die soziale Sünde bestimme jeden Menschen innerlich und nicht nur von außen²³. Erst mit der Verwerfung und der Tötung Christi als dem eigentlichen Sündenfall sei die Sünde ganz universal geworden.

¹² *Katechismus der Katholischen Kirche*, 408.

¹³ KKK 1869.

¹⁴ KANT sieht den Grund des Bösen im Unbedingten der Freiheit. Vgl. H. HOPING, *Freiheit im Widerspruch. Eine Untersuchung zur Erbsündenlehre im Ausgang von Immanuel Kant*, Innsbruck 1990.

¹⁵ Dazu M. HAUKE, *Rivista Teologica di Lugano* 9 (2004/2), 322-326; LEO SCHEFFCZYK, *Zur Erbsünde-Auffassung Teilhard de Chardins*, Münchener Theologische Zeitschrift 21 (1970) 342-347.

„Zeitbens scheint Teilhard de Chardin die klassische Erbsündenlehre der Kirche als „das enge Gewand“ empfunden zu haben, „in dem sowohl unser Denken als auch unser Herz ersticken“ (*Mein Glaube*, Olten 1972, 98). [nach J. AUER, ebd., 541].

¹⁶ Vgl. L. SCHEFFCZYK, *Katholische Dogmatik*, Bd. 3, 432.

¹⁷ Vgl. das *Monitum* des hl. *Offiziums* (30.6.1962; AAS 54 (1962), 526) und den Kommentar im *Osservatore Romano* (1.7.1962).

¹⁸ Vgl. dazu M. SCHULZ, *Schuldbedrohte Endlichkeit: zur Erbsündentheologie Karl Rahners*, *Rivista teologica di Lugano*, 9 (2004, 2) 295-314; M. HAUKE, *Maria „scettro della vera fede“*. *L'Immacolata Concezione nella discussione sul peccato originale*, *Rivista Teologica di Lugano* 9 (2004/2), 315-339; B. RÜHE, *Dialektik der Erbsünde. Das Problem von Freiheit und Natur in der neueren Diskussion um die katholische Erbsündenlehre*, Fribourg 1997, 127-160.

¹⁹ K.-H. WEGER, *Theologie und Erbsünde*, Freiburg/Brsg. 1970 (*Quaestiones Disputatae*, 44); DERS., *Erbsündentheologie heute*, *STdZt* 93 (1968) 30; das unmündige Kind sei nur im allerersten Stadium einer Entwicklung (302).

²⁰ H. HAAG behauptete, die Erbsünde sei nicht Mangel an heiligmachender Gnade, sondern nur Hineingeborenwerden in eine sündigende Menschheit (*Biblische Schöpfungslehre und kirchliche Erbsündenlehre*, Stuttgart 1966; nach A. KRÖGER, [Anm. 4], 945. E. DREWERMANN, *Strukturen des Bösen. Die jahwistische Urgeschichte in exegetischer, psychoanalytischer und philosophischer Sicht*, Paderborn 1977-1978; L. BOROS, *Mysterium mortis*, Freiburg 1964, 124-137.

²¹ P. SCHOONENBERG, *Der Mensch in der Sünde*, in: *Mysterium salutis*, II, Einsiedeln 1967, 845-941 [896]; DERS., *Theologie der Sünde* (übers. von Th. Zulauf), Einsiedeln 1966; DERS., *Mysterium Iniquitatis. Ein Versuch über die Erbsünde*, *Wort und Wahrheit* 21 (1966) 577-591. Vgl. L. SCHEFFCZYK, *Wirklichkeit und Geheimnis der Sünde und Erbsünde*, (christliches Leben heute), Augsburg 1970, 183-189; M. HAUKE, [Anm. 15], 324-326.

²² Vgl. *Mysterium Salutis*, II, 933.

²³ „Die Sünde der Welt [...] ist eine Wirklichkeit im Menschen selbst“ (ebd., 891).

Diese These von einem erst allmählichen Allgemeinwerden des erbsündlichen Zustandes²⁴ macht es aber praktisch unmöglich, an der allgemeinen Erlösungsbedürftigkeit der Menschheit durch Christus festzuhalten. Letztlich ist auch hier die Nähe zum Pelagianismus unübersehbar: Was wirkt und weitergegeben wird, sei das schlechte Beispiel Adams und der folgenden Sünden²⁵. Das *Tridentinum* dagegen stellt von der Erbsünde fest: *non imitatione transfusum*. Die Folgen der Erbsünde und die Neigung zur Sünde werden bei Schoonenberg nicht von ihrem Wesen unterschieden. „Erbsünde ist nicht bloß „Situiertheit“ des einzelnen in der Gemeinschaft von Sündern. Damit kann wiederum nur „Weg zur Sünde“, nicht „Sünde als Schuld im Einzelnen“ erklärt werden²⁶“.

Ferner gilt: Tod des Gnadenlebens der Seele liegt entweder vor oder nicht – da gibt es keine Abstufung.

Die Sünde als Ablehnung der Gnade übt nach Schoonenberg „einen gnadenberaubenden Einfluss auf den Mitmenschen aus“, bringt ihn „in eine Situation, in der er der göttlichen Gnade ermangelt, die ihm durch einen anderen Menschen zukommen sollte²⁷“. Kann man wirklich sagen, die objektive gnadenlose Welt, die jeweilige Situation eines Menschen und die Sünden der anderen mache ihn auch innerlich zum Sünder? Müssten dann Kleinstkinder in der heilen Situation einer christlichen Familie überhaupt getauft werden?

Auch *Th. Schneider* behauptet, der Mensch übernehme, „internalisiere“ die Sünden der Mitmenschen²⁸. Doch die Erbsünde ist nicht nur eine soziale Straffolge, sondern innere Schuld, Sache jedes einzelnen. So erklärte die Kirche schon gegen Abälard²⁹ und Zwingli³⁰.

Wenn das sündhafte „Situiertheit“, „die soziale Sünde“ den Menschen auch innerlich zum Sünder machen würde, wie könnte es dann eine Unbefleckte Empfängnis Marias geben? Für das Freisein eines einzelnen Menschen von einer allgemeinen Sünde der Welt wäre in diesem System kein Platz. Das *Konzil von Trient* dagegen hat mit gutem Grund die Erörterung der Erbsündenlehre mit der Erörterung der Unbefleckten Empfängnis Mariens begonnen³¹.

Maßgebende Theologen haben immer wieder auf ein bedenkliches Phänomen hingewiesen: Heutzutage ist allgemein ein Schwinden des Sündenbewusstseins festzustellen. Man akzeptiert nur noch Fehler, Pannen oder notwendige schicksalhafte Verstrickungen. Statt an die eigene Brust zu schlagen, spricht man lieber von der Schuld der anderen, „der Kirche“, der schlimmen Umstände, und bejammert sogar gern das Versagen von längst Verstorbenen. Sünde wird missdeutet als Strukturfehler in Ökonomie und Politik, nicht mehr als eigene Verfehlung, die mit natürlichen Kräften nicht mehr korrigiert werden kann. Oder sie wird banalisiert („Gurtsünder“ „Seitensprung“, etwas „Natürliches“). Damit ist die persönliche Verantwortung aus dem Blick geraten. Die Singularform „Sünde der Welt“ sieht zumindest formal ganz ab von persönlich zu verantwortender Sündentat. Sollte das vielen noch gar nicht aufgefallen sein? Die Behauptung, auch alle persönlichen Sünden seien darin mit eingeschlossen, klingt wohl eher nach einer gekünstelten Schutzbehauptung. Den Plural „Sünden“ haben entsprechend der Vulgata auch Augustinus und Leo der Große verwendet. Diese richtige Übersetzung zielt mit unmissverständlicher Klarheit sowohl auf alle Einzelnen mit ihren persönlichen Sünden wie auch auf die Erbsünde. Identifiziert man im Anschluss an biblische und patristische Texte die Sünde der Welt einfach mit der Erbsünde, dann abstrahiert man von der universalen Bedeutung der Erlösungsmacht Christi.

Sünde ist nach verbindlicher kirchlicher Lehre zweifelsfrei ein Mangel an der eigenen Person, – nicht einfach eine Eigenschaft der Umwelt. Sie ist etwas Personales – nicht etwas Anonymes. Zwar kann das mit „Sünde der Welt“ Gemeinte auch durchaus richtig verstanden werden. Doch sind die Tendenzen zu einer Entpersonalisierung des Sündenbegriffes so verbreitet, dass man ihnen auch nicht eine mögliche Stütze mit einer irri- gen Übersetzung geben sollte. Nicht unterschätzen sollte man gerade auch heute die Gefahren eines irrigen Heilsoptimismus.

Wenn die kommende Neuausgabe des „Gotteslobes“ für die deutschsprachigen Gebiete – wie nach den bisherigen Entwürfen zu befürchten ist – die alten Übersetzungsfehler wieder multiplizieren will, dann sollte ein Bischof eher auf seine Einführung in der Diözese verzichten und sich auf bewährte regionale und theologisch verbesserte Texte und Lieder konzentrieren.

Prof. Dr. Johannes Stöhr
Am Pantaleonsberg 8, 50676 Köln

IMPRESSUM

Verleger:

Fördergemeinschaft Theologisches e.V., Köln

Herausgeber und Redakteur:

Dr. Dr. David Berger, Kaesenstr. 28, D-50677 Köln
E-mail: b08031968@googlegmail.com

Nicht alle Deutungen und Meinungsäußerungen in unserer Zeitschrift entsprechen immer und in jedem Fall den Auffassungen des Herausgebers. Briefe an den Herausgeber können leider nur in Ausnahmefällen beantwortet werden.

Erscheinungsweise: in der Regel mindestens zweimonatlich, sonst monatlich.

Internetseite: www.theologisches.net

Produktion:

Verlag nova & vetera e.K., Bataverweg 21, 53117 Bonn,
Email: theologisches@novaetvetera.de, Telefax: 0228 - 676209

**Konten der „Fördergemeinschaft Theologisches“ e.V. (gem. V.):
Konto 258 980 10 • BLZ 370 601 93 (Pax Bank eG Köln)
Konto 297 611 509 • BLZ 370 100 50 (Postbank Köln)**

Für Auslandsüberweisungen:

Postbank: IBAN DE18 3701 0050 0297 6115 09, BIC PBNKDEFF
Pax-Bank: IBAN DE51 3706 0193 0025 8980 10, BIC GENODEDIPAX

Wir sind angewiesen auf Ihre Jahresspende von mindestens 20,- € und danken im voraus herzlich dafür.

ISSN 1612-6165

²⁴ P. SCHOONENBERG, ebd., 893.

²⁵ P. SCHOONENBERG, *Theologie der Sünde*, Einsiedeln 1966, 138: „Wer ein schlechtes Beispiel gibt oder einen Halt zum Guten vorenthält, beraubt den anderen der Gnade, die mit seinem Zeugnis zum Guten verbunden ist.“

²⁶ J. AUER, *Kleine Katholische Dogmatik*, Bd. 3, Regensburg 1983, 545.

²⁷ P. SCHOONENBERG, ebd., 896. Er versteht das Situier-Sein als eine innere Bestimmung des Menschen (ebd., 924, 828), und meint, insofern sei kein Widerspruch zum tridentinischen „omnibus inest“ gegeben.

²⁸ „Der Mensch ist bei diesem Verstehensmodell als ein notwendig aus und in Beziehungen lebendes Wesen gesehen, das im Prozess der Selbstwerdung angewiesen ist auf seine Mitmenschen, deren Lebensmuster internalisiert, dabei aber auch deren sündige Verhaltensstrukturen übernimmt.“ Taufe bedeute - nur- dass der Mensch in eine neue Beziehungswirklichkeit gestellt ist „... in der neues heilvolles Leben möglich ist“ (Th. SCHNEIDER (Hrsg.), *Handbuch der Dogmatik*, I, Düsseldorf 1992, 228-230.

²⁹ D 376- DS 728.

³⁰ D 789-DS 1512.

³¹ Vgl. A. SPINDELER, *Das Tridentinum und die neueren Erklärungsversuche zur Erbsündenlehre*, Münchener Theologische Zeitschrift 19 (1968) 92-101; L. SCHEFFCZYK [Anm. 4].

Das faszinierende Argument – Anselm von Canterbury zum Gedächtnis

Incredibilis philosophiae vis est ad omnem
fortuitam vim retuendam.

*Unglaublich ist die Kraft der Philosophie,
alle Gewalt des Zufalls abzuschwächen.*

Seneca, Epistulae morales 53, 12

Vor 900 Jahren starb der hl. Anselm von Canterbury (1033-1109). Das ist Anlaß genug, um auf seinen Spuren wandelnd und zu seinem Gedächtnis die Frage zu stellen, was es ist, das die Philosophen und Theologen immer wieder am ontologischen Gottesbeweis, den er im Proslogion entwickelt hat, so sehr angezogen hat und bis heute beschäftigt. Die Frage ist deshalb so bedeutsam, weil dieser Beweis, der sich wie alle großen philosophischen Ideen in einem einzigen Grundgedanken zusammenfassen läßt, rein formal gesehen als solcher sicher nicht zwingend ist. Danach begreifen wir Gott als das Wesen, über das hinaus nichts Größeres gedacht werden kann und daraus ergibt sich dann wie von selbst schon, daß dieses Wesen auch mit Notwendigkeit existiert. Ist doch *das*, was wir bloß in Gedanken vorfinden, ganz sicher unvollkommener als *das*, was wirklich ist.

Schon Anselms Lehrer Lafranc und sein Zeitgenosse Gaunilo haben hiergegen eingewandt, daß das Argument ein illegitimer Sprung und Schluß vom Begriff eines Gegenstandes, dem Reich der Gedanken also, auf seine Existenz, auf die Wirklichkeit sei. Sicher gehöre die Existenz zum Begriff eines vollkommenen Wesens und damit Gottes, aber daraus folge noch lange nicht, daß der Gegenstand dieses Begriffes existiert. Später wird der hl. Thomas diesen Einwand aufgreifen,¹ während andere große Scholastiker wie der hl. Bonaventura und der sel. Johannes Duns Scotus das Argument in wenn auch modifizierter Form weiterführen.

Nun muß man dem geneigten Leser kaum versichern, daß es mit dem „Beweisen“ in der Philosophie und Theologie eine andere Bewandnis hat als etwa in der Mathematik oder auch den Fachwissenschaften, die sich auf Experimente und Beobachtungen stützen. Soviel Unheil auch die heutige Hermeneutik mit ihrer Lehre von der Geschichtlichkeit der Wahrheit angerichtet hat: in einem Punkte hat sie Recht! Wie im alltäglichen Leben so sind auch in den Geisteswissenschaften und in der Philosophie unsere Entdeckungen immer schon von einem Vorverständnis dessen geleitet, was wir dann nachher ausdrücklich erfassen. Das unterscheidet die Entdeckungen und auch die großen Entdecker von denen, die zufällig etwas vorfinden. Übernachte ich in einem fremden Hotelzimmer, finde nicht gleich den Lichtschalter und stoße mir deshalb den Kopf am Schrank, dann habe ich diesen zwar vorgefunden, aber ganz gewiß nicht entdeckt! In diesem Sinne wird auch die Metaphysik, die nach den letzten Gründen der Wirklichkeit und damit nach Gott fragt, immer schon von einem bestimmten Vorverständnis des Seins, der Wirklichkeit geleitet. Und deshalb folgt im Kanon der philosophischen Disziplinen, wie er bis zur großen Trendwende an den Priesterseminaren und theologischen Hochschulen selbstverständlich war, die „Theodizee“ oder philosophische Gotteslehre auf die „Ontologie“, in der jenes Vorverständnis zunächst zu entfalten *und* zu begründen ist. Denn es muß sich ja selbst wieder an der Wirklichkeit bewähren und aus ihr entnommen werden.

„Sein“ bedeutet in diesem Sinne nicht einfach „Dasein“ oder die Position eines Dinges, durch die sich 100 gedachte von 100

wirklichen Talern unterscheiden, wie dies Kant – hierin jedenfalls Nominalist und Vorläufer des Positivismus – in seinem großen Abgesang an die abendländische Metaphysik formuliert. Vielmehr zeigt schon unser alltägliches Verständnis, ohne das wir die Welt überhaupt nicht begreifen können, daß „Sein“ weit mehr bedeutet als bloße „Existenz“. Jeder denkende Mensch geht davon aus, daß es eine Stufenleiter der Dinge gibt und daß die Pflanzen, die ihr Sein bereits selber organisieren, höher stehen als der Stein, die Tiere ihrerseits höher einzustufen sind als die Pflanzen und der Mensch höher steht als sie. Und auch die fanatischsten Darwinisten, die mit der klassischen Philosophie wahrhaftig nichts im Sinn haben, sprechen von der Höherentwicklung der Arten. Kaum einer aber reflektiert über den Maßstab, den wir bei dieser Rang- und Stufenordnung der Dinge zugrunde legen. Er kann nur in dem Maß an „Sein“ bestehen, das die einzelnen Dinge besitzen. In diesem Sinne bedeutet „Sein“ in der abendländischen Philosophie soviel wie die jeweilige Wirklichkeitsfülle und Vollkommenheit, die die Dinge besitzen. Aus ihr ergibt sich dann erst ihre jeweilige Festigkeit im Dasein, die Intensität ihrer Existenz. Daher pflegen wir auch einen guten und in jeder Hinsicht wohlgeratenen Menschen als einen „wirklichen“ oder „vollkommenen Menschen“ zu bezeichnen und im gleichen Sinne etwa ein edles Pferd als ein „wirkliches“ Pferd oder „vollkommenes“ Exemplar seiner Gattung.

Führen wir diesen Gedanken aus, dann kommen wir schließlich zu jenem im Neothomismus mit radikaler Konsequenz wiederbelebten Seins- und Gottesverständnis, das wir in einem ersten Anlauf bereits in diesen Spalten beschrieben haben.² Danach ist der Begriff des Seins als Fülle der Wirklichkeit die Leitidee der Philosophie des hl. Thomas, die ihn zum Fürsten der Scholastik macht. Gott selbst ist diese Fülle der Wirklichkeit, das „*ipsum esse subsistens*“ und von daher ist es eigentlich kein Wunder, sondern einfach selbstverständlich, ja notwendig, daß diese Fülle, dieser Inbegriff aller Wirklichkeit auch tatsächlich wirklich ist und existiert. Genau das will der ontologische Gottesbeweis des hl. Anselm sagen: auch wenn er als eigentlicher Beweis nicht schlüssig ist. Von der Sache und der Natur der Dinge her ist es daher eher verwunderlich und erklärungsbedürftig, daß es Geschöpfe gibt, die nicht die Wirklichkeit sind, sondern ihr Sein oder ihr Maß an Wirklichkeit nur als Leihgabe empfangen haben.

Was wir sagen wollen, wird auch in der Metaphysik des sel. Duns Scotus besonders deutlich, dessen Philosophie auf andere Weise als die des Aquinaten ebenfalls eine eindrucksvolle Veranschaulichung des tiefen Wahrheitsgehaltes des Anselmschen Argumentes ist. Der Vergleich ist besonders reizvoll, weil er auch die Seinslehre des Franciscus Suárez, des dritten großen Schulhauptes der Scholastik einbezieht, dessen tiefe Abhängigkeit von Scotus besonders Ludger Honnefeld ausführlich nachgewiesen hat.³ „Sein“ bedeutet bei Scotus zunächst nicht Fülle an Wirklichkeit und Aktualität wie bei Thomas. Vielmehr ist der

¹ Summa theol. 1 q. 2 art. 1 ad 2.

² Auferstehung der Scholastik? In: Theologisches Jan./Febr. 2008.

³ Ludger Honnefelder: Scientia transcendens (Paradeigmata 9) Hamburg 1990.



Begriff des „Seins“ oder „Seienden“ in sich genommen neutral oder indifferent gegenüber seiner unendlichen Verwirklichung in Gott und der endlichen in den Geschöpfen. Gerade deshalb können wir ihn mit gleicher logischer Berechtigung von beiden aussagen, womit Scotus freilich in keiner Weise die abgrundtiefe Verschiedenheit des göttlichen vom geschöpflichen Sein leugnen will! Auf der anderen Seite schließt der Begriff des Seienden als Gegensatz zum Nichts keine Begrenzung ein, sondern hat in seinem positiven Sinngehalt eine natürliche Affinität zu seiner unbegrenzten oder reinen Verwirklichung in Gott. Ganz im Sinne des hl. Anselm betont der franziskanische Lehrer so, daß die Unendlichkeit des Seienden, dem Sinn dessen, was dieser Begriff eigentlich meint, in keiner Weise widerspricht.⁴

Die innere Affinität dessen, was „Seiendes“ bedeutet, zu seiner unbegrenzten oder unendlichen Verwirklichung in Gott wird noch deutlicher, wenn wir den Begriff der „reinen Vollkommenheit“ heranziehen, den der hl. Anselm als kostbares und unverzichtbares Erbe der philosophischen Gotteslehre des Abendlandes hinterlassen hat⁵ und der dann zu einem der Grundpfeiler der scotistischen Metaphysik geworden ist.⁶ „Reine Vollkommenheiten“ sind jene, die, wie schon der Begriff sagt, keinerlei Unvollkommenheit, Negation oder Zusammensetzung in sich tragen, so daß es für ihren Träger eine Bereicherung ist, sie zu besitzen. Solche Vollkommenheiten sind beispielsweise Weisheit, Gerechtigkeit, Verstand und Liebe, die wir deshalb auch – weil sie keinen Schatten einer Begrenzung in sich tragen – von Gott aussagen können. „Gemischte Vollkommenheiten“ hingegen sind die, welche schon in ihrem Wesen oder Begriff Zusammensetzung und damit Vergänglichkeit und Unvollkommenheit enthalten. Und deshalb können wir zwar mit vollem Recht und so, wie dies gemeint ist, sagen, daß Gott weise und gerecht ist, nicht aber, daß er ein Baum oder ein

Mensch ist: auch wenn er in Christus die menschliche Natur angenommen hat.

Auch hier liegt es auf der Hand, daß die reinen Vollkommenheiten ähnlich wie das, was „Seiendes“ bedeutet, als sie selbst und damit in unbegrenzter Fülle nur in Gott existieren. Umgekehrt bedarf es auch hier der Erklärung, warum sie entgegen ihrer eigentlichen Natur in der geschöpflichen Welt nur in begrenzter, ja gebrochener Weise existieren können. Sie kann allein darin liegen, daß sie hier nur als Eigenschaften eines Trägers vorkommen und an seiner Gebrechlichkeit teilnehmen. So ist der Verstand, die geistige Erkenntniskraft ganz sicher eine kostbare Gabe, aber im menschlichen Dasein ist sie in das Leben der Sinne und des Organismus eingebettet und wird so von ihm auch affiziert.

Scotus veranschaulicht den Unterschied zwischen der nur in Gott in ungebrochener Weise als sie selbst existierenden reinen Vollkommenheit und ihrer endlichen geschöpflichen Verwirklichung mit dem sprechenden Bilde des Lichtes. Ich kann es mir einerseits ganz einfach als es selbst in seiner unbegrenzten Fülle und Leuchtkraft vorstellen. Und doch ist es möglich, daß es – ohne seinen wesenhaften Charakter als Licht zu verlieren – in einer nur schwachen und insofern begrenzten Leuchtkraft existiert. Und deshalb kann es hier wegen dieses Mangels an Intensität auch verschattet werden.⁷ Das Bild kann allerdings den Eindruck erwecken, zwischen dem Sein Gottes und dem der Geschöpfe, den göttlichen und geschaffenen Vollkommenheiten gebe es nur einen „quantitativen“ Unterschied, einen des Grades oder der verschiedenen und immer noch steigerungsfähigen Intensität. Aber *das* will Scotus gerade nicht sagen, denn die „Grade“, durch die sich das Sein Gottes von dem der Geschöpfe unterscheidet, sind die „Modi“ der Unendlichkeit und Endlichkeit. Während der hl. Thomas Gottes Wesen als Selbstbesitz, ja als das Sein, die Wirklichkeit selbst beschreibt, ist es nach dem franziskanischen Lehrer der Modus der Unendlichkeit, der das göttliche vom geschaffenen Seienden unterscheidet.

Und es liegt auf der Hand, daß auch damit die Fülle des Seins gemeint ist, die den tiefsten Intentionen des Anselmschen Argumentes entspricht. Immer wieder führt Scotus in diesem Sinne die „*caentia entitatis*“, den Mangel oder das Fehlen an Seinsfülle an, das die Geschöpfe prägt. Keines habe die ganze Fülle an Vollkommenheit, die dem Sein an sich zukommen könne.⁸ Der Anklang an Anselms „*id quo maius cogitari nequit*“ ist unverkennbar!

Der zweite Grund, warum der ontologische Gottesbeweis so sehr fasziniert, ist mit dem ersten, der vertieften Einsicht, daß Gott den Grund seiner Existenz allein in seiner unendlichen Seinsfülle haben kann, aufs engste verbunden. Hegel bringt diesen Grund auf den Begriff, wenn er den traditionellen Gottesbeweisen den Vorwurf macht, daß es ihnen nicht gelinge, die absolute Notwendigkeit der Existenz Gottes begreiflich zu machen.⁹ Vielmehr würden sie die in sich absolut notwendige Existenz Gottes, der ohne Widerspruch gar nicht als nicht seiend gedacht werden könne, zumindest in ihrem Beweisverfahren und Denken von einem Relativum, von der in jeder Weise relativen Existenz

⁴ Ordinatio I d. 2 p. 1 q. 1-2 nn. 132, 133, 134 (Editio Vaticana II 206, 207, 208).

⁵ Anselm: Monologion c. 15 (PL 158, 162-163).

⁶ Vgl. dazu Walter Hoeres: Der Wille als reine Vollkommenheit nach Duns Scotus (Salzburger Studien I) München 1962.

⁷ Ordinatio I d. 8 p. 1 q. 2 n. 36 Editio Vat. IV 167.

⁸ Vgl. u.a. Lectura I d. 8 p. 1 q. 1-2 n. 31; Ord. I d. 8 p. 1 q. 2 nn 32-38 Ed. Vaticana XVII 10-13

⁹ Wobei es hier außer Betracht bleiben kann, daß sich seine Vorstellung von Gott und Welt nicht mit der der christlich-abendländischen Philosophie deckt.

der Dinge abhängig machen. Der Vorwurf ist verständlich und unberechtigt zugleich. Tatsächlich gehen die traditionellen Gottesbeweise – mit Ausnahme des ontologischen – von der Veränderlichkeit und Vergänglichkeit der Dinge dieser Welt aus, um von da aus auf ihre Zufälligkeit im Dasein und ihr Geschaffen-sein zu schließen. Sie wollen so zeigen, daß die Dinge ihren Ursprung in Gott haben, stoßen aber nur bis zu der Tatsache vor, daß es einen Schöpfer gibt. Seine absolute Notwendigkeit oder die Undenkbarkeit, ja absolute logische Unmöglichkeit, daß es keinen Gott gibt, aber können sie nicht einsichtig machen, sondern allenfalls durch weitere Überlegungen mittelbar begründen!

Das aber hängt mit der Schwäche unserer menschlichen Erkenntniskraft zusammen, die ihren Ausgang von der Sinneserkenntnis nimmt, in der das Sein und Wesen der Dinge bis zu einem gewissen Grade zur Erscheinung kommt. Von einem „absoluten Wissen“, wie es Hegel postuliert, das bei ihm letztlich darin begründet ist, daß Gott im Menschen die Augen aufschlägt und zum Bewußtsein seiner selbst kommt, kann deshalb keine Rede sein.

Auf der anderen Seite ist und bleibt es eine immer neue Versuchung und Herausforderung für den menschlichen Geist, sozusagen mit geschlossenen Augen und im stillen Kämmerlein ohne Rekurs auf die Welterfahrung zu begründen, daß es ein absolut notwendiges göttliches Wesen gibt und diese Notwendigkeit so einsichtig zu machen wie es das Widerspruchsprinzip ist, welches besagt, daß Sein und Nichts absolute Gegensätze sind. Wir wissen zwar, daß es so ist, doch wie gesagt nur mittelbar und schlußweise. Denn wenn es überhaupt etwas gibt, dann muß es auch ein Seiendes geben, das als solches mit absoluter Notwendigkeit existiert. Sonst hätten sich die Dinge wie der Baron von Münchhausen an ihren eigenen Haaren aus dem Sumpf des Nichts herausgezogen. Die Geschichte der Philosophie zeigt jedoch, daß dieses der Denkform des „wenn – dann“ folgende hypothetische Wissen dem adlergleichen metaphysischen Höhenflug des menschlichen Geistes, der so sehr alle Skeptiker und Agnostiker beschämt, nicht immer zu genügen vermag.

Es erübrigt sich, ja es wäre ein Stilbruch, hier auf die Geschichte des ontologischen Gottesbeweises der Neuzeit einzuge-

hen,¹⁰ der mit dem, was uns der hl. Anselm sagen wollte, nur noch den Namen gemeinsam hat und in einem ganz anderen Kontext steht. Das zeigt sich schon bei René Descartes (1596-1650), dem Vater der neuzeitlichen Philosophie. In radikalem Gegensatz zur großen Tradition der Scholastik geht er davon aus, daß wir die Grundbegriffe, die man braucht, um die Wirklichkeit zu buchstabieren und zu verstehen, nicht in der lebendigen Auseinandersetzung und im Blickkontakt mit ihr entdecken und auf diese Weise aus ihr gewinnen. Vielmehr sind sie uns angeboren oder eingeboren, so daß wir sie immer schon mitbringen und an die Welt herantragen. Dann aber stellt sich doch die Frage, woher wir wissen, daß diese Grundbegriffe mit der Welt übereinstimmen und sie tatsächlich treffen, wenn wir sie gar nicht aus ihr entnommen haben! Descartes löst dieses Problem durch einen logischen Salto mortale, dessen mangelnde Triftigkeit auf der Hand liegt. Eine dieser eingeborenen Ideen, die zur Mitgift meines Geistes gehören, ist die Gottes als einer unendlich vollkommenen Substanz. Nach seiner Voraussetzung kann sie nicht aus der Außenwelt, der Welterfahrung stammen und muß uns, da sie derart Vollkommenes besagt, folglich nur von Gott selber eingegeben sein. Erst begibt er sich in den geschlossenen Käfig des Bewußtseins hinein und dann sucht er ihm durch einen unmotivierten Sprung zu Gott, der hier als Lückenbüßer und deus ex machina für ein verkorkstes System dienen muß, wieder zu entinnen.

Daß Kant mit dem ontologischen Gottesbeweis, dem *er* übrigens diesen Namen gegeben hat, nichts anfangen kann, liegt auf der Hand. Denn mit dem „Sein“ als Fülle und als Maß an Wirklichkeit und Vollkommenheit, wie es mit dem hl. Anselm alle großen Scholastiker in den Blick nahmen, kann er nun wirklich nichts mehr anfangen. Wie erwähnt erschöpft es sich für ihn in der simplen Feststellung, daß eine Sache halt da ist und schon damit wird der ganzen abendländischen Metaphysik der Garaus gemacht. Wenn Herbert Marcuse in seinem „eindimensionalen Menschen“ den Neopositivismus als Masochismus der abendländischen Philosophie am Ende einer über zweitausendjährigen Entwicklung bezeichnet, dann trifft diese Diagnose schon weit früher auf den Königsberger „Alleszermalmer“ zu! Ein Wunder, daß unsere katholischen Wiedertäufer selbst ihn für eine neue Metaphysik in Anspruch nehmen.

Walter Hoeres

Schönbornstr. 47, 60431 Frankfurt/M..

¹⁰ Vgl. dazu Dieter Henrich: Der ontologische Gottesbeweis. Sein Problem und seine Geschichte in der Neuzeit. Tübingen 1967.

WALTER HOERES

Vom Fortschritt der Offenbarung – *Gottes neuer Humanismus*

Deum igitur aeternum esse cunctorum ratione degentium commune iudicium est. Daß *Gott also ewig ist, ist das gemeinsame Urteil aller vernünftigen Menschen.*

Boethius: De consolatione philosophiae 5,6

Es gibt verschiedene Ansätze, die heutige Glaubenskrise als einheitliches Phänomen zu begreifen. Gerade in ihrer Verschiedenheit widersprechen sie dem legitimen Anliegen, ihre einzelnen Facetten aus einer einzigen Wurzel abzuleiten. Ist der Wan-

del des Bildes von Gott, der seine unbegreiflich heilige und anbetungswürdige Majestät nicht mehr als solche wahrhaben und anerkennen will, die Wurzel aller weiteren Übel? Immerhin ist dieser Wandel verantwortlich für die von uns in diesen Spalten kommentierte Tatsache, daß man vielfach nicht mehr bereit ist, Christi Tod am Kreuze als Sühne für unsere Sünden anzuerkennen. Denn welcher gute und mit großväterlich abgeklärter Milde ausgestattete Vater läßt schon seinen eingeborenen Sohn für die Sünden anderer leiden und sterben! Ist der schleichende Arianismus, der aus Christus den Menschen und Weggefährten

„Jesus“ macht, der immer schon weiß, wo den kleinen Mann der Schuh drückt, der Ursprung der ganzen Krise? Oder ist die „Verdunstung“ des Glaubens an die Realpräsenz der Kern des Übels? Ist es das hektische Bemühen, fast um jeden Preis den Protestanten entgegenzukommen, das die Abschleifung der katholischen Profile, den Wegfall der Sakramentsandachten und die ängstliche Dosierung der Marienverehrung zur Folge hat?

Unser bescheidener Beitrag zu der ganzen Frage, die keineswegs akademischer Natur, sondern von ungeheurer Bedeutung für die Kirche zu sein scheint, ist bekanntlich die These, daß wir heute eine zweite Aufklärung erleben, die in die Kirche eingebrochen ist und sie – quantum potest – von innen her zu zersetzen droht. Wie die erste Aufklärung des 18. Jahrhunderts ist sie durch den Ruck von Gott zum Menschen und seinem irdischen Wohlbefinden geprägt und damit durch die Verdrängung der Theozentrik durch eine „christliche Anthropozentrik“, die dann jene Wandlung des Gottesbildes zur Folge hat, von der wir eingangs sprachen. Insofern ist es tatsächlich ein Streit um des Kaisers Bart, auch hier zu entscheiden, was zuerst war: die Henne oder das Ei. War es die Gottferne, die Verdunstung der Allgegenwart des unendlich heiligen und anbetungswürdigen Gottes, die zur liberalen, jesuanisch geprägten Diesseitsfrömmigkeit geführt hat oder ist es umgekehrt der neue, als Humanismus bezeichnete Kult des Menschen gewesen, der Gott zum Erfüllungsgehilfen von dessen irdischem Wohl degradierte?

In unserer säkularisierten Gesellschaft, in der die Gott- und Kirchenferne zur traurigen Tatsache geworden ist, ist es wichtig, den Andersdenkenden nicht nur entgegenzuhalten, daß sie sich auf dem falschen Dampfer befinden, denn das sagen sie ja auch von uns! Vielmehr kommt alles darauf an, sie mit ihren eigenen Waffen zu schlagen und das heißt „immanente Kritik“ an ihren Positionen zu üben und so zu zeigen, daß sie sich selbst widersprechen. Die Aufklärung hat verlangt und verlangt immer noch, daß wir endlich selber denken und uns *das*, was wir denken wollen, nicht länger von anderen Instanzen und der Tradition vorgeben lassen. Hell-Denken und Selbst-Denken waren und sind ihre Parolen. Mit Recht hält die „Frankfurter Schule“ dagegen, daß die Aufklärung mit ihrem Lobpreis der mündigen Vernunft uns nicht nur im Unklaren darüber läßt, was sie überhaupt unter „Vernunft“ versteht, sondern daß sie zu wenig statt zuviel Gebrauch von dieser angeblich nun endlich zu sich selbst ermächtigten Geisteskraft macht.¹ Am Rande sei dazu bemerkt, daß gerade konservative und traditionsverbundene katholische Kreise das immense aufklärungskritische Potential der „Frankfurter Schule“ und ihrer „Dialektik der Aufklärung“ noch gar nicht erkannt haben. Unfähig zur immanenten Kritik starren sie wie das Kaninchen auf die Schlange allein auf die in der Tat unsägliche Sexualphilosophie, die hier vertreten wird und auf den angeblichen Atheismus von Horkheimer und Adorno, der im übrigen für ihre Spätphase nicht mehr bezeichnend ist.

Die Weigerung, wirklich selber zu denken, die wir den Anhängern der Aufklärung und ihren humanistisch geprägten Schülern in der Kirche vorwerfen, zeigt sich in ihrem hier auch schon mehrfach beschriebenen Unvermögen, scheinbare Extreme in einem Bewußtsein zusammenzufassen. Sie wollen nicht begreifen, daß in der alles überragenden Einfachheit Gottes seine unendliche Heiligkeit, Gerechtigkeit und grenzenlose Liebe zusammenfallen. Daher gilt *beides*, nämlich daß die Sünde ei-

ne Beleidigung der göttlichen Majestät und Gerechtigkeit ist, die als solche Sühne verlangt und daß Gott sich in erbarmender Liebe zu uns herabneigt, um uns die Möglichkeit zur Versöhnung zu schenken. Unfähig, wirklich offen und umfassend zu denken, sind die vermeintlichen Selbstdenker ebensowenig in der Lage, *beides* zu realisieren, nämlich daß Christus der Erstgeborene vor aller Schöpfung und der leidende Gottesknecht ist. Letzten Endes handelt es sich hier regelmäßig um die Unfähigkeit, die ganze Tiefe und Weite der analogia entis zu erfassen. Wenn irgendwo dann ist hier in den großen Debatten der Scholastik über die Art und Weise, wie wir die Vollkommenheiten der geschöpflichen Welt in analoger Weise auch auf Gott übertragen und mit seiner Einfachheit und Unendlichkeit vereinbaren können, der Scheitelpunkt des abendländischen Denkens erreicht, der die Behauptung der Aufklärer, erst *sie* hätten angefangen, selbständig zu denken, ad absurdum führt.

Begründeter Anlaß für diese Überlegungen ist der Artikel, den der Bistumsredakteur Roland Juchem im „Tag des Herrn“, der „Katholischen Wochenzeitung für das Bistum Erfurt“ (2009 / Nr. 16 S. 2) im Rückblick auf die kirchlichen Osterbotschaften und ihren Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit geschrieben hat. Juchems plakativ in der Bistumszeitung, die übrigens auch von den Bischöfen Dresden-Meißen, Görlitz und Magdeburg herausgegeben wird, aufgemachte Stellungnahme gipfelt in einem Ergebnis, in dem alles falsch und katastrophal mißverständlich ist bis auf die Tatsache, daß es nahtlos dem Mainstream des Zeitgeistes entspricht, der die Kirche heute von innen bedrängt:

„Schon in der Bibel“, so Juchem, „läßt sich nachverfolgen, wie sich das Gottesbild der Menschen verändert hat, wie es menschenfreundlicher wurde. Alle Religionen haben im Laufe der Jahrhunderte dazugelernt, vor allem in der engagierten, aber friedlichen Auseinandersetzung mit Andersdenkenden. Die half auch dem Christentum, seinen mitunter verschütteten menschenfreundlichen Kern wiederzuentdecken: Gottes Liebe zu den Menschen sowie aller Menschen zueinander. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist nur eine Frucht dieser Art Auseinandersetzung.“

Die These des Verfassers läßt sich nur halten, wenn die Offenbarung noch nicht abgeschlossen ist, sondern sich im Laufe der Geschichte immer mehr zum Positiven verändert und uns nun endlich ein menschenfreundliches Gottesbild beschert hat. Diese Ansicht ist umso befremdlicher, als es doch gerade unsere fortschrittlichen Theologen sind, die im Zeichen der neuen political und ecclesial correctness darauf pochen, daß der Alte Bund neben dem Neuen weiter besteht und konsequenterweise dann auch darauf beharren müssen, daß die Erinnerung an den zürnenden und strafenden Gott, die wir hier so häufig finden, weiter ihre Berechtigung habe. Darüber hinaus ist es die bis zum Exzeß fortgetriebene humanistisch geprägte Vorstellung eines menschenfreundlichen Gottes, dem es nicht in erster Linie um die Darstellung seiner Herrlichkeit, sondern um Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit geht, die für die heutige Krise verantwortlich ist. Wir brauchen nur an den schon erwähnten Wegfall des Sühnopfergedankens zu erinnern, der den des Opfercharakters der Messe und schließlich auch der Beichte zur Folge hat. Im übrigen ist es sonderbar, ja unglaublich, daß der Verfasser, der so sehr der normativen Kraft des Faktischen verpflichtet ist, sich im Blick auf die anhaltenden Christenverfolgungen in den islamischen Ländern zu der Behauptung hinreißen läßt, alle Religionen seien im Laufe der Jahrhunderte menschenfreundlicher geworden.

Und die Moral von der Geschichte: Selber denken und diese edle Tätigkeit nicht denen zu überlassen, die sie für sich in Erbpacht genommen haben!

¹ Vgl. dazu vom Verf: Adorno oder der zweideutige Fortschritt. In: W. Hoeres: Heimatlose Vernunft (Quaestiones Non Disputatae XI) Siegbg 2005 S. 274ff.

Jede päpstliche Reise nach Jerusalem betrifft den Nationalsozialismus, aller Art A.D. 1964, 2000, 2009: Petrus auf Sendung im Heiligen Land – Ein Kommentar

Man sagte einfach „der Pilger“, aber doch enthusiastisch wie nie zuvor, als der Konzilspapst im Januar 1964 von Rom an den Jordan reiste. Das war die erste Reise Petri heimwärts, ins Heilige Land, seit dem Martyrium des Apostels um das Jahr 67: Geschehen im neronischen Zirkus, unweit des Obelisken, der heute den Petersplatz markiert. Diese Sensation, ein Vollzug des Konzils, hat Schule gemacht, im Jahr 2000 und jetzt wieder: Die „nachkonziliaren“ Päpste geben vor Ort ihr Zeugnis für den Frieden Christi, unüberbietbar. Das sind allesamt Jerusalemreisen des Ersten unter den Osterzeugen, also eigentlich eine einzige Reise; im Vorgriff auf die Völkerwallfahrt, die schon der alte Bund ersehnte. Hinauf, wir alle, auf den Berg Zion!

Papst Benedikt meinte es ganz ernst, als er sich schlicht als Arbeiter im Weinberg bezeichnete, der dem großen Papst folge. So ist es auch an den biblischen Stätten geschehen. Der konsequente Verzicht auf große Gesten, das ist sein „Ruhm Jerusalems“. Er hat wieder einmal alles richtig gemacht. Die hysterische „Fehlersuche“ der deutschen Medien ist äußerst vergänglich, bloß zynisches Rütteln am Garanten. Aber „der“ garantiert; gehalten von dem, der „immer dabei“ ist.

So finden wir schon bei Paul VI. vor 45 Jahren eine fehlerfreie Agenda. Im unmittelbaren Kontext des Empfangs durch den israelischen Präsidenten nahm sich der Pilger heraus, auch das Andenken von Pius XII. zu rühmen. Im Jahr zuvor hatte die orchestrierte Medien- und Theaterkampagne gegen den Friedenspapst der Kriegszeit begonnen. Noch als Kardinal hat Montini seinen Vorgänger und Förderer verteidigt, jetzt wieder: „*Es gibt nichts Ungerechteres als diese Verletzung eines so verehrungswürdigen Angedenkens*“ (Vgl.: G. Huber, Paul VI. (1964), S. 210.) In die Gedenkstätte *Yad Vashem* entsandte er den Kardinaldekan Tisserant, den alten Freund des geistlichen „Pro“-Semiten Pius XI., der bereits im September 1938 den Kurswechsel verfügte, der in „*Nostra aetate*“ zum Durchbruch kam.

Schwarzhemdene Nazis, blutrote Sozis und auch geile Liberale gönnen es „uns“ nicht, dass es ein *Plus ultra* gibt, eine höhere Verantwortung. Der neue Nationalkonsens lautet: Nicht die Sünde hat Schuld am Untergang, „sondern“ die Kirche. Zu blöd, aber dieser „Glaube“ schafft ein bisschen mehr Freiraum, zur etwas stolzeren Verachtung. Kein Zufall, dass das päpstliche Weiß in den deutschen Farben fehlt. „Schwarz“ in Schwarz-rot-gold steht anscheinend nurmehr für das Schwarze Kreuz der Wehrmacht (einstmals Wappen des Deutschen Ritterordens, des Erfinders des Militärstaats im Abendland). Preußens Gloria ist nicht zu verschmähen, aber eben seit 45 weg vom Fenster.

Jetzt geht es um den Ruhm des „edlen Ölbaums“ (vgl. Röm 11,24); seine Frucht, der Kreuzbaum des neuen Lebens, wurde uns geboren aus der *Virgo intacta*, uns umsonst geschenkt, aber nicht vergebens. Die „*gloria olivae*“ gab's gratis.. Schon Mariens wegen muss doch Petrus immer wieder nach Betlehem gehen, wenn auch im Alltag nur zum römischen Krippenheiligtum in der Basilika *S. Maria maggiore*. Rom leistet gute Stellvertretung, bis der Tag anbricht. Die Päpste versteigern keine Sensationen. „Wer bietet mehr?“ Sie arbeiten pflichtschuldigst. Schon deshalb ist die Luftbrücke von Rom nach Jerusalem seit dem Vatikanum II unwiderruflich.

Wir bedächten das Wesen des Handelns lange noch nicht entschieden genug, beanstandete der Totalitätsphilosoph Heidegger in seinem Brief gegen den Humanismus. Der Katechismus hingegen weiß seit alter Zeit, dass dieses „Wesen“ entweder Verdienst oder Verlust ist, nie neutral. Wenn auch im Ganzen etwas anders als bei den Händlern. Verdienst sind nicht „Verdienste“, sondern die ausgeschüttete Gnade, wo wir sie lassen; und auch Verluste sind erst Verlust im Maß ihrer Sünde.

Reue ist ein zentraler Begriff der Existenz viel mehr als Freiheit, nämlich als eine Wende auf Gott zu, dort, wo er erkennbar wurde, zu Ostern in Jerusalem. Die extreme Rechte ist unbußfertig. Hätte man „Mein Kampf“ nur gelesen! (Katholiken durften das, wie Nuntius Pacelli es tat.) Da tat sich das kalte „Charisma“ der Hitlerbewegung unmissverständlich kund, ihre Entschiedenheit im „Engagement“. Um den Graben zwischen rationaler Rechte und der „Bewegung“ einmal mehr klar zu machen: Dem ganz und gar nicht vorbildlichen Charles Maurras fiel zu Hitler manches ein, bevor er unter deutschgesteuerter Vichy-Zensur stand. Maurras schrieb noch am 15. Juni 1940 (in seiner Zeitung „*L'Action Francaise*“), unmittelbar vor dem Waffenstillstand des Marschalls Pétain: Dass sich Frankreich einer „bestialischen Horde“ gegenübersehe, deren Leitfigur genauestens und vollständig ihren Charakter repräsentiere. Man möchte gern dagegen im Namen der deutschen Kultur widersprechen. Aber angesichts der populären ZDF-Inszenierungen („Hitlers Trödelmarkt“) fehlen einem stichhaltige Argumente fast völlig. Oder zeugt es etwa von Kultur, wenn sich in Deutschland sehr schnell ein (nur medialer) Konsens einfindet, dass einer, der die ignorante Kondomfrömmigkeit unserer AIDS-Tage differenziert beleuchtet, auch schon fast als Massenmörder gelten muss?

Steht also jeder, der unbußfertig ist, auch schon „rechts“ an der Wand? Linke manchmal heimlich, wie Gysi oder Lafontaine, die den Starken Staat wollen, „Politik für alle“ statt Wohlstand für alle. Das ist nur eine Neuauflage des Armutprogramms. Politik statt Brot, Kanonen statt Butter? Unser Heiliger Vater hat aber am Orte des Gedächtnisses, das zuerst 1964 Tisserant betrat, und im Heiligen Jahr dann der große Vorgänger, ergreifend, stellvertretend bereut. Wer kann nur die leise Stimme der Rede über die Namen der Opfer umdeuten in fehlende Teilnahme? Hier durfte der Papst nicht sagen: *Mea culpa*. Hier musste er sagen: *Ecce homo*. Gutgeschwiegen. Die Weltöffentlichkeit will von der Kirche nur noch „Schuldbekennnisse“ hören; als ob es die nicht in jeder Messe gäbe und auch außerhalb der Liturgie täglich und überall. Christen bekennen Schuld und können es, da sie jemanden kennen, der diese tilgt, den Einzigen. Die andern sind es, die immer mehr Sündenböcke brauchen, weil ihnen eher die Zunge abfällt anstatt das ein Wort kommt wie: „Verzeih!“ Hat Rudolf Augstein, hat Günter Grass nach 1945 oder hat Cohn-Bendit nach 1968 je eine Sünde eingestanden? Es geht im Leben nicht um das Ausleben, sondern um das Einleben, in die Sinfonien ewiger Seligkeit. Es geht nicht um die „Arbeit am rauhen Stein“ (faktisch: Erwerb als Rechtfertigung, Handel als Segen), sondern um die Überlebensfrage aller, die nicht zu lösen ist von der alten Adamsfrage nach dem Überleben der einzelnen Seele. Wird mich jemand

beim Namen rufen, wenn der Tag des Todes in meine Tür eintritt? Ja oder nein.

Wenn Papst Benedikt nach Jerusalem reist, so ist das nicht ablösbar von der Geschichte deutscher Politik. Aber was ist denn Nationalsozialismus eigentlich? Nur das wieder entfesselte, heidnische Sonnenrad? Das an Ostern zu Tal rollt? Oder doch auch eine Vervolksgemeinschaftung neuen Typs, die unter dem SED-Regime im Osten sogar partiell geschickt überleben konnte? Und vielleicht jetzt auch wieder westwärts drängt? Die Reinwaschung deutscher Arbeiter- und Blockparteien ist voll im Gange, während man ausgerechnet den Rosenkranzbetern und Bibellesern nachträglich den H. anhängen will. Absurd und obskur, diese neudeutsche Industrienorm. Jean Guilton kam 1998 in seinen *Ultima verba* bereits zu dem Schluss, alle heidnische, politische Religion auf dem Erdkreis werde eingangs des 21. Jahrhunderts wohl „national-socialisme“ sein. Die Verachtung marschiere, Katharer überall. Das kann sicher nicht unerläutert so stehenbleiben. Denn wir sind uns ja alle so immens sicher, dass unser „Nie wieder!“ von 1945 gilt. Warum zweifelt aber niemand daran, dass die Medienhetze gegen Papst Pius XII. auf der Linie dieses „Nie wieder“ reitet? Der Staatsmann Pacelli hatte immerhin als beinahe einziger das „Faszinosum“ Hitler so früh und schnell durchschaut wie er schon 1917 den Preußenkaiser als nicht vertragsfähig diagnostizierte. Wahrscheinlich klingt der erste, wohl noch „vegetative“ Schock über Hitler und seine Millionen Mittäter, gerechtfertigt aus heilloser „Gnade“ des (ach so engagierten) „Entwurfs“, anlässlich des 70. Jahrestages des Kriegsbeginns, erstmals etwas ab. Es war noch keine Bewältigung, ein paar Floskeln von der „Unfähigkeit zu trauern“ vorzubringen oder bewährte Sitte durch freche

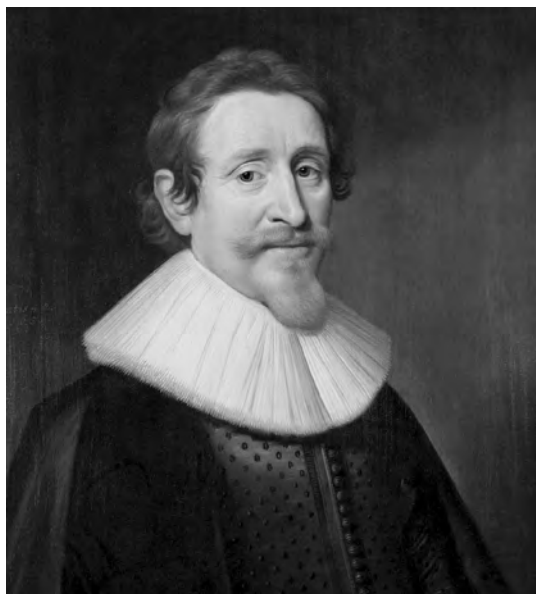
Gesinnung zu ersetzen. Ich lese Sartre so: Was Hitler tat, das steht jedem zu, aber nur, wenn er damit „durchkommt“. Denn die einzige Pflicht des Menschen ist es „existenziell“, das Auge Gottes zu töten. Oder stellvertretend den Papst, wenn auch manchmal nur „medial“. Man will wieder Blut sehen auf der weißen Soutane. Hat 1981 nicht genügt?

Dass derselbe Benedetto, dessen Worte erst den Anfang echter Bewältigung bedeuten, zur Taufstelle Jesu hinabstieg, auch das hat Grund. Denn die Verachtung der Taufe eint die Extreme. Was heißt die Taufe verachten? In der Tat: Das Sakrament für lächerlich halten, es für ein Ritual unter vielen ausgeben. Die Reduzierung (des Untertauchens zu neuem Leben) auf ein paar symbolische Wassertropfen leistet dem vielleicht Vor-schub. Aber es fordert auch die Anstrengung heraus zu begreifen, was da wirklich sich vollzieht, nämlich die Vorverlagerung der Todeslinie. Im Lebensraum der Taufe kann schon das neugeborene Kind bei dem Namen gerufen werden, auf den es auch hören wird, wenn die Stimme des Herrn es am letzten Tag abberufen wird zu Höherem. Das ist die Perspektive, die das (wohlverstandene) Sakrament aufreißt, das zeitlebens täglich in Buße und Eucharistie wieder auferstehen kann. Himmel schon heute. Ohne diesen Sinn für die Kirche stirbt die Stadt. Die Kirche tut einen ganzen Kulturraum der Lebensblüte auf. Deshalb sagt Petrus in Jerusalem nicht: „Hier stehe ich. Ich kann nicht anders.“ Sondern: Du, Herr allein, hast Namen ewigen Lebens. Das wird uns jede Todesschwadron überstehen lassen, militärisch, zivil und mediös.

*Dr. Franz Norbert Otterbeck
Thusneldastraße 38, 50679 Köln-Deutz*

DAVID BERGER

Wie die gegenwärtigen Diskussionen um den Sühnetod Jesu in die katholische Theologie kamen



In den letzten Monaten hat die katholische Theologie auch öffentlichkeitswirksam eine Diskussion erreicht, die dort in engeren Kreisen der Fachtheologen schon länger zu Gange ist: die Frage, inwiefern es heute noch „zeitgemäß“ ist, vom Sühnetod Jesu zu sprechen.¹

Dass sich diese Frage vordrängen würde, war aus zwei Gründen zu erwarten gewesen: Zum einen ist sie für die protestantische Theologie schon lange zum Problem geworden, zum anderen haben gerade auch die katholische Pastoraltheologie und Religionspädagogik, wo sie die Entscheidung über die zu vermittelnden Inhalte von deren vermeintlicher Plausibilität für den modernen Menschen abhängig machen, mit den größeren theologischen Zusammenhängen, in denen die Lehre vom Sühnetod Jesu zuhause ist und erst wirklich verständlich wird, große Schwierigkeiten.

¹ Cf. Kath.net vom 24.04.2009 und vom 05.10.2009.



Die protestantische Dialektik und ihre Folgen

Die Reformatoren legten – getrieben von ihrem ganz eigenen Verständnis der Rechtfertigung überhaupt – eine Neuinterpretation der stellvertretenden Genugtuung, der *satisfactio vicaria* vor: Für sie hat Gott Vater seinen Sohn gleichsam zum Sünder gemacht, unsere Sünden sind wirklich (nicht nur *quodammodo*) zu seinen eigenen geworden. Auch für ihn gilt das *peccator simul et iustus* – er ist zum „größten Verbrecher, Mörder, Ehebrecher, Dieb usw. geworden“². Der Vater hat daraufhin an ihm seinen gerechten Zorn ausgelassen. Der Sohn habe diesen Zorn des Vaters, ja bei Calvin sogar die Qual der Hölle, an unser statt erduldet. Insofern ist die *satisfactio* hier eher als *satispassio* zu verstehen, die uns mit Gott versöhnt hat. Die Idee des alttestamentlichen Sündenbocks bzw. des mittelalterlichen „Prügelknabens“ wird hier – unter Umgehung des aktiven Gehorsams Christi, wie ihn die Scholastik als ausgleichendes Moment betont, und gelenkt durch ein nominalistisches Gottesbild – gleichsam voll auf die Erklärung des Opfertodes Jesu übertragen.³ Der Begriff der versöhnenden Genugtuung ist hier eben nicht – wie in der katholischen Theologie – ergänzt durch jenen des Verdienstes: das Opfer Jesu ist in der ganzheitlich-katholischen Sicht neben dem Aspekt der Genugtuung in umfassender Weise auch geprägt durch die Tatsache, dass dieses Opfer von der zweiten göttlichen Person in höchster Freiheit und vollkommener Gottesliebe ganz der Verherrlichung Gottes diene und dadurch unendlichen Wert gewann.⁴

Der Protestant Hugo Grotius hat im 17. Jahrhundert – v.a. in seinem Werk *De satisfactione Christi*, Leiden 1617 – die altprotestantische Vorstellung im legalistischen Sinne ins Extrem geführt: Nach ihm hat der Vater seinen Sohn die extremsten Qualen durchleiden lassen, zum einen damit dem Gesetz Genüge getan werde, zum anderen um an ihm lehr- und beispielhaft zu zeigen, welche Strafe die Sünde verdient hat.

Mit dem zweiten Aspekt des Grotius wird bereits der dialektische Gegenschlag zu der altprotestantischen Vorlage deutlich, zu dem zuvor schon der Sozinianismus und später der die Aufklärung verarbeitende, liberale Protestantismus des 19. Jahrhunderts ausgeholt hat: Ausgehend von der Leugnung der Erb-

sünde sowie der Notwendigkeit der übernatürlichen Gnade kommen die Sozinianer zu einer Ablehnung des Dogmas von der stellvertretenden Genugtuung durch den Kreuzestod Jesu. Der Gedanke der *satisfactio vicaria* wird als „juristisch“ im Sinne von äußerlich und vernunftwidrig abgetan, als unvereinbar mit dem Evangelium von der Liebe Gottes, der Frohbotschaft. Christus wird zum bloßen Vorbild, zum Tugendlehrer uminterpretiert, sein Tod zum vorbildlichen Ausdruck, wie wir unser Leiden annehmen sollte, zum Zeichen der Solidarität Jesu mit unseren Leidenssituationen. Der Kreuzestod Jesu ist nach Schleiermacher und Harnack nichts anderes als ein Ausdruck von dessen Pflichttreue und Tugendhaftigkeit, der uns psychologisch helfen soll, mit unserem Leiden vernünftig umzugehen – nichts anderes meine das, was wir „Versöhnung mit Gott“ nennen. In einem letzten Schritt wird dann auch diese stark verwässerte Version des Zentralgeheimnisses unserer Erlösung hinfällig, wo eine bestimmte Exegese Jesus das Wissen um die Heilsbedeutung seines Todes abspricht.⁵

Die Geburt einer theologischen Chimäre

Der große Kölner Theologe Matthias Joseph Scheeben bemerkt in seinem Handbuch der Dogmatik: „Es liegt auf der Hand, dass die im katholischen Sinne entwickelte Satisfaktionslehre nichts an sich hat, was den Vorwurf einer einseitig oder krass ‚juristischen Anschauung‘ von der Versöhnung verdiente, als wenn darin die Versöhnung Gottes zu mechanisch und äußerlich nach Art der unter Menschen stattfindenden Satisfaktionen ... aufgefasst würde. Dieser Vorwurf der Rationalisten ... trifft allerdings zum großen Teil die Auffassung der Reformatoren.“⁶ Leider fand diese klare Einschätzung Scheebens nicht die nötige Resonanz: Obgleich sie ursprünglich als Katholiken aus einer völlig andersgearteten Denktradition kamen, die die Aporien, die zu den protestantischen Vorwürfen geführt hatten, nicht kannte und sich so im gewissen Sinne der intellektuellen Sünde der *ignoratio elenchi* schuldig machten, haben die „Reformkatholiken“ bzw. „Modernisten“ wesentliche Vorbehalte des liberalen Protestantismus bezüglich des Opfertodes Jesu übernommen. Die Einwände, die in Teilen der gegenwärtigen Theologie (Hans Küng, Gotthold Hasenhüttel u.a.) gegen die Lehre vom stellvertretenden Sühnetod Jesu er-

² Cf. WA 40,1,433, 26-28.

³ Pohle-Gummersbach, ¹⁰II, 249 und Johann Auer, Kleine Katholische Dogmatik, IV/2, Regensburg 1988, 114-125 sowie den Beitrag von P. Franz Prosiniger in dieser Ausgabe von THEOLOGISCHES.

⁴ Thomas von Aquin, S.th. IIIa q.19. q.24. q.48.

⁵ Cf. Etwa W. Marxens, Der Exeget als Theologe, Göttingen 1968, 160-170; R. Bultmann, Exegetika, Tübingen 1967, 445-469.

⁶ Scheeben, GS VI/2, Nr.1266, S.169.

hoben werden, stehen ebenfalls im Wesentlichen in dieser Denkbewegung: Die traditionelle Lehre sei – wie überhaupt die Vorstellung von der Sühne – Ausdruck und Produkt primitiver archaisch-mythischer Religiosität; ein gnadentheologisch nicht zu rechtfertigendes Leistungsdenken bzw. eine mechanisch-juridische Verrechtlichung und Veräußerlichung des Erlösungsgedankens komme darin zum Vorschein; aus psychologischen Defiziten rühre der Sündenbockmechanismus; letztlich würde durch diese Lehre ein Gottesbild kultiviert, dass diesen als kleinlichen, zornig-boshaften Buchhalter und nicht als liebenden Vater erscheinen lasse usw.⁷

So muss man zusammenfassend feststellen, dass diesen Vorwürfen zumeist zwei Voraussetzungen zugrunde liegen:

Zum einen hat man den Eindruck, dass die Diskussionen um die Lehre vom Opfertod Jesu gleichsam von außen, aus dem

Raum der ganz anders gearteten protestantischen Theologie in den katholischen theologischen Diskurs übertragen wurden. So entsteht gleichsam, indem fremde Voraussetzungen in das eigene System getragen werden, eine theologische Chimäre. Ihre Mutter ist ein durch den Nominalismus entstelltes, flaches bzw. oberflächliches bis falsches Bild dessen, was die traditionelle Theologie vom stellvertretenden Sühnetod Jesu und die damit zusammenhängenden Mysterien unseres Glaubens zu sagen hat.

Zum anderen das, was Jacques Maritain so trefflich die „Chronolatrie“ nannte: die alte, bisweilen fast bis zum Masochismus gehende Angst davor, die katholische Lehre könnte ein Skandalon für den Zeitgeist darstellen und so ohne Abstriche verkündet, noch mehr Gläubige von Glauben und Praxis der Kirche entfremden. Insofern wählt man – leider zunehmend auch im katholischen Raum – den einfachen Weg einer Leugnung bzw. anthropozentrischen Uminterpretation jener biblisch-kirchlichen Lehre, wie sie uns das Lehramt authentisch vorlegt. Und erreicht damit genau das Gegenteil dessen, was man ursprünglich intendierte.

⁷ Cf. A. Ziegenaus, *Katholische Dogmatik*, Bd. IV, Aachen 2000, 311.

P. FRANZ PROSINGER

Sündopfer zwischen Substitution und Solidarität

Der hl. Paulus erinnert die Korinther an das Evangelium: „das ich euch als gute Botschaft gebracht habe, in der ihr besteht, durch die ihr auch gerettet werdet – mit welchem Grund habe ich euch die Frohe Botschaft verkündet? Wenn ihr es innehabt! Es sei denn, ihr wäret unbedacht glaubend geworden. Überliefert habe ich euch vor allem, was auch ich überkommen habe, daß Christus gestorben ist für unsere Sünden gemäß der Schrift ...“ (1Kor 15,1-3). – „Ist das noch zeitgemäß?“, wurde in einer Fernsehsendung am Karsamstag 2009 Erzbischof Zolitsch von Meinhard Schmidt-Degenhard für die Sendung „Horizonte“ des deutschen Fernsehsenders ‘Hessischer Rundfunk’ gefragt (<http://de.gloria.tv/?media=25131>). Der Anstoß, den die Welt an diesem Evangelium nimmt, das gebunden ist an das „Wort vom Kreuz“ (1Kor 1,18 – wie in 15,2 ist vom *lógos* die Rede), wird zu Beginn des Ersten Korintherbriefes eingehend reflektiert und rhetorisch scharf kontrastiert. Dabei wird die Rhetorik als Grund des Glaubens gerade zurückgewiesen und der Kraft des Geistes gegenübergestellt (1Kor 1,18 – 2,16). In dem „heute noch“ steckt die ganze Arroganz und Ignoranz aller Zeiten gegenüber dem Anspruch des Evangeliums. Insofern war die Frage gut gestellt und die Antwort schwer.

„für uns“ und „mit uns“

Über den Versuch, das „Wort vom Kreuz“ zu erklären, sollten wir nicht inquisitorisch zu Gericht sitzen. Von der Satisfak-

tionslehre Anselms in seinem Werk „Cur Deus homo“ vor 900 Jahren bis zum Werk von R. Girard, „Der Sündenbock“ (Einsiedeln ²1998) wurden viele Versuche unternommen, die vom Lehramt der Kirche weder bestätigt noch zurückgewiesen worden sind. Der Kernsatz des Evangeliums, daß Christus *für* uns gestorben ist, wurde bisher – die jüngste Vergangenheit ausgenommen – nicht bestritten und deshalb auch nie ausdrücklich definiert. Feierlich definiert wurde freilich das Meßopfer als wahres, Gott dargebrachtes Sühnopfer für Lebende und Verstorbene (Konzil von Trient, sess. XXII). Da in diesem Opfer das Opfer des Kreuzes vergegenwärtigt wird und sein Gedächtnis fort dauert (DS 1740), wird der Sühnopfercharakter des Kreuzestodes selbstverständlich vorausgesetzt. Dort, wo das Konzil in seinem Dekret über die Rechtfertigung (sess. VI, Cap. 3) das „für uns“ erwähnt, zielt die Aussage auf das von den Protestanten bestrittene „mit uns“: es geht um die Kommunikation des Verdienstes der Passion, das nur denen zuteil wird, die neugeboren werden in Christus (DS 1523). Wenn in Cap. 7 die Verdienstursache und die Genugtuung gegenüber Gott Vater erwähnt wird (DS 1529), so steht dies doch nicht nur innerhalb der Kriterien von kommutativer Gerechtigkeit („do, ut des“), sondern ausdrücklich im Kontext „der Heiligung und Erneuerung des inneren Menschen durch die willentliche Annahme der Gnade und der Gaben, durch die der Mensch verwandelt wird: aus einem Ungerechten ein Gerechter, aus einem Feind ein

Freund (Gottes)“ (DS 1528). Dieses vom Konzil betonte „in uns“ und „mit uns“ schließt eine bloße Erledigung durch einen Stellvertreter aus.

Die Spannung bzw. Trennung des „für uns“ und des „mit uns“ wurde in der vergangenen Karwoche televisorisch ausge­tragen und veranschaulicht in dem schon erwähnten Beitrag des Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz und einer Erklärung des Rektors der päpstlichen Universität in Heiligenkreuz, Pater Karl Wallner O.Cist., in einer Fernsehsendung mit Michael Ragg (<http://gloria.tv/?media=24495>). Während Zollitsch auf Grund einer Gleichsetzung von Sündopfer und Sündenbock das „für uns“ zunächst zurückgewiesen und am Ende nur mühsam eingeholt hat (er hat es in einer Erklärung im Konradsblatt nachgeholt), hat nach Wallner Christus den Sudentod erfahren, das Getrennt-Sein des Sünders von Gott, das von Gott Weggeflucht-Sein. Hier wird das „für uns“ zu einem „an unser Statt“, das ein „mit uns“ bewußt ausschließt, da uns das von Gott Weggeflucht-Sein dadurch gerade erspart bleiben soll. Als Sündenbock und Blitzableiter nähme Christus auf sich, was eigentlich uns treffen sollte. In ähnlicher Weise erklärt R. Girard die „Funktion“ des Kreuzestodes als Mechanismus der Gewaltüberwindung, nur daß er nicht an die Gewaltbereitschaft Gottes, sondern der Menschen denkt.

Erwähnt sei, daß auf Grund der mangelnden sprachlichen Differenzierung des deutschen „für“ und des *antí* im hellenistischen Griechisch das Gemeinte aus dem Kontext erkannt werden muß. In den verschiedenen Formen von Substitution und Solidarität kann jemand einspringen, um an der Stelle eines anderen zu vollbringen, was diesem dadurch erspart bleibt („an Stelle von“ als Substitution). Oder er kann an die Stelle eines anderen treten, um gemeinsam mit diesem zu vollbringen, was ihm allein nicht möglich gewesen wäre (Existenzstellvertretung mit Partizipation). Oder er kann solidarisch einen anderen Menschen auf dessen Weg begleiten, damit er diesen nicht allein gehen muß (Solidarität als Vertröstung).

Der Sündenbock

Gemeinsam ist den Stellungnahmen Zollitschs und Wallners eine Gleichsetzung von Sündopfer und Sündenbock. Dies entspricht aber nicht dem Zeugnis der Bibel. Am großen Versöhnungstag in Lev 16 finden wir einen besonderen Ritus. Nachdem Aaron sich und sein Haus durch das Sündopfer eines jungen Stieres entsühnt hat, soll er sich vom Volk zwei Ziegenböcke zum Sündopfer und einen Widder zum Brandopfer geben lassen. Die übliche Übersetzung „Sündopfer“ ist eine Verkürzung des Fachausdruckes „Opfer für die Sünde“. Oft begnügt sich die Fachterminologie des Levitikus nur mit der Bezeichnung „Sünde“ (was in 2Kor 5,21 zu bedenken ist, demzufolge Christus für uns zu „Sünde“ geworden ist). Die Übersetzung „Brandopfer“ ist ebenfalls eine Zusammenfassung aus dem Kontext des Levitikus und sollte eigentlich mit Martin Buber zunächst wörtlich mit „Darhöhung“ wiedergegeben werden. - Wie sich nun herausstellt, werden nicht beide Ziegenböcke zum „Sündopfer“ genommen, sondern es wird das Los über sie geworfen, das den einen als „für den HERRN“, den anderen als „für Asasel“ bestimmt. Für den ersten Bock werden die Vorschriften für das Sündopfer vollzogen: die Übereignung an heiliger Stätte und die Besprengung mit dem Blut des auf diese Weise Gott geweihten Lebens, die Darbringung der wertvollen Fettstücke und das Verbrennen des Übrigen an einem reinem Ort. Der zweite Bock, der in frevelhafter Weise lebendig vor den HERRN

steht (als Zeichen der Widerspenstigkeit Asasels – Vers 10), wird als Träger der Sünde in die Wüste, den Ort der Dämonen gejagt. Dieser „Bock für Asasel“ heißt in der griechischen Übersetzung der „Bock für den Hinwegführenden“ (die Übersetzung „für die Abwendung von Unheil“ konnte ich nicht verifizieren – der *pompaíos* ist der Geleiter, insbesondere Hermes als Seelenführer und damit ist der *apopompaíos* der Seelenverführer). In der Vulgata bezeichnet der „hircus emissarius“ treffend ein Gegenbild des positiven „commissarius“. Im Deutschen bürgerte sich dafür das biblisch nicht bezeugte Wort vom „Sündenbock“ ein, ebenfalls eine Zusammenfassung aus dem Kontext, nach dem diesem „Bock für Asasel“ unter öffentlichem Sündenbekenntnis von Aaron die Hände als Übertragung derselben aufgelegt werden (ansonsten bedeutet die Handauflegung nicht eine Übertragung der Sünden, sondern Übereignung an Gott). Die Wegführung in die Wüste, den Ort des Verderbens, veranschaulicht somit die Vernichtung unserer Sünden in Gestalt dieses „Sündenbockes“.

Man könnte nun versucht sein, den Opfertod Christi nach dem Vorbild des alttestamentlichen Sündenbockes zu verstehen: er hat unsere Sünden getragen (Is 53,11f; Joh 1,29), ist für uns zur Sünde geworden (2Kor 5,21), er wurde um unserer willen zum Fluch (Gal 3,13), hat außerhalb der heiligen Stadt unter Schande sein Leben hingegeben (cf Heb 13,11-13) und erleidet die Gottverlassenheit am Kreuz (Mk 15,34).

Der vorsichtige Versuch einer solchen Zuweisung des „Sündenbockes“ auf Christus findet sich bei Tertullian, Contra Marcion, Kap 7: „Wenn ich ferner die Deutung der beiden Böcke geben wollte, welche unter Fasten geopfert wurden, würden nicht auch sie die beiden Stände Christi Vorbilden? Allerdings bilden sie ein ganz ähnliches Paar wegen der Identität des Herrn, der geschaut wird; denn er wird, um von denen, welche ihn beleidigt haben, erkannt zu werden, nicht in einer andern Gestalt kommen dürfen. Der eine von ihnen wurde mit einer Purpurdecke umhüllt, verwünscht, bespioniert, zerrauft und zersto­chen, vom Volke aus der Stadt ins Verderben gestossen, also mit handgreiflichen Kennzeichen des Leidens des Herrn versehen. Der andere aber wurde für die Sünden geopfert und den Priestern des Tempels zum Verzehren übergeben; so stellt er die Kennzeichen der zweiten Anwesenheit dar, wo nach Sühnung aller Sünden die Priester des geistigen Tempels, d. i. der Kirche, gewissermaßen das Eingeweide der Barmherzigkeit des Herrn genießen, während die andern nach der Erlösung schmachten“. Der Vergleich mit dem Sündenbock bezieht sich nur auf das äußere Elend, in das sich der Herr freiwillig begeben hat, während der im Tempel dargebrachte Bock den inneren Zugang zum Heil bedeutet. Es scheint so, daß die Väter des ersten Jahrtausends selbst diese so vorsichtig formulierte Verbindung des Sündenbockes mit Christus nicht mehr aufgegriffen haben. Origenes sieht in diesem Sündenbock ein Sinnbild der Teufelsanbeter. Cyrill von Alexandrien erhebt sich in abenteuerlichem Geistes­schwung über den Literalsinn und sieht in dem in die Wüste enteilenden Ziegenbock den Herrn, der in den Himmel auffährt.

In der hervorragenden Studie von S. Lyonnet und L. Sabourin, *Sin, Redemption, and Sacrifice* (Analecta Biblica 48, Rom 1998) wird gezeigt, daß erst die Reformatoren in systematischer Weise mit 2Kor 5,21 und Gal 3,14 in Christus das Vorbild eines Sündenbockes erfüllt sehen, der unsere Sündhaftigkeit und damit den Fluch Gottes in sich aufnimmt. M.E. ist dies aus einem nominalistischen Gottesbild zu erklären, nach dem Gott in voluntaristischer Weise über Schuld und Strafe verfügt. Erst

später dringen solche Gedanken auch in die katholische Theologie und Exegese ein. Wenn Alonso Salmeron SJ nach 2Kor 5,21 und Is 53,11 Christus als von Gott verflucht ansieht, distanziert er sich ausdrücklich von der Interpretation des Augustinus und Hieronymus. Estius übernimmt erstmals als katholischer Exeget eine solche Auslegung: „cum ipse (sc. Christus) sumpserit omnium peccatorum personam“. Dagegen wird ein anderer Jesuit, Karl Rahner, m. E. zu Recht sagen, daß die Person in ihrem eigentlichen Kern, ihrem Sein vor Gott, unvertretbar ist, und weder stellvertretend gesühnt noch geheiligt werden kann.

Das Sündopfer

In den Schriften des Neuen Testaments wird der Sündenbock von Lev 16,21f nirgendwo zitiert oder andeutend erwähnt. Ansonsten besteht ja eine allgemeine Tendenz, alttestamentliche Vorbilder heranzuziehen, auch wenn der Vergleichspunkt neben den Differenzen sehr gering erscheint (etwa Jonas auf der Flucht vor Gott im Bauch des Seeungeheuers oder die erhöhte Schlange in der Wüste). In der Ausgabe des NT von Nestle – Aland²⁶ finden sich in den „Loci citati vel allegati“ fast alle Verse von Lev 16, außer V 21f. Die Andeutung in Röm 3,25 an Lev 16,13-15 zeigt Christus gerade nicht als den später in die Wüste gejagten Sündenbock, sondern als die Sühnopferstätte, an die das Blut des anderen, im Heiligtum geopfertem Tieres gesprengt wird. Offensichtlich wird Lev 16 ausdrücklich im Hebräerbrief aufgegriffen. Auch dort ist das Vorbild für das Opfer Christi jener Bock, den das Los als Eigentum des HERRN bestimmte und nicht jener andere, der dem Asasel zufällt (Lev 16,7-10). Der dem HERRN zugewiesene Bock ist zum Sündopfer bestimmt, dessen Blut an die Sühnopferstätte im Inneren des Heiligtums gesprengt wird (16, 16). Nach Heb 9,11-14 erfüllt sich dieses Vorbild, indem Christus sich selbst kraft des ewigen Geistes als makelloses Opfer Gott darbringt, sein eigenes Blut über sich ergießt und so den Weg zum Inneren des wahren Heiligtums eröffnet (cf Heb 10,19-21). So ist Christus zugleich der Altar (Heb 13,10) und das Schlachtopfer, dessen Blut über die neue Sühnstätte seines eigenen Leibes ausgegossen wird. Nach Lev 17,11 ist das Blut Sitz des Lebens und darf nur ausgegossen werden an den Altar als Mittel der Sühne. Heb 13,10-13 argumentiert gerade damit, daß sich uns ein neues Heiligtum mit einem neuen Altar eröffnet hat, zu dem wir hinausziehen sollen und das den Opferkult am alten Tempel ausschließt. Auch hier ist das Vorbild der außerhalb des Lagers an einem reinem Ort (Lev 4,12) verbrannte Leib des im Tempel geopfertem Tieres, und nicht der in die Wüste gejagte Sündenbock, dem nachzufolgen ein Frevel wäre (dagegen stünde die Aufforderung in Heb 13,13). Der Mann, der den Sündenbock in die Wüste jagte, mußte sich anschließend von seiner Verunreinigung reinwaschen (Lev 16,26).

Die Evangelien stellen den Kreuzestod Christi dar als Konsequenz seines Zeugnisses (Mk 14,61f), als Opfer des Gehorsams gegenüber dem Vater (Mk 14,36), als höchsten Ausdruck seines selbstlosen Dienens und so als Lösepreis „für viele“ (Mk 10,45). Dieses „für viele“ erinnert an das Gottesknechtslied in Is 52/53. Obwohl es sich dort nicht um klare Ausführungen, sondern ein rätselhaftes Geschehen in dichterischer Andeutung handelt, kann man ihm doch entnehmen, daß der Gottesknecht unsere Krankheiten und unsere Zurechtweisung auf sich nimmt, wodurch er die Sünden aufhebt und hinwegnimmt, nicht aber in sich trägt. Der HERR ließ ihn unsere Sünden treffen (53,6) - als Konfrontation, nicht als Identifikation! -, während er niemandem Unrecht tat und in seinem Mund kein Betrug gewesen ist

(V 9). Durch seine Demut und seinen Gehorsam (V 7) ist er das Gottwohlgefällige und fruchtbare Sühnopfer (VV 10.12).

Der erste Vers aus Psalm 22 (21) „Mein Gott, mein Gott, warum hast Du mich verlassen“ ist gerade nicht das letzte Wort Christi am Kreuz und auch kein Ausdruck vollständiger Gottverlassenheit. Sicher wollte Christus den Tod „durch die Gnade Gottes durch und durch verkosten“ (Heb 2,9) und nicht nur über sich ergehen lassen, spürbar getröstet und geborgen durch seine innere Gottverbundenheit. Aber trotz dieser äußersten Erniedrigung zeigt uns der Blick hinter das äußere Geschehen, vor allem im Johannesevangelium, den Gekreuzigten in seiner vollkommenen Hingabe an und Einheit mit dem Vater als den zum König und Richter erhöhten HERRN auf dem Thron des Kreuzes. Aus seiner geöffneten Seite strömt das neue Leben, aus dem die Kirche als reine, makellose Braut hervorgeht (cf Eph 5, 25-27). Ausdrücklich verweist Joh 19, 36 auf das Vorbild des alttestamentlichen Paschalammes, womit auch Joh 1, 29 nicht meinen kann, daß dieses Lamm die Sünde, also den Makel in sich trägt, sondern vielmehr hinwegnimmt (das Verb *airein*, tragen / heben könnte beides bedeuten). Dies wird in 1Joh 3,5 ausdrücklich bestätigt: „Er trat auf, damit er die Sünden hinwegnehme, wobei in ihm keine Sünde ist“ (vgl. Joh 8,46). Die Differenz zu dem in die Wüste zu seinem Herrn Asasel gejagten unreinen Sündenbock könnte nicht größer sein. Dieser zweite Bock sollte m. E. sichtbar machen, daß die Sünde – auch wenn sie durch das Opfer im Tempel überwunden wird – doch auch wirklich verurteilt wird und in das Verderben führt. Nachdem das Zelt der Begegnung, das ganze Heiligtum und der Altar vor demselben entschützt worden war, sollte dem Volk durch die Entsendung des Sündenbockes sichtbar vor Augen geführt werden, daß der Frevel gegen das Heiligtum von nun an ausgeschlossen sein muß.

Das Opfertier

Die Verbindung des im Tempel geopfertem Ziegenbockes bzw. des an Ostern geopfertem Lammes mit Christus am Kreuz bedarf einer Erklärung. Über eine allgemeine religionsgeschichtliche Erklärung von Anerkennung, Rückerstattung durch das Opfer der Erstlingsgaben etc. (Abel in Gen 4,4; Noe in Gen 8,20) weist uns das Opfer Isaaks bzw. Abrahams in einen besonderen Aspekt der Heilsgeschichte. Freilich handelt es sich hier um eines der schwierigsten Kapitels der Hl. Schrift – sofern man nicht den Gott der Philosophen und den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs einfach unverbunden, unverbindlich und unverantwortlich nebeneinander stellen will (das Wort „und“ wurde als das unphilosophischste aller Wörter bezeichnet, weil es ja gerade darum geht, das Ganze der Wirklichkeit in und aus Prinzipien zu erklären, d.h. letztlich aus einem einzigen und letzten bzw. ersten Prinzip).

Um den Anthropomorphismus der Prüfung Abrahams durch Gott (Gen 22,1) nicht unnötig zu strapazieren, folgen wir der wörtlichen Übersetzung Martin Bubers: „Nimm doch deinen Sohn, deinen Einzigen, den du liebst, Jizchak, und geh vor dich hin in das Land Morija, und höhe ihn dort zur Darhöhung auf einem der Berge, den ich dir zusprechen werde“ (Vers 2). Daß Abraham nun Holz zur „Darhöhung“ spaltet, zeigt, daß das Wort Gottes nicht wie ein fertiger Meteorit vom Himmel fällt, sondern in einen Verständnishorizont, der von Gott zumindest zugelassen ist. Oft kann das eigentlich Gemeinte – trotz Inspiration und Irrtumslosigkeit der ganzen Schrift – erst am Ende erkannt werden, etwa wenn Christus sagt: von Anfang an war es nicht so (Mt 19,8). – Wichtig ist die Betonung „deinen Ein-

zigen, den du liebst“: Abraham lebt nur noch in seinem Sohn und er würde viel lieber sein eigenes Leben hingeben als das seines Sohnes. Es handelt sich also nicht nur um eine Abgabe, wenn auch von etwas sehr Teurem, sondern um die letzte Hingabe seiner selbst. Nach der definitiven Zurückweisung eines Menschenopfers in Gen 22,12, ist der ins Gestrüpp verfangene Widder ein Ersatz, ein Symbol der Hingabe des eigenen Lebens. *Sacrificium externum signum sacrificii interni* (Augustinus).

Bei manchen Sündopfern wurde das geopfert Fleisch von den Priestern gegessen: „an heiliger Stätte muß es gegessen werden, denn es ist hochheilig“ (Lev 7,6; vgl. 6,20: „Jeder, der das Fleisch berührt, wird heilig.“ Vgl. dazu 1Kor 10,18!) Auch das Paschalamm muß in diesem Kontext nach Lev 17,11 als Sühnopfer und das Essen des geopfertes Fleisches – hier ausnahmsweise nicht nur durch die Priester, sondern in der ganzen Familie – als Kommunion in die Opferhingabe bzw. Konsekration verstanden werden. Joachim Jeremias (*Die Abendmahls-worte Jesu*, Göttingen 1960) zeigte, daß dies zumindest im Frühjudentum, also auch zur Zeit Jesu, so verstanden worden ist. Nach den eingehenden Untersuchungen von H. Gese über das Wesen der Sühne in den Schriften des Alten Testaments handelt es sich beim Sündopfer um „die Lebenshingabe an das Heilige, ein Zu-Gott-Kommen durch das Todesgericht hindurch“. P. Stuhlmacher, der Gese zitiert (*Theologie des Neuen Testaments*, I,138), schreibt in seinem Römerbriefkommentar (*Der Brief an die Römer*; Göttingen 1989, S.56): „Sühne selbst ist ein von Gott gestifteter und vom Priester vollzogener Akt der Opferweihe; sie wird vollzogen im Medium des Blutes als Träger des Lebens (vgl. Lev 17,11)“. Allerdings übersieht Stuhlmacher die Notwendigkeit unserer Teilnahme, was m. E. ein Tribut an seine lutheranische Herkunft und nicht biblisch fundiert ist.

„für uns“, „mit uns“ oder beides?

Die unbiblische Gleichsetzung von Sündopfer und Sündenbock bei Zollitsch und Wallner in den beiden Fernsehsendungen führt zu zwei entgegengesetzten Positionen. Entweder wird das so verstandene Opfer abgelehnt, da von diesem zu Recht gelten würde: „Christus hat sich nicht deshalb geopfert, weil Gott ein Sündopfer, einen Sündenbock gleichsam gebraucht hätte“ (Zollitsch). Auch beim recht verstandenen Sündopfer geht es nicht darum, was Gott braucht, sondern wie wir wieder zu Gott kommen können. Das kann uns nicht einfach abgenommen werden, und Rahners Formulierung, daß Erlösung immer Selbsterlösung sein muß, kann als provozierende Zuspitzung recht verstanden werden. Die heilende Auswirkung der Kreuzesnachfolge muß jeder Einzelne mitvollziehen und kann niemandem übergestülpt werden (vgl. dazu den Punkt 3e im Brief von Kard. Arinze zur Übersetzung des „für viele“ in den Wandlungsworten). Da ist tatsächlich jedes Subjekt unvertretbar für sich selbst verantwortlich, geht es doch um die je eigene Freiheit des An-sich-Festhaltens oder Sich-Verschenkens. Die Formulierung Rahners kann aber auch in den Irrtum des Pelagianismus führen, wenn das „mit uns“ nur noch begleitende Solidarität und Vorbild zur Nachahmung bedeutet. Dagegen ist „für uns“ der Hingabe Christi ist eine Vorgabe, in die wir freiwillig hineinkommunizieren können, um mitgetragen zu werden in eine vollständige Neuwerdung, Heiligung und Konsekration, die uns als durch die Sünde von Gott getrennte Menschen nicht mehr zugänglich war. In der nun in der Reihe „Distinguo“ erschienenen Arbeit „Damit sie geheiligt seien in Wahrheit“ ver-

suchte ich, dies aus den Schriften des Alten und Neuen Testaments nachzuweisen.

Die andere Position nimmt das als Sündenbock mißverstandene Sündopfer an und sieht Christus als an unser Statt von Gott weggeflucht an (Wallner). Solche Gedanken gehen zurück auf H. U. von Balthasar, der gar von einem ersatzweisen Wüten Gottes gegen sich selbst schreibt, einem Austragen von Schuld und Strafe zwischen Vater und Sohn, einer trinitarischen Zerspannung, die alle Distanzen der Sünder von Gott in sich überholt und in sich einfaßt (*Theodramatik III. Die Handlung*, Einsiedeln 1980, S. 465). Die Freude an solchen dramatischen Formulierungen darf ihren völlig unbiblischen Charakter nicht übersehen. Mögliche Verweise auf Schriftstellen wie 2Kor 5,21, Gal 3,13, Kol 2,14 sind entweder falsch übersetzt oder aus dem Kontext gerissen (siehe BII 8 in der erwähnten Bibelstudie „Damit sie geheiligt seien in Wahrheit“). 2Kor 5,21 muß im näheren Kontext, sowie im gesamt-paulinischen und gesamt-biblischen Kontext übersetzt werden: „den, der die Sünde nicht kannte, hat er (Gott) zum Sündopfer gemacht“. Die Rhetorik spielt mit einer doppelten Bedeutung von *hamartia*: „die Sünde kennen“ als persönlicher Vollzug der Abwendung von Gott – und „zum Sündopfer machen“ als Fachwort aus dem Buch Levitikus. Stellvertretend wird Christus für uns zum Sündopfer, aber so, daß wir daran teilnehmen können und sollen, um tatsächlich auch in Christus in die Gerechtigkeit Gottes einzugehen (2Kor 5,21b).

Wer da meint, Jesus am Kreuz wäre in Wahrheit von Gott verflucht gewesen, muß sich mit 1Kor 12,3 auseinandersetzen: „Niemand, der im Geist Gottes spricht, kann sagen: `Jesus ist verflucht´.“ Diese Aussage greift vermutlich das Argument der Gegner auf, die die Aussage in Dt 21,23 auf den an das Kreuz Genagelten anwenden wollen. Dagegen argumentiert auch Gal 3,13, wonach Christus nicht etwa den Fluch Gottes auf sich nimmt, sondern den Fluch des Gesetzes, das sich damit selbst ad absurdum führt. Im Gegenteil hat sich der Herr am Kreuz geheiligt bzw. konsekriert als das wahre, Gott-wohlgefällige, reine und makellose Opferlamm, durch dessen vollkommene Hingabe uns der Weg in das innere, nicht von Menschenhand gemachte Heiligtum eröffnet wird, wo wir – im Gewissen gereinigt – dem lebendigen Gott dienen (vgl. Heb 9,11-14; Joh 17,19; Eph 5,1f etc.).

Angesichts der grundlegenden Verunsicherungen über ein rechtes Verständnis des Kreuzestodes Christi als wahres Sühnopfer kann es – wie gesagt – nicht darum gehen, über andere inquisitorisch zu Gericht zu sitzen. Auch in der Tradition – zumindest des zweiten Jahrtausends – wurden außerhalb wie innerhalb der katholischen Kirche die verschiedensten Interpretationen ventiliert. Da nun aber mit den Schulen Balthasars und Rahners die Theorien vom soteriologischen Platztausch und von einer existentiellen Solidarität sich so polarisierten, daß entweder das „für uns“ oder das „mit uns“ verloren geht, und ein Abgleiten in den Pelagianismus oder eine protestantische Soteriologie als *gratia extra nos* droht, ist ein erneuter Gang durch die biblischen Quellen von Nöten. Dazu will das Büchlein „Damit sie geheiligt werden in Wahrheit“ anleiten. Es kann weder Unfehlbarkeit noch Vollständigkeit beanspruchen. Sollte es Anlaß zu Ergänzungen, Vertiefungen oder auch Korrekturen sein, so wäre es nicht umsonst gewesen.

P. Franz Proisinger
Kirchstr. 16
88145 Opfenbach

Die Problematik der Evolutionären Erkenntnislehre

Defizite und Gefahren

Einleitung

Ausgerechnet Spanien, das Land der blutigen Stierkämpfe, setzte sich jüngst für Grundrechte für Schimpansen, Orang-Utans und Gorillas ein. So forderte vergangenes Jahr (2008) das spanische Parlament den sozialistischen Regierungschef Zapatero auf, Menschenaffen besondere Rechte einzuräumen, wie sie bisher nur für Menschen galten, so das Recht auf Leben, auf Freiheit und Schutz vor Folter. Der parlamentarischen Initiative zufolge soll die Regierung Zapatero sich an die Spitze der internationalen Großaffenbewegung in der EU stellen.¹ Kurz zuvor hatten österreichische Tierrechtler beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg bereits einen Antrag mit der Frage eingebracht, ob ein Schimpanse zu einer eigenständigen Person erklärt werden kann.² Mitbegründer des internationalen „Großaffen-Projekts“ (Great Ape Project), dessen Ziele sich die spanische Politik zueigen machen will, ist der australische Philosoph Peter Singer, der sich seit langem schon gegen die Unantastbarkeit menschlichen Lebens wendet und Schimpansen und Schweine als höherwertig einschätzt als menschliche Babys und behinderte Kleinkinder. Singer, der neben seiner utilitaristischen „Praktischen Ethik“ auch das Buch „Befreiung der Tiere“ verfasst hat, tritt dafür ein, die „Artenbarriere“ zu durchbrechen und Menschenaffen sowie anderen Arten Rechte einzuräumen, die bislang nur Menschen vorbehalten waren. Singer zufolge sollte man endlich die ungerechtfertigte Bevorzugung der menschlichen Spezies hinter sich lassen und analoge Rechte auf alle biologischen Arten ausweiten, die es aufgrund der Leistungsfähigkeit ihres Gehirns zu schätzen wissen. Vom Standpunkt einer evolutionären Erkenntnislehre (EE), wie sie vor allem Konrad Lorenz, Rupert Riedl und Gerhard Vollmer vertreten, sind solche Forderungen mehr als berechtigt: Nach ihr ist menschliche Erkenntnis nur eine bloße Steigerung tierischer Erkenntnis.³ Tierische Reaktionen und menschliche Erkenntnisbemühung sind demnach Modifikationen einer allgemeinen Struktur der Realitätsverarbeitung, die sich – von der Amöbe bis Albert Einstein – nur nach dem Grad der Komplexität voneinander unterscheiden.

Die Evolutionäre Erkenntnistheorie hat heute vor allem unter Naturwissenschaftlern großen Anklang gefunden, offenbar weil sie dem Bedürfnis nach einer einheitlichen Weltsicht entgegenkommt: Es ist der eine Gedanke der Evolution vom Urknall bis Albert Einstein, der den metaphysischen Wunsch nach Einheit zufrieden stellt. Hoimar von Dithfurth hat sie einst im „Spiegel“ als „ein geistiges Konzept“ bezeichnet, „das eine kopernikanische Wende im Selbstverständnis des Menschen her-

beiführen wird.“⁴ Die Hauptthese der EE besagt, dass die Evolution des Lebens als ein Erkenntnis gewinnender Prozess aufzufassen sei, in dem mit der stammesgeschichtlichen Entwicklung der Arten immer erfolgreichere Erkenntnis, d.h. immer bessere Erkenntnisapparate und Erkenntnismethoden gefunden und vererbt wurden, bis schließlich das reflektierende Bewusstsein entsteht. Im Verlauf der Evolution haben sich die Organismen gemäß den Prinzipien der Mutation und Selektion immer besser den realen Strukturen der Außenwelt angepasst, von den Reiz-Reaktions-Schemata z.B. bei Einzellern bis hin zum zentralnervösen Erkenntnisapparat höherer Säugetiere einschließlich des Menschen. „Der Affe“, schreibt der englische Biologe Simpson, „der keine realistische Wahrnehmung von dem Ast hatte, nach dem er sprang, war bald ein toter Affe und gehörte nicht zu unseren Vorfahren.“⁵ Erkennen bedeutet demgemäß für den Selektionsvorteil geeignete „Außensimulation“, d.h. wirklichkeitsgetreue Umsetzung der Außenwelt durch einen Erkenntnisapparat in die Innendimension des Organismus, die dem Überleben dient.

II. Hauptteil: Defizite und Gefahren der EE

1. Der Unterschied zwischen Ursache und Bedingung wird von der EE nicht zur Kenntnis genommen:

Die EE identifiziert offenbar menschliche Erkenntnis mit den physiologischen Funktionen, die sie begleiten. Die EE erkennt jedoch den Unterschied von realer Bedingung des Erkennens – wie etwa die Gehirnprozesse, die während des Erkennens ablaufen – und dem Erkennen selbst. Die realen Bedingungen des Erkenntnisvollzugs treten dann hervor, wenn ihre Funktion gestört ist, in Form von Ausfallserscheinungen des Vollzugs. Ich kann zwar ohne mein funktionierendes Gehirn nicht erkennen, aber deshalb ist weder mein Gehirn der eigentliche Träger der Erkenntnis noch denkt mein Gehirn, vielmehr erkenne ich selbst.

So wurde vor einiger Zeit an der Klinik der University of California durch einen Zufall die Gehirnregion entdeckt, welche aktiv wird, wenn jemand lacht. Bei der Untersuchung einer Epileptikerin wurde diese Hirnpartie gereizt, die Patientin fing zu lachen an. Es war ein Lachen ohne Grund. Wenn man nicht wüsste, dass es von einer Elektrode kam, würde man es für irrtümlich und die Patientin für verrückt halten.⁶ Das Gehirn lacht beim echten Lachen nicht und verursacht auch nicht allein das Lachen. Dazu bedarf es vielmehr einen Grund. Das Funktionieren des Lachzentrums im Hirn ist zwar eine notwendige Bedingung bzw. Voraussetzung, nicht aber eine zureichende bzw. die alleinige Ursache.

¹ Vgl. Der Tagesspiegel v. 27.6.2008.

² Vgl. The Epoch Times Deutschland v. 21.5.2008.

³ Vgl. Konrad Lorenz, Die Rückseite des Spiegels, 1973; Rupert Riedel, Biologie der Erkenntnis, 1980; Gerhard Vollmer, Evolutionäre Erkenntnistheorie, 6. Auflage 1993.

⁴ Vgl. Reinhard Löw, Kann das Gehirn sich selbst erkennen? in: Alfred Locker, Evolution – kritisch gesehen, Salzburg-München 1983, S.163.

⁵ Gerhard Vollmer, dto., Anm. 1.

2. Die EE geht von einem falschen (ideologischen) Vorverständnis des Erkennens aus:

Der Erkenntnisbegriff der EE ist so weit, dass er die Reaktionen von Einzellern ebenso umfasst wie das menschliche Erkennen. Er verführt zur Meinung, tierische Reaktionen und menschliche Erkenntnis seien Modifikationen einer allgemeinen Struktur der Realitätsverarbeitung, die sich nur nach dem Komplexitätsgrad voneinander unterscheiden. Innerhalb des Konzepts der evolutionären Erkenntnistheorie gilt die Erkenntnis als vernünftig, die geeignet ist, die Umwelt abzubilden, mit dem Ziel, sich entsprechend angepasst verhalten zu können. Solche Vernünftigkeit ist nicht nur dem Menschen vorbehalten, sondern allen Organismen innerhalb der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt. Nach der EE gilt nicht mehr, die Vernunft bzw. vernünftige Erkenntnis sei beim Menschen anzutreffen und alles Vormenschliche sei daran zu messen, sei deshalb im Vergleich defizitär, sondern Vernünftigkeit sei ein allgemeines Vermögen der Organismen, und menschliche Vernunft bzw. Erkenntnis sei darin nur ein spezieller Fall. Wenn ein Biologe angesichts gewisser Verhaltensweisen von Tieren von Erkennen spricht, geht er bereits von einem Vorverständnis aus, das es ihm überhaupt ermöglicht, ein Verhalten nicht-menschlicher Lebewesen als Erkennen zu bestimmen. Die EE erkennt nicht die Tragweite der Tatsache, dass Reaktionen von Tieren nur deshalb als „Erkennen“ bestimmt werden, weil uns aus unserem Selbstvollzug her uranfänglich vertraut ist, was Erkennen besagt. Bei Tieren kann immer nur analog von einem Erkennen gesprochen werden: vom menschlichen Erkennen her. Deshalb ist der Begriff eines tierischen Erkennens methodisch abhängig von dem des menschlichen Erkennens, nicht aber umgekehrt. Der erste methodische Schritt hat darin zu bestehen, sich für das ursprüngliche Phänomen des Erkennens freizumachen und dieses unverkürzt zur Sprache zu bringen. Dabei kann man (schon aus methodischen Gründen) niemals auf Ergebnisse einer empirischen Forschung zurückgreifen, vielmehr muss in der Reflexion erschlossen werden, was uns von unserem eigenem Vollzug her als Erkennen vertraut ist. Die Akzeptanz diesbezüglicher Aussagen hängt letztlich davon ab, ob wir uns selbst als erkennende Wesen besser verstehen d.h. uns selbst in ihnen wieder finden können. Bei ethischen Diskursen in Talkshows ist heute der Rekurs auf die Tierwelt sehr beliebt. Man sucht lieber für etwas, was wir besser aus der Menschenwelt kennen, z.B. verantwortliches Verhalten, Analogien oder Vorformen bei Tieren, wie etwa Brutpflege, Aufzucht und Verteidigung der Jungen durch die Elterntiere. Warum aber sollen Wesen, die (noch) nicht waren, was wir heute sind, geeignet sein, über uns selbst besser zu belehren als wir über uns? Wir stammen ja nicht von ihnen in der Weise ab, wie von unseren Eltern und Ahnen. Wir Menschen haben zwar eine Vorgeschichte, sie ist aber nicht unsere Geschichte.⁷ Wenn jemand vor Gericht gefragt wird, warum er seine Verantwortung nicht wahrgenommen hat, helfen ihm Exkurse ins Tierreich nicht. Der Richter sagt unerbittlich: Beantworten Sie mir meine Frage und schweifen Sie nicht ab, es geht hier um ihre Verantwortung und nicht um die von Schimpansen oder Neandertalern.⁸

3. Die Erklärung der Erkenntnismöglichkeit nach der EE durch Anpassung bzw. Passung verfängt sich in einen Zirkel und geht an der Sache vorbei:

Nach der EE liegt die Ermöglichung der Erkenntnis in einer weitgehenden Übereinstimmung (Passung) zwischen subjektiven und objektiven Strukturen. Die Passung ist das Resultat eines im Zeichen des Überlebens stehenden Anpassungsprozesses, in dem sich die „subjektiven Strukturen“ erst herausgebildet haben. Der Begriff der Passung ist in diesem Kontext zirkulär. Soll nämlich eine Anpassung erfolgen, die zu ihrem Resultat eine Passung hat, so muss zuvor dasjenige irgendwie erfasst sein, woran die Anpassung erfolgen soll. Nach den Prämissen der EE ist jedoch für dieses Erfassen wieder eine Passung vorzusetzen. Damit ist aber die Erkenntnismöglichkeit nicht erklärt, weil Anpassung eine Passung bereits voraussetzt.⁹ Auch ist der Unterschied von subjektiven und objektiven Strukturen nur scheinbar, weil die subjektiven in Wahrheit objektive sind, da sie Verarbeitungsmuster des Erkenntnisapparats Gehirn sein sollen. Der aber ist ein ebenso reales Ding der Außenwelt wie alle anderen auch.¹⁰ Keinesfalls begründet schließlich eine Strukturentsprechung realer Außendinge schon eine Erkenntnismöglichkeit. Ähnlich strukturierte Steine z. B. stehen keineswegs in der Möglichkeit der Erkenntnis. Eine Übereinstimmung von Strukturen ist höchstens Gegenstand eines Erkennens, nicht aber dieses selbst.

4. Die EE operiert mit einem unzureichenden bzw. falschen Begriff des Apriori:

Die EE geht davon aus, dass die menschliche Erfahrungserkenntnis Vorgaben enthält, ohne welche ihr Erwerb nicht möglich ist. Ihre Hauptthese, das individuelle Apriori sei in Wahrheit ein stammesgeschichtliches Aposteriori operiert mit einem unzureichenden Begriff des Apriori. Einerseits setzt die EE das Insgesamt der Vorgaben im Sinne eines erworbenen und zeitlich vorausgehenden Wissens d.h. als ein empirisches Apriori an. Andererseits identifiziert sie diese Vorgaben mit der Struktur der realen Bedingungen des Erkennens, dem faktischen Leib-Apriori. Für sie ist jedes Apriori ein empirisches, das teilweise zeitlich zurückversetzt wird, sodass es den Anschein des Nichtempirischen gewinnt. Die genetische Erklärung eines nichtempirischen Apriori ist jedoch überhaupt keine Erklärung: Nehmen wir an, unsere Vorfahren hätten vor langer Zeit etwa gelernt, was Verschiedensein besagt (was ein transzendentaler Ermöglichungsgrund des Lernens ist). Wenn sie es gelernt hätten, dann ist ihnen zuvor der Zugang zu etwas Verschiedenem d.h. zu Gegenständen völlig verschlossen gewesen. Denn nur wem so etwas wie Verschiedensein eröffnet ist, kann auf etwas Verschiedenes stoßen. Damit ist es ihnen auch unmöglich, aus dem Umgang mit verschiedenen Gegenständen lernen zu können, was Verschiedenheit besagt. Auch sind sie damit sich selbst nicht gegenwärtig, weil das Wissen um Verschiedensein auch die Selbstgegenwart einschließt.¹¹ Diese Menschen sind in Wahrheit gar keine! Wer wie die EE unterstellt, Menschen vergangener Zeiten hätten ein transzendentales Apriori zu lernen gehabt, hat ihnen ob er will oder nicht das Menschsein abge-

⁶ Vgl. Richard Schröder, *Abschaffung der Religion?*, Freiburg 2008, S. 39f.

⁷ Vgl. Richard Schröder, *dto.*, S. 48f.

⁸ Vgl. Richard Schröder, *dto.*, S. 51f.

⁹ Günther Pöltner, *Evolutionäre Vernunft*, Stuttgart-Berlin-Köln, 1993, S. 103.

¹⁰ Günther Pöltner, *dto.*, S. 105.

¹¹ Günther Pöltner, *dto.*, S. 121.

sprochen. Die These der EE, ein nichtempirisches Apriori eines gegenwärtig lebenden Menschen sei in Wahrheit ein an diesen vererbtes Apriori seiner längst verstorbenen Stammesgenossen, zerstört nicht nur den Begriff des Apriori, sondern auch den der Humanität und der Menschheitsgeschichte.¹²

5. Die EE ergreift Partei für die Nicht-Vernunft

Die biologische Umdeutung des transzendentalen Apriori zu einem Lernprodukt der stammesgeschichtlichen Vorfahren richtet sich vor allem gegen die Philosophie Kants, der angeblich einer Täuschung erlegen sei, wenn er Kategorien als a priori, vor aller Erfahrung liegend, annahm. In Wirklichkeit handle es sich, so Konrad Lorenz, um evolutionistisch erklärbare Aposteriori, die sich durch ihre Tauglichkeit fürs Überleben als Informationsmuster im Gehirn herausgebildet haben. Diese These wird in der EE gern demonstriert anhand der Kausalitätskategorie¹³: Das Denken im Schema von Ursache und Wirkung habe sich im Verlauf der Evolution – übrigens schon bei den menschlichen Vorformen – als jedem anderen Denken überlegen herausgebildet, weil es die Realstruktur der Außenwelt treffender d.h. überlebensdienlicher wiedergebe als andere Schemata. So hat sich der EE zufolge die Kategorie Kausalität (wie die Logik des gesamten menschlichen Denkens) durch Anpassung an die Realstruktur der Außenwelt im Zentralen Nervensystem herausgebildet. Diese Anpassung sei selbst ein naturgesetzlich-kausaler Vorgang. Im Übrigen sei die Außenwelt ebenfalls kausal strukturiert. Allerdings lässt sich dies objektiv gar nicht feststellen, da der Evolutionstheoretiker erst seine subjektive Denkkategorie Kausalität an die Außenwelt heranträgt und sie damit interpretiert. Im Übrigen gibt es für die EE keine subjektive Dimension. Das Gehirn eines Menschen ist ja doch nur ein „Außen“: Erkennen wird als Simulation der Außenwelt definiert, eine solche „Außensimulation“ kann jedoch auch eine Fernsehkamera, und vielleicht sogar besser, nur sehen und erkennen kann sie nicht. Die Dimension, die in der EE ausgeklammert wird, ist die der Subjektivität und Spontaneität. So werden Denken und Erkennen einfach als Außenweltssimulation definiert, damit hinterher die Begriffe der Physik und Biologie ausreichen, um Wahrnehmung und Vernunft zu erklären. Die EE, die doch selbst ein Produkt menschlicher Vernunft ist, ergreift Partei für die Nicht-Vernunft bzw. das Nicht-Denken.¹⁴

6. Die EE betreibt die Abschaffung des Menschen, indem sie eine subjektlose Gegenstandserkenntnis behauptet.

Der Satz „Ich selbst bin es, welcher erkennt“ hat in der EE keinen Platz, weil ja nach ihr das Gehirn (der Erkenntnisapparat) erkennt. Die EE tut so, als gäbe es so etwas wie eine subjektlose Gegenstandserkenntnis. Im Erkennen kommt aber nie nur der Gegenstand zum Vorschein: Auf ihn bin ich zwar im Erkennen thematisch bezogen, ebenso bin ich darin aber unthematisch mir selbst gegenwärtig: Keine Gegenstandserkenntnis geschieht ohne Selbstgegenwart des Erkennenden. Ein Erkennen ohne jemanden, der erkennt, ist ebenso ein Unding wie ein Erkanntes ohne Erkennen. Die evolutionären Erkenntnistheore-

tiker behaupten zwar, der Erkenntnisapparat nehme sogar sich selbst wahr, gebrauchen jedoch unbekümmert Personalpronomina wie mein, dein, ich usw, ohne sich darüber Rechenschaft abzulegen. Ist der Erkenntnisapparat „Gehirn“ nun der eigentliche Träger der Erkenntnis, produziert er auch den Gedanken „ich“ und damit die Illusion selbständigen Seins und Wirkens. Ich kann weder sagen, mein Gehirn denkt mich, noch das Gehirn denkt mich, weil sich im „mein“ und im „mich“ das Problem der Selbstgegenwart wieder stellt. Mit der Vernunft als Eigenschaft, Funktion und Produkt des Systems Gehirn werde ich selbst zur Eigenschaft und Funktion von etwas anderem. Die Absurdität zeigt sich vor allem dann wenn der evolutionäre Erkenntnistheoretiker die eigene Forschungstätigkeit gemäß den prinzipiellen Voraussetzungen seiner These als Geschehen in „seinem“ Hirn „wissenschaftlich“ darstellen soll. Nicht nur wären dann Wendungen wie „ich sah“, „ich beobachtete“ wissenschaftlich unqualifiziert, sondern auch Formulierungen wie „mein Gehirn wurde so und so gereizt“ fehl am Platz. Statt dessen müsste es heißen: Das Gehirn X wurde erregt. Ist doch der Forscher nach seinem angeblichen wissenschaftlichen Selbstverständnis nichts anderes als ein neutraler Körper neben anderen. Vom Standpunkt der EE aus wäre es auch nur konsequent, niemanden für seine Forschungen auszuzeichnen, etwa mit dem Nobelpreis, da es für zwangsläufige Prozesse in Hirnen X oder Y nichts zu ehren gibt. Es gibt ja nur objektive Prozesse, keine Subjekte eines Überlegens oder Handelns. Gehirne funktionieren nur wie sie müssen, sie sind nur Dinge, nur „etwas“ und nicht „jemand“. Der evolutionäre Erkenntnistheoretiker gerät damit in die Rolle des Zyklopen in Homers Epos, der, von Odysseus überlistet, nur ausrufen kann; „Niemand denkt, niemand handelt“. Gemäß der EE vollziehen wir weder unsere Gedanken, noch sind wir Urheber unserer Handlungen, weil das alles unsere Gehirne an unserer Stelle tun: Es denkt und handelt in uns, wir werden zu bloßen Durchführungsorganen unserer Gehirne. Wäre es so, so bräuchten wir weder über Auschwitz, Buchenwald oder den Völkermord von Ruanda klagen, noch uns über die Hitler, Himmler, Stalin oder Pol Pot entrüsten, da Denken und Handeln von gleichgültigen neuronalen Prozessen verursacht und gesteuert werden und es den Menschen im eigentlichen Sinne gar nicht gibt. Es waren namentlich die Ungeheuerlichkeiten in den KZs, welche die Verfasser des GG veranlasst haben, Artikel 1 der Menschenwürde zu widmen. Und in der Präambel heißt es zuvor: Das deutsche Volk hat sich dieses GG „im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen gegeben“. Die Menschenwürde ist keine mit naturwissenschaftlichen Methoden, etwa gar experimentell feststellbare Eigenschaft, ebenso wenig wie die Verantwortung vor Gott und den Menschen. Nur Personen können Verantwortung tragen. Wenn es Verantwortung geben soll, kann man die Welt nicht dergestalt verstehen, dass die Menschen nur Instrumente, Erscheinungen oder Eigenschaften von etwas anderem sind.¹⁵ Die Welt, in der es Verantwortung gibt, ist nicht sinnlos. Wer Verantwortung wahrnimmt, kann dabei weder sich noch was er tut darwinistisch bzw. evolutionistisch verstehen. Sein Tun hat für ihn einen Sinn, den er sich nicht selbst gemacht hat.

Norbert Clasen
Marktplatz 5
85072 Eichstätt

¹² Günther Pöltner, dto., S. 123 f.

¹³ vgl. Reinhard Löw, Wahrheit und Evolution, Weinheim 1986, S. 315f.

¹⁴ Reinhard Löw, dto., S. 317.

¹⁵ Richard Schröder, dto., S. 55.

Der Begriff „Gesundheit“ bei Norman Daniels und Thomas von Aquin. – Eine Skizze

Auf die Frage, was unter dem Begriff „Gesundheit“ denn eigentlich zu verstehen sei, versucht jede Zeit eine eigene Antwort zu geben. Dieselbe ist allerdings oftmals nicht einer neutralen Reflexion entwachsen, sondern programmatisch motiviert. Das auf die Satiren des römischen Dichters Juvenal zurückgehende geflügelte Wort „mens sana in corpore sano“ darf in einem gewissen Sinne als Leitvorstellung abendländischen Selbstverständnisses des Menschen gelten: So strebt ein jeder und auch die Gesellschaft als Ganzes, indem sie Normalität definiert, nach umfassender Gesundheit. Um diese zu erlangen, ist man auch gerne bereit, damit verbundene Unannehmlichkeiten – etwa eine Operation – in Kauf zu nehmen. Entgegen diesem strebenden Verständnis nach Gesundheit legt das Original aber einen anderen Schwerpunkt. Der Sentenz ist ein „orandum est“ vorangestellt. Das aber heisst, dass der um seine eigene Unzulänglichkeit Wissende um Harmonie bittet – diese also empfangen möchte und nicht selber zu realisieren trachtet. Dem Original geht es also um ein Empfangen nicht um ein Streben. Gesundheit wird hier als ein Geschenk betrachtet auf das wir keinen Anspruch geltend machen dürfen. Dabei impliziert der Gedanke der Bitte, bzw. des Wunsches, dass dieselbe vielleicht nicht so erfüllt wird, wie wir uns das selber vorstellen. Um aber eine Bitte zum „enhancement“ allererst äussern zu können, muss man ein Bewusstsein der eigenen Mangelhaftigkeit mitbringen. Dasselbe setzt ein Vorverständnis der Begriffe Gesundheit (an dem man sich orientiert) als normativem Begriff und Krankheit (verstanden als Erfassen des eigenen Zustandes im Vergleich mit dem Normbegriff mit dem Resultat, dass derselbe als defizitär beurteilt wird) voraus. Die Geistesgeschichte kennt – vereinfachend gesagt – zwei Positionen im Umgang mit dem Begriff von Gesundheit. Aus ihnen folgt ein Verständnis von Wirklichkeit, wie es unterschiedlicher nicht sein könnte. Während die klassisch christlichen Position lehrt, dass Gott jeden Menschen eigens zu einer bestimmten Aufgabe beruft, geht das gegenwärtige Verständnis – im Erbe Sartres – davon aus, dass jeder Mensch seinen Lebenswurf selbst entwirft (man denke nur an das bekannte Diktum „die Existenz geht der Essenz voraus“). Im Folgenden versuche ich die einzelnen Lehren kurz darzustellen und deren Implikationen auszuwerten. Beginnen wir mit der Position des doctor angelicus. Der Aquinate lehrt, dass die Eltern (verstanden als Zweitursachen) die körperliche Komponente ihrer Kinder bereitstellen.¹ Gott schliesslich be-seelt diese materielle Grundlage in einem vom Zeugungsgeschehen unabhängigen Schöpfungsakt.² Ob derselbe zeitlich nachfolgt (wie Thomas ausdrücklich lehrt), ist in der Literatur allerdings umstritten. Weil dieser Aspekt aber nichts zur Klärung der Fragestellung beiträgt, kann er an dieser Stelle getrost unberücksichtigt bleiben. Bedeutend ist indes die Tatsache, dass Thomas davon ausgeht, dass der Mensch (auch wenn er

insgesamt von der Natur eher stiefmütterlich behandelt scheint³) sein Ziel⁴ erreichen kann. Ja mehr noch: In einem gewissen Sinne scheint selbst die körperliche Komponente dem Zufall entrückt zu sein. So spricht Thomas davon, dass „diese Hand“ auf „ihre Seele“ zugeschnitten sei.⁵ Diesem Verständnis-horizont folgend kann Fuetscher in seiner Thomasinterpretation denn auch behaupten, dass die Beseelung mit persönlicher Berufung nur dann einen Sinn macht, wenn die jeweilige Seele auch imstande ist, ihren Körper zu durchformen. Ein hl. Augustinus beispielsweise, der seiner körperlichen Tüchtigkeit gänzlich verlustig gewesen wäre, hätte seine Stelle nicht adäquat auszufüllen vermocht.⁶ Seine Aufgabe erfolgreich lösen kann nur, wer die dazu nötigen Mittel hat. Jeder Schüler wird diesen Sachverhalt bestätigen. Interessant hierbei ist die Fragestellung, ob die Berufung lediglich in formaler Hinsicht oder auch inhaltlich gefüllt ist. Folgen wir der Auslegung Fuetschers, darf von Letzterem ausgegangen werden. In diesem Kontext ist unter Gesundheit denn auch nichts anderes als die Fähigkeit, seine Berufung realisieren zu können, zu verstehen. Das aber heisst, dass ein Verlustigwerden einer bestimmten Körperfunktion das leib-geistige Wohl nicht verunmöglicht. Denn solange wir auf Erden sind, können wir unseren Lohn verdienen oder verscherzen.⁷ Weil man somit das Endziel noch immer erreichen kann, fällt die Bewertung der eigenen Gesundheit dahingehend aus, dass man sich – in einem gewissen Sinne – keineswegs in einem defizitären Zustand befindet, der nach „enhancement“ fordert. Krank, i.S. eines Mangels, der sich auf Wesentliches richtet, ist man zumindest im Kontext dieses Verständnisses des Begriffes der Gesundheit demnach nicht. Eine ganz andere Konzeption des Begriffes von Gesundheit begegnet uns beispielsweise bei Norman Daniels.⁸ Er versucht unter Berücksichtigung des Boorse'schen Krankheitsbegriffes (wonach unter Krankheit eine gegenüber dem statistischen Normal der Spezies festgestellte Funktionsstörung zu verstehen sei, welche das individuelle Überleben und die Reproduktion beeinträchtigt) und der Rawls'schen Theorie der Gerechtigkeit die Frage zu beantworten, wie eine Gesellschaft auf Krankheiten reagieren, bzw. mit denselben umgehen sollte. Er versteht unter Gesundheit demnach etwas ganz anderes als Thomas. Als Krankheit müsste hier jegliche Abweichung von einem womöglich willkürlichen Sollwert bezeichnet werden, sofern die von der Krankheit betroffene Person dadurch vom Fortpflanzungsmarkt wenn nicht ausgeschlossen, so auf ihm doch zumindest empfindlich benachteiligt wäre. Der Gedankengang führt schliesslich dazu, dass eine Krankheit die Möglichkeit, seine eigenen Lebenspläne zu ver-

³ Vgl. STh I 90, 3.

⁴ Des Menschen letztes Glück liegt nach ScG II 37 in der Kontemplation Gottes. Hier ist auch die visio beatifica ihren Ort.

⁵ ScG IV 41.

⁶ Fuetscher, L.: Akt und Potenz, 1933, 250.

⁷ ScG IV 91.

⁸ Daniels, N.: Just Health Care. Cambridge 1985.

¹ Cf. STh I 75, 3 ad 3. 118, 1 ad 4. 118, 2 resp. et ad 2.

² ScG IV 87.

wirklichen, verunmögliche. Insgesamt fällt auf, dass es sich bei den beiden vorgestellten Definitionsversuchen von Gesundheit um ein unveröhnliches Aufeinanderprallen zweier höchst unterschiedlicher Weltbilder handelt. Während Thomas den Krankheitsbegriff in direktem Zusammenhang mit der Endbestimmung sieht, definiert ihn die zeitgenössische Debatte weitgehend oder gar ausschliesslich auf das physische – und somit ein ausschliesslich innerweltliches – Moment. Diese Engführung führt aber auch zu einem einseitigen Menschenbild. Zuge-spitzt könnte man sagen, dass im ersten dargestellten Ansatz Gott den Menschen beruft (und ihm die zur Realisierung seines Endzieles nötigen Voraussetzungen bereitstellt), während der zweite Ansatz von gänzlich anderen anthropologischen Voraussetzungen ausgeht. Hier ist der Mensch selbst aufgefordert sowohl seinen Telos zu setzen als auch die hierfür notwendigen Mittel aufzutreiben. Hierzu darf er mit der (finanziellen) Unterstützung seiner Mitmenschen rechnen. Dies nicht etwa seiner eigenen Würde willen, denn von Nächstenliebe ist hier keine Spur; einziger Beweggrund ist vielmehr, dass auch die nicht direkt Betroffenen hätten Opfer werden können oder noch tref-

fender: Opfer werden könnten. Dass Kranke aber mehr als nur finanzielle Zuwendung benötigen, scheint hier nicht weiter von Interesse zu sein. Hier werden die Bedürfnisse des einzelnen Menschen als Person einer biologischen Logik der Fortpflanzung geopfert. Wenn nach allgemeinem Verständnis der Gegenbegriff von Gesundheit Krankheit ist, gilt es zu berücksichtigen, dass Thomas den Krankheitsbegriff anders als der heute üblich gewordene Sprachgebrauch verwendet. Sein Verständnis von physischer Krankheit besagt im Wesentlichen, dass eine Krankheit als Chance aufgefasst werden sollte. So lässt Gott – nach der Lehre des Aquinaten – eine Krankheit nur dann zu, wenn dieselbe für das Seelenheil förderlich ist.⁹ Der Kranke kann aus seiner Krankheit also letzten Endes gar einen Nutzen ziehen. Somit steht auch diese Konzeption in engem Zusammenhang zur Endbestimmung des Menschen. Eine Krankheit aber als Chance auffassen – davon sind wir heute weit entfernt.

*Matthias Vonarburg
MTh – Assistenz für Philosophie
Theologische Fakultät –
Professur für Philosophie
Universität Luzern
Pilatusstrasse 20 / Postfach 7992
6000 Luzern 7 – Schweiz*

⁹ ScG IV 73.

INGEBORG ZECH

DAnmerkungen zu der Instruktion der Glaubenskongregation „Dignitas Personae“ vom 12. Dezember 2008 (8. September 2008)

Am 12. Dezember 2008 wurde von der vatikanischen Glaubenskongregation ein neues Dokument veröffentlicht, das den Titel trägt „Instruktion DIGNITAS PERSONAE über einige Fragen der Bioethik“. Unterzeichnet wurde es vom derzeitigen Präfekten der Kongregation für die Glaubenslehre, Kardinal William Levada, bereits „am 8. September 2008, dem Fest der Geburt der seligen Jungfrau Maria“ und von Papst Benedikt XVI. schon vor seinen Sommerferien 2008. Im Vatikan hat man sechs Jahre an dieser Instruktion gearbeitet. Wie mehrfach in dem Dokument betont wird, ist sie Teil des kirchlichen Lehramtes und muss daher von den Gläubigen mit „religiösem Gehorsam“ angenommen werden.¹

„Dignitas personae“ heisst auf Deutsch „Die Würde der Person“. Bereits diese zwei Wörter verheissen, dass es in dem Dokument um ganz wesentliche Aussagen geht, die gerade in der heutigen Zeit immer mehr zur Disposition stehen.

I. Die Würde jedes Menschen

Die Würde jedes Menschen wird oft nicht mehr beachtet oder gar mit Füßen getreten, obwohl beispielsweise das deutsche Grundgesetz (Art.1, Abs.1)² sie garantiert, ebenso die Ver-

¹ Lt. DT, 13.12.2008, S.1 „Am Wert des Lebens orientiert“, Rom (gho).

² Deutsches Grundgesetz von 1949 Art.1, Abs.1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ – Wie die Kommentare (Art.79, Abs.3) dazu besagen, wurde diese Bestimmung 1949 vom Verfassungsgesetzgeber mit einer sog. „Ewigkeitsgarantie“ ausgestattet. (vgl. „Die Tagespost“ DT, 4.11.2004).

fassungen der meisten anderen europäischen Staaten. – Das Wort ‚Dignitas‘ (‚Würde‘) bezeichnet etwas Positives! Das ist wichtig zu betonen. Die Würde ist ein Geschenk Gottes, wie wir noch sehen werden. Leider hat ‚Dignitas‘ heute in den Ohren nicht weniger Menschen einen negativen Klang, weil sie diese Bezeichnung in Verbindung bringen mit einer schweizerischen Sterbehilfe-Organisation namens ‚Dignitas‘, die auf Verlangen Euthanasie durchführt. Hier handelt es sich um einen bewussten Missbrauch der Bedeutung des Wortes, um eine absichtliche Umkehr eines Wertes in sein Gegenteil. Dadurch will besagter Verein über die Verwerflichkeit seiner Handlungen hinwegtäuschen bzw. sie gar als etwas Gutes anpreisen und rechtfertigen.³

Sie alle wissen, welche Gefahren heute der Menschenwürde drohen, z.B. durch die medizinische und biotechnische Entwicklung, und wie die Menschenrechte, die sich eigentlich von der Menschenwürde ableiten sollten, oftmals uminterpretiert werden („Recht auf Abtreibung“ o. ä.). Wir sehen, dass es im täglichen Leben häufig um die „Rechte“ des Menschen geht, dass die „Menschenrechte“ definitiv zuweilen an die Stelle der „Menschenwürde“ treten oder mit ihr verwechselt werden.⁴ Der (wahre) Begriff „Menschenwürde“ stammt aus dem Schoß der heiligen Kirche und ist in der mündlichen Offenbarung verankert, annäherungsweise auch schon im Alten Testament ange deutet.⁵

Die Menschenwürde ist ein Geschenk Gottes, unseres Schöpfers. Weil jeder Mensch ein Geschöpf Gottes und von seinem Schöpfer mit einer unsterblichen Seele ausgestattet ist, weil er, wie es in der Genesis (Gen 1, 27) heißt, nach dem Bild

und Gleichnis Gottes geschaffen ist, einzig wegen dieser Tatsache besitzt der Mensch diese Würde, die ihn vor allen anderen Lebewesen auszeichnet. Dadurch wird das menschliche Leben geheiligt. „Aus der Heiligkeit des Lebens erwächst seine Unantastbarkeit“⁶. Die Würde besitzt der Mensch von Natur aus allein durch die Tatsache, dass er ein Mensch ist. Sie steht in enger Beziehung zum sog. „*Naturrecht*“, das Gott in das Herz des Menschen eingeschrieben hat (vgl. EV), und das jeder Mensch, ob Christ oder nicht, mit seiner Vernunft erkennen kann.⁷

II. Jeder Mensch ist eine Person

Dass jeder Mensch eine *Person* ist, ist die zweite wichtige Feststellung der vatikanischen Instruktion.

Die Wissenschaft verweist heute in irreführender Weise gerne darauf, dass der Personenstatus dem Menschen erst von einer bestimmten Entwicklungsphase seines Daseins an zukomme. Damit will man einen zeitlichen Spielraum gewinnen, um unethische Handlungen im Bereich der Forschung zu rechtfertigen und möglichst zu legitimieren.

Nach katholischer Lehre erhält der Mensch (Embryo) bei der Zeugung die unsterbliche Seele, die ihn zu einer „Person“ macht.⁸ In der Enzyklika ‚*Evangelium Vitae*‘ heißt es: „Die Zeugung ist die Fortführung der Schöpfung. ... Durch die Weitergabe des Lebens von den Eltern an das Kind wird also bei der Zeugung dank der Erschaffung der unsterblichen Seele das Abbild und Gleichnis Gottes selbst übertragen.“⁹ Und: „Ein menschliches Geschöpf ist vom Augenblick seiner Empfängnis an als Person zu achten und zu behandeln, und deshalb sind ihm von jenem Augenblick an die Rechte einer Person zuzuerken-

³ Assistierter Selbstmord sei eine „wunderbare, wunderbare Möglichkeit für einen Menschen“, so Ludwig Minelli, der Gründer von ‚Dignitas‘, wörtlich. „Es ist ein Menschenrecht, ohne Bedingungen, außer der Fähigkeit der freien Entscheidung.“ (Minelli), vgl. kath.net, 7.4.2009; London, kath.net/LifeSite-News.com - ‚Dignitas‘: „Euthanasie für gesunde Frau“.

⁴ Aufgrund der gottgeschenkten Menschenwürde hat jede Person, d.h. jeder Mensch, Anspruch auf bestimmte unveräußerliche Rechte, Rechte auf gewisse Güter (à Naturrecht) wie Leben, Freiheit, Unverletzlichkeit und Sicherheit der Person u.v.m. Weil die (echten) Menschenrechte im Naturrecht begründet sind, sind sie Voraussetzung und Norm des positiven Rechts. Der Name „Menschenrechte“ und ihre nähere Ausgestaltung stammen aus der Aufklärungszeit (Quelle: „Der Neue Herder“, Freiburg/Br., 1952). Französische Revolution: Ersatz der Gottesgebote durch die Menschenrechte (um 1790), Menschenrechte ohne Gottesbezug ... (lt. P. Michael Wildfeuer, Vortrag „Die Menschenwürde - ihr Original und ihr Abklatsch“, 14.3.09, Plankstetten) - 1948 Proklamation der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen. - An der heutigen skandalösen Werteverschiebung der Menschenrechte hat der Europarat keinen unbedeutenden Anteil. Die Menschenrechte werden neu formuliert in die künftige Charta der Grundrechte der EU aufgenommen, die noch anti-christlicher als die vorherige sein wird und die für den Großteil der europäischen Länder zwingend wird. Darin wird beispielsweise das Tor zur Abtreibung und zur Euthanasie wie zum Selbstmord unter ärztlicher Assistenz geöffnet, indem die bisherigen Schutzparagrafen gestrichen werden sollen. Ebenso wird das „Recht auf freie sexuelle Orientierung“ und das „Recht“ auf gleichgeschlechtliche „Ehe“ vertreten etc. „Der Platz, den Gott in der katholischen Gesellschaft des Mittelalters einnahm, wo jede Verletzung der Rechte Gottes inakzeptabel war, wird nun durch die Menschenrechte besetzt. ... Die Menschenrechte - das ist das höchste Dogma heute. ... (Sie) sind das Maß aller Dinge.“ (vgl. „Die Guillotine beginnt schon zu fallen“, Kommentar von Paul Herzog von Oldenburg, 8.10.2007; dokumentiert unter kath.net).

⁵ lt. Vortrag von P. Michael Wildfeuer „Die Menschenwürde - ihr Original und ihr Abklatsch“, 14.3.2009, Plankstetten.

⁶ Papst Johannes Paul II. in der Enzyklika ‚*Evangelium vitae*‘ (EV, 25.3.1995), Nr. 40.

⁷ Während die Würde des Menschen und die christlich geprägten Menschenrechte zur Disposition stehen, kämpft man in einigen Staaten (Österreich, Spanien) vehement darum, und zwar unter Anrufung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg, hochentwickelten Tierarten (Menschenaffen und anderen „intelligenten“ Tieren) Menschenrechte zuzugestehen. („Menschenrechte für Menschenaffen“ / Recht auf Leben, auf Freiheit und Schutz vor Folter.) Quellen: DT, 7.7.2007, S. 12 und IK-Nachrichten / Pro Sancta Ecclesia 8-9 / 2008, S. 7 – Da die (wahren) Menschenrechte auf der Menschenwürde gründen, d.h. in direktem Zusammenhang stehen mit dem Vorhandensein der unsterblichen Geist-Seele und der Gottes-Ebenbildlichkeit des Menschen, ist es völlig absurd, derartige Rechte für Tiere zu fordern oder einzuklagen.

⁸ (vgl. Bioethik-Vortrag der Verfasserin, GE, 3.10.2008:) Viele Wissenschaftler, wie beispielsweise der australische Philosoph Peter Singer, unterscheiden zwischen „Mensch“ und „Person“. Eine „Person“ muss für sie bestimmte charakteristische Merkmale aufweisen wie Denkvermögen und Selbstbewusstsein. Dem Embryo wird daher das „Personsein“ abgesprochen, damit auch die Menschenwürde. Selbst ein christlich eingestellter Forscher wie z.B. Professor Nikolaus Knöpfller, Direktor des „Ethik-Zentrums“ an der Universität Jena, der sich selbst als praktizierenden Katholiken bezeichnet, macht einen Unterschied zwischen „Mensch“ und „Person“, wobei für ihn eine „Person“ dadurch charakterisiert ist, dass sie eine Seele besitzt. Diese Definition ist soweit richtig. Knöpfller steht jedoch auf dem Standpunkt, dass die Beseelung des Embryos erst ca. 14 Tage nach der Zeugung eintritt (d.h. nach vollendeter Nidation). Bis zu diesem Zeitpunkt spricht er dem Embryo das Personsein, somit die Menschenwürde und daraus folgend das Recht auf Leben ab. Darum spricht er sich dafür aus, dass die Wissenschaft einen Embryo in den ersten zwei Lebenswochen zu Forschungszwecken verwenden und töten darf (DT, 8/2003). Das Auseinanderdividieren von „Mensch“ und „Person“ bezeichnet Weihbischof Laun als „eine der ganz gefährlichen Ideologien unserer Zeit“ (DT, 22.12.05 u. News stjosef).

⁹ Enzyklika ‚*Evangelium Vitae*‘, Nr. 43.

nen, als deren erstes das unverletzliche Recht auf Leben angesehen wird.⁴¹⁰

Genau hier setzt ‚Dignitas personae‘ an. „Jedem Menschen ist von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod die Würde einer Person zuzuerkennen. Dieses Grundprinzip ... muss im Mittelpunkt des ethischen Nachdenkens über die biomedizinische Forschung stehen, die in der Welt von heute eine immer größere Bedeutung gewinnt.“⁴¹¹ Mit diesem Satz beginnt die neue Instruktion.

Es ist ihr Anliegen, Fragen zu klären, die im Laufe der letzten ca. 20 Jahre durch eine Reihe neuer Probleme aufgeworfen wurden, bedingt durch die Entwicklung im Bereich der Biomedizin. Die vatikanische Kongregation für die Glaubenslehre will mit dem Dokument eine Verlautbarung aus dem Jahre 1987 fortschreiben, nämlich die Instruktion ‚Donum vitae - Über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung‘.⁴¹² Seit ‚Donum vitae‘ sind inzwischen 22 Jahre vergangen. ‚Dignitas personae‘ „richtet sich an die Gläubigen und an alle wahrheitssuchenden Menschen“⁴¹³ und, wie in den Schlussbemerkungen extra erwähnt wird, an „alle Menschen guten Willens, vor allem die Ärzte und die Forscher“⁴¹⁴. Ausdrücklich wird betont, dass die Lehre der Instruktion ‚Donum vitae‘ „unverändert gültig“ bleibt⁴¹⁵.

Das neue Dokument ist „lehrmäßiger Natur“⁴¹⁶, wie schon anfangs erwähnt. Die Gläubigen „sollen die Inhalte dieser Instruktion mit dem religiösen Gehorsam ihres Geistes annehmen ...“⁴¹⁷ – Kardinal Levada, der Präfekt der Glaubenskongregation, betont in einem Schreiben an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen⁴¹⁸, dass die neue Instruktion „zur Bildung der Gewissen beitragen“ soll. Dabei vertraue die Glaubenskongregation darauf, dass sich sowohl die Bischofskonferenzen als auch die einzelnen Bischöfe „für die Aufnahme und Verbreitung der Instruktion ... einsetzen werden“. Außerdem wird dort gesagt, dass es „wünschenswert“ wäre, „wenn die Bischöfe den Gläubigen die wesentlichen Inhalte des Dokumentes erschließen und ... eine angemessene Präsentation in den lokalen Medien vorbereiten würden“. Hier darf man wohl mit berechtigter Skepsis abwarten, inwieweit die Bischöfe das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen werden. Man wird leider befürchten müssen, dass es ‚Dignitas personae‘ bezüglich ihrer Verbreitung und Erläuterung nicht viel anders ergehen wird als der Vorgänger-Instruktion ‚Donum vitae‘. Diese wurde, jedenfalls in

Deutschland, nicht nur weitgehend totgeschwiegen, sondern darüber hinaus beinahe verhöhnt, indem ihr Name bekanntlich dazu missbraucht wurde, unter dem Dach der Kirche einen Verein gleichen Namens zu gründen, der trotz Verbot des Papstes weiterhin „Beratungsscheine“ ausstellt, die zu einer Abtreibung berechtigen.

Stephan Rehder, Journalist und Bioethik-Experte der „Tagesspost“, nennt die Instruktion ‚Dignitas personae‘ „einzigartiges Dokument bioethischer Vernunft“, das „sämtliche der zur Debatte stehenden bioethischen Streitfragen ...“ behandle.¹⁹ Notwendig zu betonen sind hier die Wörter „der zur Debatte stehenden“; denn es gibt weit mehr und ebenso wichtige Streitfragen im Bereich der Bioethik, die hier nicht erwähnt werden. In Fortführung des Dokumentes ‚Donum vitae‘ werden verständlicherweise nur Probleme angesprochen, die den *jungen Menschen* (als Embryo oder Säugling) betreffen, nicht aber solche, die sich auf den *erwachsenen Menschen* beziehen. Ich brauche nur zu erinnern an die Sterbehilfe / Euthanasie, die Organspende und Organtransplantation sowie den Hirntod als heute gültige Todesdefinition. Auf alle diese Bereiche, in denen sich die „Kultur des Todes“ mit Atem beraubender Geschwindigkeit immer weiter ausbreitet, wird in ‚Dignitas personae‘ also nicht eingegangen, obwohl „die Würde der Person“ hier ebenso konsequent eingefordert werden muss.

* * *

Die Instruktion ‚Dignitas personae‘ gliedert sich in drei Teile. „Im *ersten* Teil werden einige anthropologische, theologische und ethische *Aspekte von grundlegender Bedeutung* in Erinnerung gerufen; im *zweiten* Teil kommen *neue Probleme* bezüglich der *Fortpflanzung* zur Sprache; im *dritten* endlich werden einige *neue Therapien* untersucht, die eine *Manipulation des Embryos* oder des *menschlichen Erbgutes* mit sich bringen.“²⁰ (Soweit der Original-Wortlaut des Dokumentes.)

Erläuterungen zum ersten Teil der Instruktion:

Die Glaubenskongregation betont mit Nachdruck, dass der menschliche Körper „von den ersten Stadien des Daseins an“ niemals „auf die Summe seiner Zellen reduziert werden“ kann.²¹ Denn das würde bedeuten, dass der Mensch lediglich aus Materie besteht. Aber wie eingangs erwähnt, unterscheidet gerade das Vorhandensein der unsterblichen Seele den Menschen von allen anderen Lebewesen, ob Pflanzen oder Tieren. „Auch, wenn das Vorhandensein einer Geistseele von keiner experimentellen Beobachtung ausgemacht werden kann ...“²². Der Mensch besteht sowohl aus Materie als auch aus einem geistigen Prinzip. Leib und Seele gehören untrennbar zusammen - und das vom ersten Augenblick der Zeugung, „von den ersten Stadien des Daseins an“, wie es die Instruktion ausdrückt.

‚Dignitas personae‘ geht nun auf die neueren Entwicklungen im Prozess der Zeugung ein.²³ Sie erwähnt ausdrücklich, dass

¹⁰ „Evangelium Vitae“ Nr. 60.

¹¹ „Einleitung“, Nr. 1.

¹² Instruktion „Donum Vitae - Über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung“; 22. Februar 1987. „Donum Vitae“ ist eine Instruktion der Glaubenskongregation, herausgegeben von ihrem damaligen Präfekten Joseph Kardinal Ratzinger, dem heutigen Papst Benedikt XVI. - „Donum Vitae“ darf nicht verwechselt werden mit der gleichnamigen Institution, die in Deutschland im Ungehorsam weiterhin „Beratungsscheine“ ausstellt, die zu einer Abtreibung berechtigen.

¹³ „Einleitung“ zu „Dignitas personae“, Nr. 3.

¹⁴ „Schluss“ der Instruktion, Nr. 37.

¹⁵ „Einleitung“, Nr. 1.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ „Schluss“, Nr. 37.

¹⁸ Vgl. Stephan Rehder in DT, 13.12.2008, Seite 2: „Dokument bioethischer Vernunft“.

¹⁹ Ebd.

²⁰ „Einleitung“, Nr. 3.

²¹ 1. Teil, Nr. 4.

²² 1. Teil, Nr. 5.

²³ 1. Teil, Nr. 4.

man sie positiv beurteilen kann, wenn es dabei um die „Überwindung oder Korrektur von Pathologien“ (d.h. krankhaften Veränderungen) geht und wenn derartige Techniken nur angewandt werden, um „zur Wiederherstellung des normalen Ablaufs der Zeugungsprozesse“ beizutragen. Sie seien jedoch „negativ und daher unannehmbar, wenn sie die Vernichtung von Menschen mit sich bringen oder Mittel gebrauchen, welche die Personwürde verletzen ...“. Denn „der menschliche Embryo“ habe „von Anfang an die Würde, die der Person eigen ist.“²⁴ (s.v.) Das Dokument spricht hier die verschiedenen Techniken der künstlichen Befruchtung an (IVF / in vitro Fertilisation), die im Normalfall abzulehnen sind, da sie Eingriffe in die menschliche Fortpflanzung darstellen, indem man „das Leben und die Identität des Embryos der Macht der Mediziner und Biologen anvertraut und eine Herrschaft der Technik über Ursprung und Bestimmung der menschlichen Person errichtet“²⁵, wie es in ‚Donum vitae‘ bzw. im Katechismus der Katholischen Kirche ausgedrückt wird.

Die Achtung vor der Würde der Person „gebührt jedem Menschen“²⁶ von seiner Empfängnis an. „Diese Feststellung ethischer Natur, die von der Vernunft als wahr und dem natürlichen Sittengesetz entsprechend erkannt werden kann (hier wird auf das anfangs erwähnte ‚Naturrecht‘ Bezug genommen), sollte zum Fundament jeder rechtlichen Ordnung gehören.“²⁷

Und dazu gehört auch eine dem Ungeborenen gegenüber „verantwortliche Zeugung“, die „Frucht der Ehe“ sein muss. ‚Dignitas personae‘ betont damit einmal mehr, dass der Ursprung des menschlichen Lebens seinen authentischen Ort in *Ehe und Familie* hat. Diese Feststellung ist bekanntlich in der heutigen Zeit von außerordentlicher Bedeutung, obwohl sie eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Aber wir befinden uns in einer Epoche, die alle Werte auf den Kopf stellt. Nicht nur, dass man ohne Gewissensbisse unverheiratet zusammen lebt wie in einer Ehe, nein, die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften sollen hoffähig gemacht werden, dazu die widernatürliche „Beschaffung“ von Kindern mit Hilfe von Samenbanken oder anderen unethischen Techniken oder die Adoption in sog. „Homo-Ehen“. Das ist nicht alles; die Gender-Ideologie strebt die Auflösung der Geschlechter an. Sie ist eine Ideologie, die bereits - von der Öffentlichkeit weitgehend unbenutzt - Einzug in das öffentliche Leben an Universitäten, Schulen und staatlichen Einrichtungen gehalten haben.

In unserer Instruktion heißt es²⁸: „Die *Ehe*, die es zu allen Zeiten und in allen Kulturen gibt, wurde vom Schöpfergott weise und voraussehend eingerichtet, um unter den Menschen seinen Plan der Liebe zu verwirklichen. ...“, „... die Fruchtbarkeit der ehelichen Liebe“, durch die die Kinder gezeugt werden. „... Die Weitergabe des Lebens ist in die Natur eingeschrieben, und ihre Gesetze bleiben eine ungeschriebene Norm, auf die alle Bezug nehmen müssen.“ „Die christliche Ehe wurzelt in der

natürlichen Ergänzung von Mann und Frau“, die Gott durch das Ehesakrament bestätigt, läutert und zur Vollendung erhebt.²⁹

Gott ist in seiner zweiten Person, in Jesus Christus, als Mensch in unsere Welt geboren worden. „Im Geheimnis der Menschwerdung bekräftigte der Sohn Gottes die Würde des Leibes und der Seele. ... Christus hat die menschliche Leiblichkeit nicht verschmäht, sondern ihre Bedeutung und ihren Wert voll enthüllt.“³⁰ Die „Würde des Geschöpfes“ wird dadurch noch unterstrichen und „in einen anderen Horizont des Lebens“ erhoben, des Lebens, „das Gott eigen ist“. Und es wird betont, dass aufgrund des Ineinanders der göttlichen und der menschlichen Dimension „der Grund für den unantastbaren Wert des Menschen besser verständlich“ wird.

Unter der Nr. 10, dem letzten Abschnitt des ersten Teils, hebt die Kirche hervor, dass sie mit den hier gemachten Aussagen nicht in den Bereich der medizinischen Wissenschaft als solcher eingreift, sondern an die „ethische und soziale Verantwortung ihres Handelns“ erinnert. Und es wird dann wiederum betont, dass die vorliegende Stellungnahme „zur Sendung des Lehramtes“ gehört, dass sie die „Bildung der Gewissen“ fördern will sowie „die Wahrheit, die Christus ist, ... authentisch lehrt, mit Autorität erklärt und bestätigt“.

Erläuterungen zum zweiten Teil der Instruktion:

Dieser recht umfangreiche Teil umfasst die Nummern 11 bis 23 und bezieht sich zunächst nochmals auf die verschiedenen *Techniken der künstlichen Befruchtung* bzw. „zur Unterstützung der Fruchtbarkeit“ und deren Auswirkung auf die Würde der Person, sodann auf *Gefahren*, die dem *Embryo* drohen, und auf Verfahren zur *Verhinderung einer Zeugung bzw. der Geburt*.

a.) Die *künstliche Befruchtung* (IVF, auch neuerdings durch ICSI, = „intracytoplasmatische Spermatozoen-Injektion“, - Sameninjektion, vgl. Nr. 17), die seit gut 30 Jahren Einzug in die Medizin gehalten hat, war ursprünglich nur als Hilfe bei Kinderlosigkeit infolge von Unfruchtbarkeit gedacht. Inzwischen muss man feststellen, dass sie eindeutig ihre Intention sowie ihre Grenzen überschritten hat. Es ist daraus eine Technologie geworden, die fast zu einem Industriezweig entartet ist.

Die vatikanische Instruktion stellt nun drei grundlegende Forderungen an neue medizinische Verfahren zur Behandlung der Unfruchtbarkeit: 1. „das Recht jedes Menschen auf Leben und physische Unversehrtheit von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod“ muss beachtet werden; 2. „die Einheit der Ehe ...“, dass der eine nur durch den anderen Vater oder Mutter wird“; 3. „die eigentlich menschlichen Werte der Geschlechtlichkeit, die erfordern, dass die Zeugung einer menschlichen Person als Frucht des spezifisch ehelichen Aktes der Liebe zwischen den Eheleuten angestrebt werden muss“. – Unter Beachtung dieser Vorgaben werden alle Methoden der künstlichen Befruchtung vom kirchlichen Lehramt abgelehnt, die in ihrer Technik darauf beruhen, den ehelichen Akt auszuschließen. Es

²⁴ 1. Teil, Nr. 5.

²⁵ KKK 2377 und DnV II B.5.

²⁶ 1. Teil, Nr. 6.

²⁷ 1. Teil, Nr. 5.

²⁸ 1. Teil, Nr. 6.

²⁹ 1. Teil, Nr. 9.

³⁰ 1. Teil, Nr. 7.

wird ausdrücklich betont, dass solche Techniken „nicht deshalb abzulehnen“ sind, „weil sie künstlich sind“ („*sie zeigen die Möglichkeiten ärztlicher Kunst*“), sondern weil man „sie aus moralischer Sicht bewerten“ und „auf die Würde der menschlichen Person“ beziehen muss. Sie dürfen nicht den ehelichen Akt ersetzen. „Der Wunsch nach einem Kind kann nicht seine ‚Produktion‘ rechtfertigen.“³¹ Erlaubt sind dagegen „Eingriffe zur gezielten Entfernung von Hindernissen, die der natürlichen Fruchtbarkeit entgegenstehen“.

b.) *Gefahren für den Embryo*:³² De facto ist es so, dass die Methoden der künstlichen Befruchtung, besonders im Ausland, wo es weniger strenge Bestimmungen gibt als z. Zt. noch in Deutschland aufgrund des Embryonenschutzgesetzes von 1990, gerne dazu missbraucht werden, sog. „überzählige“ (also nicht auf die Mutter übertragene) Embryonen zu erzeugen, die man dann für die Forschung (vgl. Nr. 19) oder andere unethische Zwecke verwendet. Man denke in diesem Zusammenhang beispielsweise an die „Leihmutterchaft“. Oder sie werden einfach getötet, „entsorgt“, oder z.B. mit Hilfe der sog. „Kryokonservierung“ / Einfrieren von Embryonen (vgl. Nr. 18) anderen Zwecken zugänglich gemacht. Auch diese Probleme spricht die Instruktion an und stellt fest, dass „in vielen Fällen das Aufgeben, Zerstören und Beseitigen von Embryonen vorgesehen und gewollt ist“. Denn der menschliche Embryo wird so behandelt, „als ob (er) bloß eine Anhäufung von Zellen wäre, die man gebraucht, selektiert und ausscheidet“. Damit ist dann auch schon das nächste Problem erwähnt, nämlich die Selektion (Auswahl) von Embryonen. „Immer häufiger sind Fälle, in denen *nicht sterile* Paare auf künstliche Befruchtungstechniken zurückgreifen und dabei bloß eine *genetische Selektion* ihrer Kinder anstreben“ sagt ‚Dignitas personae‘. Möglich wird eine solche Selektion durch die unterschiedlichen Diagnoseverfahren PND und besonders PID³³ (PID vgl. Nr. 22), die darauf abzielen, Embryonen mit einem genetischen Defekt, unerwünschten genetischen Anlagen oder gar unerwünschtem Geschlecht auszusortieren bzw. nicht zu implantieren, oder eine „Mehrlingsreduktion“ (z.B. Drillinge auf Zwillinge / vgl. Nr. 21, = „selektiver Fetozyd“)³⁴ durchzuführen. In jedem dieser Fälle werden Em-

bryonen verworfen, d.h. getötet. Das zeigt, dass man meint, der Embryo verdiene „keine volle Achtung“ (eigentlich müsste es heißen „überhaupt keine Achtung“). Natürlich, wenn man ihn nur als einen Zellhaufen ansieht, braucht er keine Achtung. Aber er ist eben nicht nur Materie, nicht nur eine Anhäufung von Zellen, sondern ein Mensch mit Leib und Seele, wenn auch der Leib noch nicht voll ausgewachsen ist; dieser Mensch, dieser Embryo ist eine Person. Und man darf nicht müde werden zu betonen, dass der Satz „der Zweck heiligt die Mittel“ *keine* Anwendung finden darf.

Auch noch so hehre Absichten (Heilung schwerer Krankheiten), wenn sie denn wirklich ehrlich gemeint sind und nicht nur vorgegeben werden, dürfen dazu führen, Embryonen zu missbrauchen oder zu töten. So heißt es in unserem Text, dass es „ganz und gar verwerflich“ ist, „die verschiedenen Techniken künstlicher Fortpflanzung ... scheinbar in den Dienst am Leben“ zu stellen, da sie „in Wirklichkeit neuen Anschlägen gegen das Leben Tür und Tor“ öffnen. Man habe den Eindruck, „dass einige Wissenschaftler ohne jeglichen sittlichen Anhaltspunkt (nur) im Bewusstsein der Möglichkeiten des technologischen Fortschritts“ „subjektiven Wünschen“ und „ökonomischem Druck“ nachgeben. Das jedoch führt zu einer reinen „Instrumentalisierung des Menschen im Embryonalstadium“.

Selektive Techniken bzw. qualitative Selektion von Embryonen zeugen von einer „niederträchtigen“ und „höchst verwerflichen“ Denkart, „weil sie sich anmaßt, den Wert eines menschlichen Lebens“, zu beurteilen. Der Mensch nimmt sich dann das Recht heraus, eigenmächtig über die Qualität des Lebens zu verfügen, und zwar nach rein menschlichen „Maßstäben wie Normalität und physischem Wohlbefinden“. Das führt zu einer „Legitimation der Kindstötung“ und bahnt „der Euthanasie den Weg“³⁵, was wiederum eine „Diskriminierung ... der Menschenwürde“ nach sich zieht. „Eine solche Diskriminierung ist unsittlich“. „Die Würde kommt jedem Menschen in gleicher Weise zu. ... Man vergisst, dass kranke und behinderte Personen nicht eine Art Sonderkategorie bilden“. Denn „Krankheit und Behinderung gehören zum Menschsein“.³⁶

c.) *Verhinderung einer Zeugung oder Geburt*:³⁷ Im letzten Abschnitt des zweiten Teils der Instruktion (23) geht die Glaubenskongregation erstaunlich kurz auf die verschiedenen Arten ein, durch die es ermöglicht wird, die Geburt eines Kindes zu verhindern. Sie erwähnt hier die „empfangnisverhütenden Mittel im eigentlichen Sinn“ („*Verhütungs-Pille*“, „*Kontrazeptiva*“, im Volksmund „*Pille*“ bzw. „*Anti-Baby-Pille*“, d.h. *vor* einer *Befruchtung* – Verhinderung der Zeugung durch Verhindern des Eisprungs) und „andere technische Mittel, die *nach* einer Befruchtung vor oder nach der Einnistung des schon gebildeten (also gezeugten) Embryos in der Gebärmutter wirken.“ (d.h.

³¹ 2. Teil, Nr. 16.

³² 2. Teil, 14 – 22.

³³ Die verschiedenen speziellen Arten der vorgeburtlichen Diagnostik: Prä-Natal-Diagnostik (PND) und Prä-Implantations-Diagnostik (PID). Was bei der PND im Mutterleib (also bei natürlicher Empfängnis) geschieht, wird bei der PID schon vorher, also vor der Übertragung der (künstl.) befruchteten Eizelle(n) in die Gebärmutter, getan. Mit Hilfe unterschiedlichster Untersuchungsmethoden wird der Embryo „getestet“. Wichtig ist klarzustellen, dass es sich bei der PND um weit mehr als eine „normale“ Schwangerschaftsvorsorge im Rahmen der üblichen vorgeburtlichen Untersuchungen handelt. Mit PND lassen sich sehr viele mögliche Erkrankungen oder Behinderungen feststellen, die zu einer Abtreibung führen können. Denn gesetzlich ist es erlaubt, mögliche kranke Embryonen aufgrund der sog. medizinischen Indikation straffrei abzutreiben, und zwar bis unmittelbar vor der Geburt.

³⁴ Sog. Fetozyd: Hierbei findet keine Abtreibung statt, sondern das Kind wird unmittelbar vor der Geburt oder sogar schon im Geburtskanal durch Einspritzung einer hochkonzentrierten tödlich wirkenden Lösung (KCl) in sein Herz getötet. „Selektiver Fetozyd“: bei Mehrlings-Schwangerschaften, wenn z.B. als gesund diagnostizierte Embryonen und solche mit einem „Defekt“ gleichzeitig erkannt werden. Dann wird der Mutter nahegelegt, die kranken Kinder töten zu lassen und nur die gesunden auszutragen. Noch schlimmer

ist der selektive Fetozyd als „Reduktion“ bei Mehrlingsschwangerschaften, zu denen es durch die Hormonbehandlung vor einer künstlichen Befruchtung nicht selten kommt. Dann werden z.B. Fünflinge per Fetozyd auf Zwillinge „reduziert“, obwohl alle Kinder gesund sind. (vgl. „Focus“ 41 / 2006, S. 94 ff; Stephan Rehder in DT, 6.9.2008)

³⁵ 2. Teil, Nr. 22.

³⁶ Vgl. Nr. 22.

³⁷ 2. Teil, Nr. 23.

vor der Einnistung - „Interzeptiva“ = sog. „Pille danach“, nidationshemmend, verhindern Einnistung durch Frühabtreibung; – nach der Einnistung – „Kontragestiva“ = „Abtreibungspille“ / RU 486, verhindern weitere Entwicklung des eingenisteten Embryos durch abtreibende Wirkung). Es wird betont, dass natürlich nicht bei jeder Einnahme der Interzeptiva eine Abtreibung erfolgt, weil ja nicht immer tatsächlich eine Befruchtung stattgefunden hat, sondern die Mittel werden mehr oder weniger „auf Verdacht“ eingenommen, um im Falle eines Falles „sicher“ zu gehen. Das aber bedeutet, dass bei denjenigen, die aus dieser Einstellung heraus so handeln, „im Allgemeinen die Vorsätzlichkeit zur Abtreibung vorhanden ist“. – Es ist sicher gut, zu betonen „im Allgemeinen“, denn man darf beim Gebrauch der „Pille danach“ die Möglichkeit nicht ausschließen, dass u. U. auch aus Unkenntnis gehandelt wird bzw. aus blindem Vertrauen auf die Belehrungen in dem Text des Beipackzettels, der dieses Präparat fälschlich als ein „Notfall-Verhütungsmittel“ bezeichnet und damit in direkter Lüge die abtreibende Wirkung verheimlicht.

Auf das Urteil der Kirche bei Verwendung der (Verhütungs-) „Pille“ geht das Dokument erstaunlicherweise überhaupt nicht ein. Selbstverständlich wird an anderer Stelle betont, dass die Vorläufer-Instruktion ‚Donum vitae‘ weiterhin Gültigkeit hat, und natürlich gelten auch nach wie vor die Enzyklika ‚Humanae vitae‘ von Papst Paul VI.³⁸ und die bereits erwähnte Enzyklika ‚Evangelium vitae‘ (von Papst Johannes Paul II., 25.3.1995). Aber es wäre m. E. doch angebracht gewesen, die entsprechenden Weisungen, d.h. die Verurteilung des Gebrauchs von Verhütungsmitteln, hier nochmals in Erinnerung zu rufen, auch wenn die ‚Pille‘ eben nicht zu den neueren Entwicklungen im Bereich der Bioethik gehört. – Hat man es nicht für notwendig erachtet, nochmals darauf einzugehen oder hat man vielleicht Angst gehabt vor einem ähnlichen Sturm der Entrüstung und Ablehnung der kirchlichen Autorität wie nach HV? Oder wollte man nicht an die Aussagen der deutschen Bischöfe in der ‚Königsteiner Erklärung‘ vom 30. August 1968³⁹

(bzw. der österreichischen Bischöfe in der ‚Maria Troster Erklärung‘ / 23.9.1968) erinnern, deren Rücknahme dringend erforderlich wäre und immerhin von einigen Bischöfen und Priestern sowie den Päpsten Johannes Paul II. und Benedikt XVI. inzwischen angemahnt worden ist? Ich denke, diese Fragen darf man in aller Bescheidenheit einmal stellen.

Ganz klar wird dagegen gesagt, dass „die Anwendung der interzeptiven („Pille danach“) und der kontragestiven (RU 486) Mittel zur Sünde der Abtreibung“ zählt und deshalb „in schwerwiegender Weise unsittlich“ ist. Es wird auf die kirchenrechtliche Strafe (CIC) für ein solches Vergehen hingewiesen, sofern man „zur Gewissheit“ gekommen sein sollte, „eine Abtreibung vorgenommen“ zu haben (oder auch sich daran beteiligt zu haben!).⁴⁰

Sehr gut und exakt wird sodann unter Bezug auf EV (Nr. 57 / 58) erklärt, was unter einer Abtreibung⁴¹ zu verstehen ist, nämlich „die beabsichtigte und direkte Tötung eines menschlichen Geschöpfes in dem zwischen Empfängnis und Geburt liegenden Anfangsstadium seiner Existenz“.

Erläuterungen zum dritten Teil der Instruktion:

Im letzten, dem dritten, Teil des Dokuments kommt die Glaubenskongregation auf höchst aktuelle Probleme zu sprechen, die im Zusammenhang mit (angestrebten) „neuen Therapien“⁴² zur Behandlung schwerer Krankheiten (Alzheimer, Krebs, MS ... etc.) stehen.

Die medizinische und bioethische Wissenschaft beruft sich gerne darauf, alle Forschungsergebnisse ausschließlich zum Wohle der Menschen, für ihre Gesundheit nutzen zu wollen. Damit sollen dann auch sittlich unannehmbare Verfahren gerechtfertigt und legalisiert werden. Man suggeriert, alles, was technisch möglich und machbar sei, müsse ethisch erlaubt sein, müsse gemacht werden können, wenn es um Heilung von

³⁸ Zur Erinnerung: Papst Paul VI. hatte am 25. Juli 1968 die Enzyklika „Humanae Vitae“ (HV) herausgegeben, die klare Aussagen bezüglich des Verbots der künstlichen Geburtenregelung machte. In HV 14 erklärt der Papst, dass nicht nur Abtreibung und Abbruch einer bereits begonnenen Zeugung, sondern auch unfruchtbar machende Methoden wie der Gebrauch der Verhütungspille oder Kondome nicht erlaubt sind. Diese Aussagen hat Papst Johannes Paul II. später verschiedentlich bekräftigt, z.B. in der Enzyklika ‚Evangelium vitae‘ (25. März 1995, Nr. 43-44), im nachsynodalen apostolischen Schreiben ‚Familiaris consortio‘ (22. November 1981) oder bei Ansprachen auf moraltheologischen Kongressen. Im Rahmen eines Kongresses für Moraltheologie 1988 in Rom sagte Papst Johannes Paul II. Folgendes: „Wenn Paul VI. den empfängnisverhütenden Akt als von seinem Wesen her unerlaubt bezeichnet hat, wollte er lehren, dass die sittliche Norm hier keine Ausnahmen kennt. ...“ und weiter, dass HV „zum ständigen Erbgut – patrimonio permanente – der Morallehre der Kirche gehört“ (14.3.1988). Es gehört zu jenem „ordentlichen und allgemeinen“ Lehramt (DS 3011, LG 25b), das „die normale Form der kirchlichen Unfehlbarkeit ist.“ (J. Ratzinger, ‚Das Neue Volk Gottes‘, 1969), vgl. Prof. Dr. G. B. Sala SJ in DT, 11.11.03. Das bedeutet, dass es den Rang eines Dogmas hat.

³⁹ ... die den Gebrauch empfängnisverhütender Präparate der gewissenhaften Prüfung und Verantwortung der Eheleute anvertraute, was nicht weniger bedeutete, als dass die Verwendung dieser Mittel quasi legalisiert wurde. - In den Aussagen der Königsteiner Erklärung ist ein wesentlicher Grund für den gedankenlosen Umgang auch vieler Katholiken mit Verhütungsmitteln zu sehen sowie für die Ablehnung der Enzyklika HV und die von nun an zuneh-

mende Ablehnung von Papst Paul VI. („Pillenzyklika“ von „Pillen-Paul“). Faktisch begann damit auch der Ungehorsam gegenüber den Weisungen Pauls VI. und der nachfolgenden Päpste, den wir leider bis heute zu beklagen haben. Der moralische Verfall der Gesellschaft und die Zerstörung der Familie, wie wir es jetzt erleben, geben den Mahnungen des Papstes Recht. – Nun hat Papst Benedikt XVI. in Afrika (März 2009) gewagt zu sagen, dass die Verteilung von Kondomen nicht der richtige Weg sei, Aids zu bekämpfen. Schon beginnt in Deutschland eine neue Medienkampagne gegen ihn. Man hat wieder ein Thema gefunden, um die Angriffe gegen den Heiligen Vater und letztlich gegen die katholische Kirche fortsetzen zu können und ihr Ansehen und ihre Glaubwürdigkeit zu demontieren.

⁴⁰ KKK 2272; CIC can. 1398 und can. 1314: Eine direkte, das heißt eine als Ziel oder Mittel gewollte, Abtreibung stellt ein schweres Vergehen gegen das sittliche Gesetz dar: ‚Du sollst ... nicht abtreiben noch ein Neugeborenes töten‘. ... Die formelle Mitwirkung an einer Abtreibung ist ein schweres Vergehen. Die Kirche ahndet dieses Vergehen gegen das menschliche Leben mit der Kirchenstrafe der Exkommunikation, ..., so dass sie von selbst durch Begehen der Straftat eintritt. ...“ – In einer Ansprache hat sich Papst Benedikt am 5.4.2008 zu dem Umgang mit Personen geäußert, die mitschuldig geworden sind an einer Abtreibung. Es handele sich nach dem Urteil der Kirche „um eine schwere Schuld, die ... Gott selbst verletzt ...“ (vgl. news. stjosef.at, 17.4.2008 / Dokumentation „Die Tagespost“).

⁴¹ Von Medizin und Wissenschaft terminologisch gerne beschönigend umdefiniert in „Schwangerschafts-Abbruch“, wodurch das Verbrechen der Tötung bzw. des Mordes verschleiert werden soll.

⁴² Vgl. Instruktion 3. Teil, Nr. 24 ff.

Krankheiten gehe. Aber, wie gesagt, ein auch guter Zweck heiligt keine unsittlichen Mittel. – Und oft geht es der Forschung nur scheinbar um therapeutisch-medizinische Ziele. In Wirklichkeit steht häufig ein „Forschungswahn“ dahinter, bei dem es in erster Linie um Prestige, Ruhm, wissenschaftliche Vorrangstellungen im internationalen Wettlauf geht und um Forschungsgelder, die bereits in immensen Summen geflossen sind. Um neue Therapien und Heilmittel zu erforschen, schreckt man dann auch nicht zurück vor „*Manipulation(en) des Embryos oder des menschlichen Erbgutes*“⁴³. Es ist aber eine Utopie, zu glauben, die Menschen müssten ein Recht auf alles haben, wenn es um Gesundheit und angebliche medizinische Entwicklung geht. Es gibt ethische Schranken und Grenzen, an die sich Wissen, Wissenschaft und Forschung halten müssen. Das Wissen ist nicht der höchste Wert. Deshalb ist auch nicht jeder Weg, um Wissen zu erlangen, sittlich gerechtfertigt.⁴⁴ Durch eine solche „Faszination an der technischen Machbarkeit“ im Bereich der (Bio-) Medizin besteht nämlich zudem die große Gefahr, blind zu werden für die Unantastbarkeit der Menschenwürde.⁴⁵

Die Instruktion ‚*Dignitas personae*‘ befasst sich im Bereich der manipulativen neuen Therapien nun zunächst mit der *Gentherapie*.⁴⁶ Sie definiert, dass unter dieser Bezeichnung normalerweise „die Anwendung genetischer Techniken auf den Menschen“ verstanden wird, und zwar „mit einer therapeutischen Zielsetzung, d.h. zum Zweck der Heilung von Krankheiten auf genetischer Basis“. Sodann wird betont, dass es zwei verschiedene Ebenen gibt. Diese sind auch in moralischer Hinsicht unterschiedlich zu beurteilen.

Man kennt einerseits die sog. „*somatische Gentherapie*“, die darauf abzielt, genetische Defekte des menschlichen Körpers zu beheben oder zu verringern (die im Bereich derjenigen Körperzellen liegen, aus denen die Organe und das Gewebe des Körpers bestehen). Vom moralischen Standpunkt aus betrachtet, so sagt das Dokument, sind „Eingriffe in Körperzellen mit streng therapeutischer Zielsetzung ... prinzipiell sittlich erlaubt“. Denn sie haben das Ziel, die krankhaft veränderte (genetische) körperliche Beschaffenheit des Patienten wieder in den Normalzustand zu versetzen.⁴⁷

Daneben gibt es die sog. „*Keimbahntherapie*“ („Keimbahngentechnik“). Hierbei wird das Erbgut einer Person durch Gentechnik (an den Keimzellen) manipuliert. Eine solche Veränderung im Bereich des Erbgutes wirkt sich zwangsläufig nicht nur auf den behandelten Menschen selbst aus, sondern wird durch

Vererbung auf die nachfolgenden Generationen übertragen. Die moralische Bewertung dieser Technik (ich möchte eigentlich den Begriff „Therapie“ in diesem Zusammenhang vermeiden) fällt in unserem Dokument der Glaubenskongregation für meine Begriffe etwas großzügig aus. Da nämlich Forscher auf dem Gebiet der Keimbahngentechnik bereits bis an die Grenze des ethisch Erlaubten vorgedrungen sind, wundert es mich ein wenig, dass besagte Technik nicht grundsätzlich von der Kirche abgelehnt wird. Es heißt lediglich, es sei „*zum gegenwärtigen Zeitpunkt*“ sittlich nicht erlaubt, etwas zu tun, das mögliche davon herrührende Schäden auf die Nachkommen überträgt“. ... „Aus diesen Gründen muss man festhalten, dass die Keimbahntherapie *zum gegenwärtigen Zeitpunkt* in allen ihren Formen sittlich nicht erlaubt ist.“⁴⁸

Klarer ist die Sprache der Glaubenshüter, wenn es darum geht, „die Gentechnik für nicht therapeutische Zielsetzungen anzuwenden“, also in dem Bemühen, „einen neuen Menschentyp zu schaffen“. Hier werden Versuche angesprochen mit dem Ziel einer „Menschenzüchtung“. (Ich möchte hier anmerken, dass die Grenzen zwischen beiden Zielrichtungen in der Praxis jedoch zuweilen verschwimmen.) Darin, so die Instruktion, zeige sich „eine Art Unzufriedenheit oder gar Ablehnung des Wertes (~ *Würde*), den der Mensch als Geschöpf und ... Person“ habe. Es wird zu Recht gesagt, „dass solche Manipulationen eine eugenische Mentalität fördern“ und dadurch dann eine „ideologische Dimension“ annehmen, „gemäß der sich der Mensch anmaßt, den Platz des Schöpfers einzunehmen“. Derartige „Eingriffe, die eine ungerechte Herrschaft des Menschen über den Menschen einschließen“, werden von der Kirche „ethisch negativ bewertet“, was meines Erachtens einigermaßen höflich formuliert ist.⁴⁹ Denn eine „Bewertung“ sagt lediglich aus, wie eine Tatsache beurteilt wird, ob positiv oder negativ, aber sie gibt keine konkrete Auskunft darüber, ob die entsprechende Handlung auch abgelehnt wird, also verboten ist. – Hier müsste die Kirche m. E. ganz eindeutig klarstellen, dass jedwede „ungerechte Herrschaft des Menschen über den Menschen“ immer abzulehnen ist, d.h. dass es niemals erlaubt sein kann, wenn „der Mensch (sich) anmaßt, den Platz des Schöpfers einzunehmen“.⁵⁰

Sodann spricht die Instruktion das *menschliche Klonen* an.⁵¹ Darunter versteht man, wie es hier heißt, „die asexuelle und

⁴³ Ebd.

⁴⁴ In Anlehnung an Papst Pius XII.: aus seiner Ansprache am 14.9.1952 an die Teilnehmer eines Neurologen-Kongresses.

⁴⁵ Vgl. Bischof Küng, Newsletter stjosef, 1.8.06.

⁴⁶ 3. Teil, Nr. 25 bis 27.

⁴⁷ Allerdings wird darauf hingewiesen, dass bei einer solchen Behandlung das Prinzip der Verhältnismäßigkeit gelten muss. Das bedeutet, in Anbetracht der großen Risiken, die mit einer Gentherapie verbunden sind, muss abgewogen werden, ob die Behandlung zum gesundheitlichen Wohlbefinden des Kranken beiträgt, oder ob die Nebenwirkungen unverhältnismäßig hoch sind und so ein Risiko für die Gesundheit des betreffenden Menschen bestehen würde.

⁴⁸ Kursivschrift durch Verfasserin.

⁴⁹ Vorausgesetzt, dass der deutsche Text eine wortgetreue Übersetzung des Originaltextes der Glaubenskongregation ist.

⁵⁰ Die Frage ist, wann eine Herrschaft über den Menschen „ungerecht“ ist. Prof. Dr. Manfred Balkenohl schreibt: „Es ist wirklich zu einer Kernfrage geworden, bis wohin erlaubterweise die Herrschaft des Menschen über den Menschen auf medizinisch-biologischem Gebiet vordringen und sich durchsetzen darf. Der wissenschaftliche Fortschritt scheint in der Tat grenzenlos zu sein und dringt dank der angewandten Technologien immer weiter vor. ... die Frage, ob die medizinische Wissenschaft dazu da ist, Krankheiten zu heilen oder auch dazu, den Menschen durch Genmanipulation umzuformen. (S. 3-4) ... Das menschliche Leben ist nicht als plan- und manipulierbar anzusehen, sondern als Geschenk und als heilig. (S. 11)“ Entnommen: Prof. Dr. Manfred Balkenohl, *Moderne Befruchtungstechnologien – Anmerkungen aus ethischer Perspektive*. Heft Nr. 21 der Schriftenreihe der Aktion Leben e.V., 2005.

⁵¹ 3. Teil, Nr. 28 bis 30.

agamische Reproduktion des gesamten menschlichen Organismus ..., um eine oder mehrere ‚Kopien‘ zu produzieren, die mit dem einzigen Stammelternteil (*d.h. mit der Person, die geklont werden soll*) genetisch im Wesentlichen (!) identisch sind“.⁵² Daraus ergibt sich schon logischerweise - und es wird auch bereits in der Instruktion ‚Donum vitae‘ (DnV I,6) angesprochen -, dass die katholische Kirche diese Art menschlicher Reproduktion nicht gutheißen kann, die eine beabsichtigte ungeschlechtliche Vermehrung darstellt, die keiner naturgegebenen Befruchtung entspricht.

Das Dokument erklärt sodann in kurzer Form die Begriffsunterschiede zwischen dem sog. „therapeutischen“ und dem sog. „reproduktiven“ Klonen (s. Fußnote!) und sagt eindeutig: „Das menschliche Klonen ... ist in sich unerlaubt, weil es einen neuen Menschen ohne Verbindung mit dem Akt der gegenseitigen Hingabe von zwei Ehegatten und ... ohne irgendeine Beziehung zur Geschlechtlichkeit ins Leben rufen will. Ein solches Vorgehen öffnet die Tür für Missbräuche und Manipulationen, die schwer gegen die Menschenwürde verstoßen.“

Beim sog. „reproduktiven“ Klonen komme hinzu, dass „dem geklonten Menschen ein vorausbestimmtes genetisches Erbgut auferlegt“ wird.⁵³ „Aus der besonderen Beziehung zwi-

schen Gott und dem Menschen vom ersten Augenblick des Daseins an ergibt sich die ... Einzigartigkeit jeder Person“ und deshalb auch deren „Unversehrtheit“. *„Dignitas personae“* sagt (29): „Dass eine Person sich das Recht anmaßt, willkürlich die genetischen Merkmale einer anderen Person zu bestimmen, ist ein schwerer Verstoß gegen dessen Würde und gegen die grundlegende Gleichheit aller Menschen“.

Unter Nr. 30 betont unser Dokument, dass das sog. „therapeutische“ Klonen in ethischer Hinsicht noch verwerflicher ist, weil die Klon-Embryone mit der Absicht hergestellt werden, sie zu zerstören, d.h. zu töten. Selbst wenn man vorgibt, dadurch Kranken zu helfen, ist ein solches Verfahren „mit der Menschenwürde vollkommen unvereinbar“. Der Mensch (Embryo), der nur „gebraucht“ und anschließend „vernichtet“ wird, wird zu einem bloßen Mittel zum Zweck degradiert. „Es ist in schwerwiegender Weise unmoralisch, ein menschliches Leben für eine (*angebliche!*) therapeutische Zielsetzung zu opfern“.

Anschließend beschäftigt sich die Instruktion mit der „*therapeutischen Verwendung von Stammzellen*“. Als undifferenzierte, noch nicht spezialisierte Zellen haben sie die Fähigkeit, sich in die verschiedensten Zelltypen zu entwickeln und sind vermehrungsfähig. Die *embryonalen Stammzellen (ES)* entstammen dem frühen Embryo (am 4. bis 6. Tag nach der Befruchtung). Die *Embryonale Stammzellforschung* steht in engem Zusammenhang mit dem Klonen, speziell dem so genannten therapeutischen. Bei jeder Verwendung von ES zu therapeutischen Zwecken muss der jeweilige Embryo sterben. Deshalb ist diese Technik „in schwerwiegender Weise unerlaubt“. (*Außerdem besteht ein hohes Krebsrisiko bei Behandlung mit ES!*⁵⁴)

„Die Verwendung von ES ..., die nach der Vernichtung der Embryonen möglicherweise von anderen Forschern geliefert

⁵² (Auszug aus Bioethik-Vortrag der Verfasserin, GE, 3.10.2008:) ... das *Klonen*. Das Wort „Klon“ kommt aus dem Griechischen und bedeutet „Sprössling“. Das Wörterbuch (Duden, Deutsches Universalwörterbuch) sagt: „durch künstlich herbeigeführte ungeschlechtliche Vermehrung genetisch identische Kopien von Pflanzen oder Lebewesen herstellen“. Was man heute allgemein unter „klonen“ versteht, ist ein sog. Kerntransfer (Kerntransplantation). Das bedeutet, dass aus einer (bzw. sehr vielen!) weiblichen Eizelle der Zellkern (mit der genetischen Information, also den Erbanlagen) entfernt und stattdessen (außerhalb des menschlichen Körpers) ein Zellkern einer hochspezialisierten Körperzelle eines erwachsenen Menschen (oder Tieres) mit den Genen, den Erbinformationen desjenigen eingebracht wird, der geklont werden soll. So gelangen lediglich die erwünschten Spender-Gene in die Eizelle, die sich anschließend wie üblich weiter entwickelt. Die Natur, die Eizelle, wird also quasi „überlistet“, indem man künstlich einen Zustand herstellt, der dem nach einer (natürlichen) Befruchtung entspricht (abgesehen vom genetischen Alter, daher auch die Generations- und Alterungsprobleme der Klone). Es entsteht auf diese Weise ein exaktes Ebenbild des Spenders, d.h. eine Kopie des Originals. ... trotzdem nicht um 100%-ig identische Kopien des Originals handelt. Das Erbgut ist nämlich nicht ausschließlich im Zellkern enthalten, sondern zum Teil auch außerhalb (in den „Mitochondrien“). So kommt es, dass ein Klon neben dem Erbgut der Spenderzelle auch noch eine Erbinformation der entkernten Eizelle besitzt. Daraus folgert man beispielsweise, dass ein Klon-Mensch niemals denselben Fingerabdruck haben würde wie das geklonte Original. - Sofern sich das geklonte Lebewesen als Mensch entwickelt, d.h. mit den für einen Menschen charakteristischen Eigenschaften (das Lebewesen muss im Normalfall über einen freien Willen verfügen und denken können), ist davon auszugehen, dass der Klon-Mensch auch eine Seele hat. - Man hat eine *Begriffs-Unterscheidung* eingeführt in „reproduktives“ und in „therapeutisches“ Klonen. Es gibt jedoch keinen Unterschied in der Technik des Klonens; denn immer wird ein menschlicher Klon-Embryo erzeugt. Also handelt es sich nur um eine willkürliche, unterschiedliche Bezeichnung für ein und dasselbe Verfahren, wobei die Grenzen verwischen. - Dabei ist das „reproduktive“ Klonen nach außen hin dadurch gekennzeichnet, dass es bei ihm zur Geburt des Kindes kommen soll, während beim sog. „therapeutischen“ Klonen der Embryo lediglich als „Ersatzteillager“ hergestellt wird, um damit für angeblich therapeutisch-medizinische Zwecke zu forschen. Unter dem Vorwand der medizinischen Hilfe („therapeutisch“) versucht man, ein solches in sich verwerfliches Verfahren „ethisch“ zu rechtfertigen.

⁵³ Auch beim „therapeutischen“ Klonen kann das der Fall sein, zumal wenn z.B. für diese Zwecke eine ganz bestimmte Erbanlage erforderlich ist zur

Heilung einer Erbkrankheit des „Originals“, denn auch beim sog. therapeutischen Klonen entsteht ja ein Embryo, nur darf er nicht überleben.

⁵⁴ *Ebd.* (Auszug aus meinem *Bioethik-Vortrag in GE, 3.10.2008*): Inzwischen hat sich der Verdacht bestätigt, dass es bei menschlichen ES in Verhalten und Entwicklung eine enorme Ähnlichkeit mit Tumorzellen gibt, so dass man davon ausgehen muss, dass bei Einsatz der ES-Forschung in der Behandlung schwerer Krankheiten Krebs auftreten kann (DT/KNA, 21.8.2004, u. a.), den man ja eigentlich angeblich heilen will. Dieses Tumorrisiko geben Ärzte und selbst Forscher mittlerweile offen zu. Außerdem erkennt man immer klarer, dass die Wahrscheinlichkeit „verschwindend gering“ ist, auf der Basis menschlicher ES in absehbarer Zeit tatsächlich Therapien entwickeln zu können. Bis heute gibt es weltweit keine einzige klinische Studie mit ES. - Seit November 2007 konzentriert sich das Interesse weltbekannter Stammzellforscher auf eine neue Alternative, nämlich die Arbeit an sog. „reprogrammierten Zellen“ aus Körperzellen (= „induzierte pluripotente Stammzellen“, = „*IPS-Zellen*“). Diese sehr junge und noch kaum erforschte Technik spricht *„Dignitas personae“* ebenfalls kurz an, allerdings sehr verhalten wegen wissenschaftlicher und ethischer Fragen zum momentanen Zeitpunkt. - Eine Alternative zur Forschung mit embryonalen Stammzellen stellt seit geraumer Zeit die Forschung mit adulten Stammzellen dar, bei der kein Embryo sterben muss. Diese Stammzellen finden sich im erwachsenen menschlichen Körper, vornehmlich im Knochenmark, aber auch im Nabelschnurblut der Säuglinge. Adulte Stammzellen scheinen zur Forschung sogar besser geeignet zu sein. Man hat bis jetzt bereits beachtliche Erfolge damit erzielt im Hinblick auf Behandlung und Heilung verschiedenster Krankheiten. Die Päpste Johannes Paul II. sowohl wie Benedikt XVI. haben wiederholt zur Forschung mit *adulten Stammzellen* aufgerufen und das Verbot der Arbeit mit ES betont. So sagt es nun auch *„Dignitas personae“*.

werden oder im Handel erhältlich sind, ist sehr problematisch. Sie bedeutet eine Mitwirkung am Bösen und ruft Ärgernis hervor“. Hier wird offensichtlich auf den „deutschen Sonderweg“⁵⁵ angesprochen, nämlich die Beschaffung von ES aus dem Ausland, wie es in Deutschland aufgrund des sog. Stammzellgesetzes mit der berühmten „Stichtagsregelung“ erlaubt ist.⁵⁶

Auch die „Versuche der Produktion von Hybriden“ wird angesprochen. – Hybrid-Embryonen („Chimären“) entstehen durch Kombination von Tier- und Menschenzellen beim Klonen, wobei die Eizellen grundsätzlich tierischen Ursprungs sind. Man will auf diese Weise ES gewinnen, ohne menschliche Eizellen von Frauen verwenden zu müssen. Dieses sog. „hybride Klonen“ ist einfach diabolisch! Die Instruktion ‚Dignitas personae‘ stellt dazu fest⁵⁷: „In ethischer Hinsicht stellen solche Prozeduren eine Beleidigung der Menschenwürde dar, weil genetische Elemente von Mensch und Tier vermischt werden und so die spezifische Identität des Menschen beeinträchtigt wird.“ Das ist eine zwar exakte, aber m. E. doch gelinde Formulierung eines ungeheuerlichen Vorgangs, bei dem sich der Mensch anmaßt, in absurder Weise in die Schöpfungsordnung Gottes einzugreifen.

Die Forscher⁵⁸ rechtfertigen sich damit, dass die so erzeugten Embryonen niemals außerhalb des Labors weiter existieren könnten. „Das wird nie mehr als eine Anhäufung von Zellen sein. ... Wir sind ethisch völlig korrekt vorgegangen.“(!)⁵⁹ Die katholische Kirche lehnte schon 2008 sofort die Herstellung von Chimären scharf ab. Der schottische Kardinal Keith O’Brien sprach von einem „monströsen Angriff auf die Menschenrechte, die menschliche Würde und das menschliche Leben“.⁶⁰ (Man stelle sich nur vor, es würde den Forschern eines Tages gelingen, solche Misch-Lebewesen eben doch länger und

außerhalb des Labors am Leben zu erhalten, was gar nicht so abwegig sein muss. Wie und als was würden sie sich entwickeln? Ganz zu schweigen von der Frage nach dem Vorhandensein einer unsterblichen Seele.)

Als letzten Punkt spricht die Instruktion ein heikles, höchst aktuelles, aber in der Öffentlichkeit weitgehend unbekanntes Phänomen an⁶¹. Sie nennt es „Die Verwendung von menschlichem ‚biologischem Material‘ unerlaubten Ursprungs“. Diese etwas komplizierte Ausdrucksweise bezieht sich auf Folgendes:

Die Kommerzialisierung des menschlichen Körpers ist bereits so weit vorangeschritten, dass sie auch z.B. vor *Gewebe von abgetriebenen Kindern* keinen Halt macht.⁶² So wird es seit Jahren beispielsweise in der Kosmetikindustrie verwendet, ebenso bei Forschung und Produktion mancher Medikamente⁶³ und für die Herstellung bestimmter Impfstoffe genutzt (Hepatitis A, Röteln, Windpocken), während die Impfstoffe gegen andere Krankheiten auf Hühner-Gewebe gezüchtet werden. In Deutschland soll es keinen diesbezüglichen Impfstoff geben, der ohne Verwendung von Zell-Linien produziert wird, die aus abgetriebenen Kindern stammen.⁶⁴

Die Glaubenskongregation sagt nun in diesem Dokument: „All das führt zu ... ethischen Problemen im Bereich der Mitwirkung am Bösen und des Ärgernisses“. Die Mitwirkung am Bösen wird, was die Herstellung der Impfstoffe betrifft, jedoch unterschiedlich eingestuft, je nachdem ob sie „direkt“, also durch unmittelbare Tatbeteiligung, oder „indirekt“ erfolgt, wenn das benötigte Material (aus Abtreibungen) z.B. käuflich erworben worden ist. Aber man darf trotzdem nicht vergessen, dass eine derartige Handlung grundsätzlich verwerflich ist und „ein schweres sittliches Vergehen darstellt“.

In diesem Zusammenhang folgen nun einige Definitionen von entscheidender Bedeutung bezüglich der persönlichen Verantwortung und der Achtung vor der Würde des Menschen. Dabei beruft sich die Instruktion zunächst auf bereits in ‚*Donum vitae*‘ formulierte Grundsätze⁶⁵ wie den folgenden: „Die Leichen menschlicher Embryonen und Föten, seien sie nun vorwiegend abgetrieben oder nicht, müssen geachtet werden wie die sterblichen Überreste von anderen menschlichen Wesen. ...“. Hier wird darauf angesprochen, dass die Würde jedes Menschen, des Menschen als „Bild und Gleichnis Gottes“, über den Tod hinausreicht.⁶⁶

Des Weiteren wird an die Gewissen der Verantwortlichen appelliert, wenn es in Bezug auf Impfstoffe heißt, es gebe die Fälle, dass entsprechende Verfahrensweisen durch staatliche Ge-

⁵⁵ Zitat Prof. Dr. Manfred Spieker in DT, 13.12.2008, S. 5

⁵⁶ (Auszug aus meinem Bioethik-Vortrag in GE, 3.10.2008): In Deutschland ist nach dem 1990 vom Bundestag verabschiedeten Embryonenschutzgesetz jede Forschung verboten, die menschliche Embryonen zerstört. Damit ist auch die Gewinnung menschlicher ES untersagt. - 2002 ist der Bundestag dem Druck der Forscher mit einem Kompromiss entgegengekommen, indem er am 1. Juli 2002 das sog. Stammzellgesetz erlassen hat. Dieses erlaubt den Import und die Verwendung humaner ES aus dem Ausland, die vor dem 1. Januar 2002 gewonnen wurden (sog. „Stichtags-Regelung“), und zwar unter der Voraussetzung, dass es sich um „überzählige“ Embryonen handelt und die Forschungsvorhaben auf keinem anderen Wege möglich sind. Dem erneuten Druck einiger deutscher Stammzell-Forscher hat der Bundestag nach langen Diskussionen nochmals nachgegeben („Stichtagsverschiebung“) und am 11. April 2008 den Stichtag für den Import der ES „einmalig“ von 2002 auf den 1. Mai 2007 verlegt.

⁵⁷ 3. Teil, Nr. 33.

⁵⁸ Wissenschaftler der britischen Universität Newcastle um Lyle Armstrong, 3. April 2008, vgl. folgende Fußnoten.

⁵⁹ September 2007: ... nach einer monatelang dauernden Debatte erlaubte die für „Reproduktionsmedizin“ und „Embryonenforschung“ zuständige Behörde HEFA in Großbritannien Forschern grundsätzlich, künftig Tier-Mensch-Embryonen zu erzeugen, um embryonale Stammzellen zu gewinnen. Als Tiere kommen bevorzugt Kuh (Rind) oder Hase (Kaninchen) in Frage. (Stefan Rehder in „Die Tagespost“, 8. September 2007 „Rohstoff Mensch“ und Heute-Nachrichten im ZDF, 5.9.2007, 19.00 Uhr) - 3. April 2008: Nachricht, dass britische Wissenschaftler der Universität Newcastle (um Lyle Armstrong) erstmals Embryonen aus menschlichem und tierischem Zellmaterial geschaffen haben. Menschliches Erbgut (DNA einer menschlichen Hautzelle) wurde in eine zuvor entkernte Eizelle einer Kuh eingebracht. Ergebnis: menschliche DNA in „Kuhverpackung“.

⁶⁰ DT (DT/KNA), 3.4.2008: „Forscher schaffen Mensch-Tier-Embryos“; WELT KOMPAKT, 3.4.2008: „Der erste Kuhmensch“.

⁶¹ 3. Teil, Nr. 34 / 35.

⁶² Stefan Rehder, DT, 5.9.06 „Der menschliche Körper als Beuteobjekt“.

⁶³ lt. Leserzuschriften von Dr. med. Elisabeth Leutner (Heidelberg) in DT, 8.1.2009 und von Mariana Wittstadt (WÜ) in DT, 15.1.2009.

⁶⁴ ebd., und vgl. auch den Text der „Päpstlichen Akademie für das Leben“ (2007), veröffentlicht in Heft Nr. 27 der Schriftenreihe der „Aktion Leben e.V.“.

⁶⁵ DnV I, 4.

⁶⁶ Theologisch gesehen tritt der Tod des Menschen dann ein, wenn sich die Seele vom Leib trennt, welchen Zeitpunkt wir jedoch weder kennen noch ermitteln können. Weil der Leib zu Lebzeiten „das Haus der Seele“ war und aufs Engste mit seinem geistigen Prinzip, der Seele, verbunden war, gebührt ihm auch als Leichnam Achtung und Würde.

setze vorgeschrieben und somit scheinbar abgestützt werden, ebenfalls womöglich von den jeweiligen Ethikkommissionen. Das wird von der Kirche als „unzureichend“ bezeichnet. Sie fordert in ‚Dignitas personae‘: „Wenn das, was unerlaubt ist, durch Gesetze abgestützt wird, die das gesundheitliche und wissenschaftliche System regeln, muss man sich von den ungerichten Aspekten dieses Systems distanzieren, um nicht den Eindruck einer gewissen Toleranz oder stillschweigenden Akzeptanz ... zu geben.“ Ausdrücklich werden dabei auch die *Forscher* angesprochen, deren Verpflichtung es sein muss, bei ihrer Forschung, was ja ihre „gewöhnliche berufliche Tätigkeit“ ist, sich von schwerem Unrecht abzugrenzen und den Wert des menschlichen Lebens klar zu bezeugen. Ebenso wird an die Gewissen aller *im Gesundheitswesen tätigen Personen* appelliert, namentlich an die Ärzte, die sich in ihrem Berufseid auch heute noch zur absoluten Achtung vor dem menschlichen Leben und seiner Heiligkeit verpflichten.⁶⁷ - Die Instruktion bezieht sich auf Papst Johannes Paul II., der in ‚Evangelium vitae‘ (73) von den Angehörigen der betroffenen Berufsgruppen verlangt, sich auf „das Recht auf Einspruch aus Gewissensgründen“ zu berufen und der Mitwirkung am Bösen zu widersetzen. Dieses Recht als „Ausdruck des Rechtes auf Gewissensfreiheit sollte von den bürgerlichen Gesetzen geschützt werden“. Die Praxis zeigt allerdings, dass es leider nicht so ist.⁶⁸

Was die *Impfungen* betrifft, so gestattet die Kirche den Eltern, „wegen der Gefahr für die Gesundheit der Kinder die Verwendung von Impfstoffen, bei deren Vorbereitung Zell-Linien unerlaubten Ursprungs verwendet wurden, wobei jedoch alle verpflichtet sind, dagegen Einspruch zu erheben und zu fordern, dass die Gesundheitssysteme andere Arten von Impfstoffen zur Verfügung stellen.“

Kurze Erläuterung zum „Schluss“ der Instruktion:

Die Kongregation für die Glaubenslehre betont im letzten Abschnitt des Dokumentes⁶⁹, dass sie sich „kraft des Lehr- und Hirtenauftrags der Kirche“ verpflichtet gefühlt hat, „die Würde und die grundlegenden unveräußerlichen Rechte jedes einzelnen Menschen - auch in den Anfangsstadien seiner Existenz - zu bekräftigen“. Es sei der Sittenlehre der Kirche gelegentlich vorgeworfen worden, „zu viele Verbote zu enthalten“. „Die Rechtmäßigkeit jedes Verbotes“ gründe jedoch „auf der Notwendigkeit, ein echtes sittliches Gut zu schützen“, und zwar „in Anerkennung und Förderung aller Gaben, die der Schöpfer dem Menschen gewährt hat“. Aber „die Geschichte der Menschheit bezeugt, wie der Mensch die Macht und die Fähigkeiten, die Gott ihm anvertraut hat, ... missbraucht.“ Jeder wird aufgefor-

dert, den „Mut“ zu haben, „sich allen Praktiken zu widersetzen, die eine schwerwiegende, ungerechte Diskriminierung gegenüber den *noch nicht geborenen Menschen* darstellen, welche die *Personenwürde haben und als Bild Gottes erschaffen worden sind*.“⁷⁰ Die Gläubigen sollen sich „kraftvoll einsetzen, um eine neue Kultur des Lebens zu fördern“. Sie sollen, wie schon am Anfang erwähnt, die Aussagen dieser Instruktion im „religiösen Gehorsam ihres Geistes annehmen und darum wissen, dass Gott immer die notwendige Gnade schenkt, um seine Gebote zu befolgen.“

Abschließende Bemerkungen:

Bei allen ethischen Fragen, die das Dokument detailliert anspricht, ist, wie wir gesehen haben, das eigentliche und tiefste Anliegen der Kirche der Schutz der menschlichen Person in ihrer gottgegebenen Würde. Obwohl es sich inhaltlich um ein außerordentlich wichtiges Dokument handelt, das zudem noch Teil des kirchlichen Lehramtes ist, muss man feststellen, dass es entgegen dem Willen der Glaubenskongregation und des Papstes bisher kaum bekannt ist, nicht nur was den Inhalt anbetrifft, sondern überhaupt seine Existenz. Wie sollen die Gläubigen es anerkennen, wenn sie gar nichts davon wissen?⁷¹

In einem Interview mit der „Tagespost“ (DT) zur Instruktion ‚Dignitas personae‘ hat der Regensburger Bischof Gerhard Ludwig Müller⁷² u. a. Folgendes gesagt: Es zeige sich bei Katholiken „eine tiefe Krise im Kirchenverständnis, ... die einen Gegensatz zwischen Lehramt und Gewissen herstellen und behaupten, es sei mit dem katholischen Glauben vereinbar, sich auf das individuelle Gewissen zu berufen und gegen das Lehramt zu stellen.“⁷³ ... Das Gewissen erlaubt dem Einzelnen jedoch keineswegs, objektiv Böses zu tun. Was objektiv unsittlich ist, das bestimmt nach katholischem Verständnis letztlich die Definition des Lehramtes. ...“

Die Instruktion der Glaubenskongregation trägt den Namen ‚Dignitas personae‘ („Die Würde der Person“). Ein Dekret des 2. Vatikanischen Konzils hat den Namen ‚Dignitatis humanae‘, was man im Deutschen übersetzen kann mit: „Über die Men-

⁶⁷ Ärzte haben den Hippokratischen Ärzteeid geleistet, in dem es u.a. heißt: „Ich werde keiner Frau ein abtreibendes Gift verabreichen“. Und nach der „Deklaration von Genf“ (1948) des Welt-Ärztetages gelobt der Arzt: „Ich werde das menschliche Leben bedingungslos achten, von der Empfängnis an“.

⁶⁸ Im Oktober 2007 hatte Papst Benedikt XVI. auf einem vatikanischen Kongress für Pharmazeuten dieselbe Forderung für Apotheker aufgestellt (vgl. Newsletter Fidesdienst, Vatikanstadt, 31.10.2007). Der Berufsverband hat das wahrgenommen, sich nach außen hin dazu bekannt und gleichzeitig Bedingungen genannt, durch die die Weisungen des Papstes untergraben werden (vgl. persönliches Gespräch der Verfasserin dieses Aufsatzes mit dem Präsidenten der Apothekerkammer Westfalen-Lippe).

⁶⁹ „Schluss“ der Instruktion, Nr. 36 / 37.

⁷⁰ Text-Hervorhebung durch Verfasserin des Aufsatzes.

⁷¹ Die Instruktion ist nicht nur unbekannt, sondern im Gegenteil wird die Würde der Person bzw. des Menschen in der Praxis immer häufiger missachtet. Dazu zählen die lebensfeindlichen Verordnungen in Amerika, wo Präsident Obama nun die staatliche Förderung der Forschung mit ES beschlossen hat (vgl. DT, 10.3.09, S. 1) ebenso wie die jüngste Entschließung des Europäischen Parlaments, das mit deutlicher Mehrheit für die Selektion von Embryonen nach künstlicher Befruchtung und PID votiert (vgl. FAZ, 9.4.09, S. 36 und DT, 25.4.09, S. 1). In Deutschland wollen die CDU-geführten Bundesländer einschließlich der CDU-Bundesfamilienministerin von der Leyen nach dem Vorbild Sachsens in Zukunft die künstliche Befruchtung mit Staatsmitteln, d.h. aus Steuergeldern, bezuschussen. Ethische Bedenken in diesem Zusammenhang, auch was die „Entsorgung“ der nicht gebrauchten Embryonen angeht, spielen keine Rolle oder existieren nicht. Um das Verwerfliche, das sittlich Unannehmliche dieser Technik zu verschleiern, wird von „assistierter Befruchtung“ gesprochen. (Stefan Rehder in DT, 19.2.2009, S.10: „Embryonen auf einer Reise ohne Wiederkehr“) Gerade über die künstliche Befruchtung spricht die Instruktion besonders ausführlich und beurteilt sie als ethisch nicht akzeptabel. Auch muss man sagen, dass ohne die Technik und praktische Anwendung der IVF alle anderen hier angesprochenen bioethischen Probleme gar nicht existieren würden.

⁷² Interview mit Regina Einig in DT, 16.12.2008.

⁷³ Entsprechend wie es bereits bei der Enzyklika HV und der Interpretation in der Königsteiner Erklärung (1968) der Fall war; s.v.!

schenwürde“. Hier wird jedoch etwas Anderes behandelt; es ist nämlich das Dekret „Über die Religionsfreiheit“, die mit der Menschenwürde begründet wird.⁷⁴ Allerdings sind in diesem Dokument einige bemerkenswerte Sätze zur Würde des Menschen bzw. der Person enthalten.

Die Erklärung beginnt mit den Worten: „Die Würde der menschlichen Person kommt den Menschen unserer Zeit immer mehr zum Bewusstsein ...“. Hier muss man feststellen, dass in den gut 40 Jahren, die seitdem vergangen sind, die (wahre) Würde der menschlichen Person immer mehr aus dem Bewusstsein der Menschen geschwunden ist, so dass einem der Konzils-Wortlaut beinahe wie ein Hohn erscheinen kann, jedenfalls aus (bio-) ethischer Sicht. Es wird heute zwar viel über die Würde und noch mehr über die Menschenrechte gesprochen, jedoch meistens in einer verkehrten Bedeutung.

⁷⁴ Das Recht auf Religionsausübung gehört zu den (positiven) Menschenrechten.

Wenig später heißt es in demselben Dekret dann: Weil die Menschen Personen sind, ..., werden alle - ihrer Würde gemäß - von ihrem eigenen Wesen gedrängt und zugleich durch eine moralische Pflicht gehalten, die Wahrheit zu suchen. ...“ Auch dieser Satz, der in Wirklichkeit eine unumstößliche Tatsache aussagt, wirkt heute oft nicht besonders aktuell, insofern die Begriffe ‚Moral‘ und ‚Wahrheit‘ nicht selten dem eigenen Wunschdenken entsprechend uminterpretiert und pervertiert werden.

So ist es gut, dass die Glaubenskongregation in ‚Dignitas personae‘ klare Definitionen und Weisungen bezüglich der Würde der menschlichen Person vorgelegt hat.

Es wäre darüber hinaus wünschenswert, wenn sich der Vatikan in naher Zukunft auch zu den hier nicht behandelten Punkten der Bioethik (vgl. vorne) in gleicher Weise artikulieren würde.

*Ingeborg Zech
Markgrafenstraße 1
79410 Badenweiler*

BUCHBESPRECHUNGEN



HELMUT MOLL (HRSG. IM AUFTRAG DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ)

Zeugen für Christus

Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts

2 Bände, 4., vermehrte und aktualisierte Auflage

Paderborn, Schöningh 2006

Bd 1: LXXII+651 S.,

Bd II: XXVII+652 S., (insg. 1462 S.)

ISBN 978-3-506-75778-4, 78,- EUR

Am Beginn des neuen Jahrtausends, nach dem von gottlosen Ideologien mit entsetzlichen Folgen heimgesuchten 20. Jahrhunderts, sucht die großenteils einem materialistischen Relativismus verfallene Gesellschaft ihre postmoderne „autonome“ Zukunft nicht zuletzt im mentalen Verdrängen politisch scheinbar überwundener Menschheitsverbrechen zu finden. So wurde es für Papst Johannes Paul II. ist seinen offiziellen Veröffentlichungen ein dringendes Anliegen, im bleibenden Gedenken an zahlreiche christliche (meist katholische) Glaubenszeugen aus diesem zwiespältigen Jahrhundert ihr „besonders beredtes Zeichen für die Wahrheit der christlichen Liebe“ vor dem Vergessen zu bewahren. Seinen Aufrufen folgend entstand in Deutschland 1999 ein wahrlich monumentales Geschichtswerk mit den

erschütternden Biogrammen von mehr als 700 „Zeugen für Christus“, seither in 4. Auflage noch erweitert und aktualisiert. Die seit dem 18. Jahrhundert kanonisierten drei Martyriumskriterien – gewaltsamer Tod, gegnerischer Glaubens- und Kirchenhass, bewusste Annahme des Todes – sind hier nur auf deutsche katholische Glaubenszeugen im In- und Ausland bezogen (in Einzelfällen auch ökumenische Aspekte einschließend), die Dunkelziffer aber dürfte um ein Vielfaches größer sein.

Sorgfältig, sprachlich prägnant und historisch mustergültig sind vom Herausgeber und 160 Co-Autoren die Lebens- und Todesschicksale von (überwiegend) Weltpriestern und Ordensleuten, aber auch opfermutigen Laien dargestellt, kulminierend zur Zeit der NS-Diktatur mit Höhepunkt im Zweiten Weltkrieg. Zeitlich weiträumiger sind auch russlanddeutsche und donauschwäbische Glaubenszeugen des kommunistischen Terrors, ferner männliche und weibliche Missionare in außereuropäischen Missionsgebieten erfasst. Ein eigenes Kapitel gilt den sog. Reinheitsmartyrien von Mädchen, Ordensschwestern, Frauen und ihren priesterlichen Beschützern, die alle bei der Abwehr sexueller Verbrechen tödlich verletzt wurden. Die hierzu oft nur lückenhafte Oral history ist zumeist überlebenden Zeitzeugen aus KZs, GULAGs und anderen Orten der Drangsal zu verdanken. Die klare Darstellung aller in dem Riesenwerk dokumentierten Märtyrerschicksale (jeweils mit literarischen Quellenangaben, meist mit Porträt) ist eine bewundernswürdige publizistische und herausgeberische Gemeinschaftsleistung ein-

schließlich der jeweiligen Diözesanbeauftragten. Zugleich bringen die authentischen Schilderungen des zeitgenössisch antireligiösen Umfelds das Gesamtwerk dem historischen Verständnis der Leserschaft näher, heutzutage eine nicht zu unterschätzende Notwendigkeit.

Die seit 2001 neu ermittelten Glaubenszeugen zeigen als Priester – für ihre Gemeinden trotz Todesgefahr ausharrend, helfend und opferbereit – wiederum einen pastoralen Wesenszug, der sie zu wahrhaft Guten Hirten in der Nachfolge Christi werden lässt. Oft erscheinen ihre Biographien durch die glaubensstarken und kirchentreuen, dem heimtückischen Hass der Nazis widerstehenden Lebenshaltungen geradezu wie auf das Martyrium vorbereitet. Viele – dies gilt auch die Ordensschwestern – haben ihre Blutzugehörigkeit bewusst als Sühne für kirchliche Schwächen und eigenes Versagen demütig aufgeopfert. Demut und Glaubensstärke, Selbstopfer und Vergebungsbereitschaft ihren Mördern gegenüber verbinden sich in den ergreifenden Biogrammen oft wie zu einer Dornenkrone. In ihrer Kleidung als Priester oder Ordensfrauen erkennbar, blieben sie bis zuletzt todesmutig standhaft im Festhalten an ihrer Berufung und ihrer Treue zu Christus und seiner Kirche. Aber auch die Laien – Familienväter und verschiedenen Berufen in oft verantwortungsvoller Stellung angehörend – bezeugten ihr ungebeugt standhaftes „Gott mehr gehorchen als den Menschen“ unter Kerkerhaft, Folter und Hinrichtung mit einer den Leser tief bewegenden Stärke und Klarheit. Statt einzelner Beispiele sollten alle (!), auch die 84 neu ermittelten Biographien gründlich gelesen werden: Frühes mutiges Bekennterum vor hasserfülltem Kirchengegnern und glaubensstarke Annahme des Martyriums, die aus ergreifenden Abschiedsbriefen und anderen erhaltenen Zeugnissen aufleuchtet. Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs hingerichtete Ordensfrauen (besonders der St. Katharinenkongregation von Braunsberg/Ostpr., Arme Schulschwestern Unserer Lb. Frau von Neisse/Oberschl.), junge Frauen und ihre ebenfalls umgebrachten priesterlichen Beschützer ergänzen den angefügten Schlussteil des Martyrologiums, den weitere authentische Berichte über ermordete Missionare in China, Philippinen, Ozeanien und Indonesien/Osttimor (vorläufig?) beenden. Auch fünf in Bosnien und Herzegowina ihres Glaubens wegen ihr Leben lassende Priester und Ordensbrüder (Trappisten) sind zu würdigen.

Im Vorwort des Gesamtwerks schreibt Kardinal Meisner, dass die in die Waagschale der Gegenwart geworfenen Glaubenszeugnisse unsere Generation davor bewahren, eine Diktatur über die Glaubensvergessenheit der Kirche auszuüben. Manchen katholischen Laien, Priestern und Theologen möge – diese Hoffnung des Rezensenten sei ausgesprochen – somit tiefere Einsicht in die oft geringschätzig beurteilte „vorkonziliare“ Zeit der neueren katholischen Kirchengeschichte, die von so viel Hass und Feindschaft gegen kirchentreues Christentum geprägt ist, zu einem unvoreingenommenen Umdenken verhelfen. Das Diktum des frühchristlichen Kirchenschriftstellers „Sanguis martyrum semen christianorum“ ließe sich unserem säkularen Relativismus leichter verständlich machen, wenn wir Heutigen den Satz des Philosophen Hermann Lübbe beherzigen: „Herkunftsbewusstsein ist eine elementare conditio sine qua non unserer Zukunftsfähigkeit“ (1987). Auch alle (besonders die katholischen) Religionslehrenden müssten dazu das fundamentale Martyrologium des 20. Jahrhunderts als zeithistorisch unverzichtbare Quelle ihres Lehrens heranziehen. Nur so kann in unserer krisenvollen Zeitperiode dem Glanz der

Wahrheit (1993, Enzyklika Veritatis splendor von Johannes Paul II.) wieder ein tragfähiges Fundament zurückgegeben werden, auf das viele nachdenkliche Christen der jungen Generation sehnsüchtig warten.

*Prof. Dr. Otto Paul Hornstein
Danziger Straße 5
91080 Uttenreuth*



CONGREGATIO PRO CLERICIS

Eucharistische Anbetung zur Heiligung der Priester
Sonderausgabe

Kirche in Not / Ostpriesterhilfe
München 2009
50 Seiten
kostenlos

Mit einer neuen Broschüre ruft die Kleruskongregation zum Gebet für die Priester auf zur Heiligung der Priester und geistigen Mutterschaft. KIRCHE IN NOT gibt im Auftrag des Vatikans eine neue Broschüre heraus, die für das Gebet für Priester wirbt.

Das 50-seitige Heft zeigt anhand von Beispielen, wie in der Kirchengeschichte durch das Gebet und die Selbsthingabe von Gläubigen viele junge Männer zu ihrer Berufung gefunden haben und Priester wurden. Die Broschüre soll alle Gläubigen dazu ermuntern, auch heute für die Priester in aller Welt zu beten, besonders in der eucharistischen Anbetung vor dem Allerheiligsten. Das reich bebilderte Heft gibt auf mehreren Seiten Anregungen, wie solche Anbetungszeiten ansprechend gestaltet werden können.

Das Vorwort zu dieser Broschüre schrieb der Präfekt der Kleruskongregation, Cláudio Kardinal Hummes. Darin ruft er die Gläubigen auf, die Gottesmutter Maria, „die erste Jüngerin Christi“, nachzuahmen. Sie führe in den wahren Sinn eines Lebens in Christus. Über das einfache Gebet hinaus werden die Gläubigen ermuntert, einen Priester „geistlich zu adoptieren“. Für eine solche „geistliche Mutterschaft“ und ihre segensreichen Wirkungen finden sich zahlreiche Beispiele in der Kirchengeschichte.

Aus dieser Erfahrung heraus hatte Papst Johannes Paul II. im Jahr 1994 ein Klausurkloster im Vatikan eröffnet, in dem Ordensfrauen solche „geistlichen Mutterschaften“ für die Kirche übernehmen. Passenderweise trägt dieses Kloster den Namen „Mater Ecclesiae“ – die Mutter der Kirche.

Rechtzeitig zum Priesterjahr, das Papst Benedikt XVI. am 19. Juni eröffnen wird, kann man die Broschüre mit dem Titel „Eucharistische Anbetung zur Heiligung der Priester und geistige Mutterschaft“ ab sofort unentgeltlich bestellen bei:

Kirche in Not / Ostpriesterhilfe Deutschland e.V.
Lorenzonstraße 62; 81545 München
Telefon 089 - 64 24 888-0 Telefax 089 - 64 24 888-50
Email: info@kirche-in-not.de

neue

Buchreihen - Werbung